

Wien, am Dienstag, den 1. Juni 1926

Ehrenpreis der Gemeinde für die bildenden Künstler. Der städtische Finanzausschuss hat nach einem Bericht des Gemeinderates Thaller beschlossen, der Genossenschaft der bildenden Künstler für die Frühjahrsausstellung 1926 einen Ehrenpreis von achthundert Schilling zu gewähren.

Fortführung der Mittelschulreform. Der Stadtschulrat für Wien verlautbarte am Montag, dass in der Frage der Fortführung der Mittelschulreform Verhandlungen zwischen den beteiligten Faktoren stattgefunden haben und am 29. Mai mit einer Vereinbarung abgeschlossen wurden.

Das Bundesministerium für Unterricht wendet sich nun in einer Korrespondenz gegen diese Verlautbarung und erklärt, dass es nicht den Tatsachen entspreche, dass die in der Veröffentlichung des Stadtschulrates erwähnte Umbildung der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten "bereits verfügt sei"; es seien vielmehr die bezüglichen Verhandlungen noch im Zuge.

Demgegenüber wird festgestellt, dass in der Verlautbarung des Stadtschulrates von bereits getroffenen "Verfügungen" zur Durchführung der erwähnten Vereinbarungen überhaupt nicht die Rede war. Die Mitteilung des Stadtschulrates stellte nur fest, dass die Verhandlungen zu einer bestimmten "Vereinbarung" geführt haben. Da jedoch nicht zu bezweifeln ist, dass das Bundesministerium für Unterricht sich an diese Vereinbarung halten wird, sind auch die entsprechenden "Verfügungen" jedenfalls in Kürze zu erwarten.

Stadtbahnhaltestelle Mariahilferstrasse-Westbahnhof. Die Haltestelle der Wiener elektrischen Stadtbahn "Westbahnhof" ist umbenannt worden und heisst jetzt "Mariahilferstrasse-Westbahnhof".

Die Schule als Versammlungsort. Einige Tageszeitungen brachten Beschwerden darüber, dass der Schulleiter und der Schulwart einer Schule sich weigerten, das Schulhaus zur Versammlung von Kindern, die das erstemal zur Kommunion geführt werden sollten, zur Verfügung zu stellen. Die Urhebererschaft dieser Beschwerden ist offenkundig auf einige politische Organisationen zurückzuführen. Zur Klarstellung des Sachverhalts wird bemerkt:

Es handelt sich in dem vorliegenden Fall um die Versammlung von Erstkommunikanten sämtlicher Schulen eines ganzen Pfarrsprengels in einer in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche gelegenen Schule. Die Kinder sollten dort gereicht und von der Geistlichkeit der Pfarre in Form einer Prozession feierlich zur Kirche geleitet werden. Es handelt sich somit um eine öffentliche Veranstaltung einer bestimmten Konfession, die mit der interkonfessionellen Schule überhaupt, insbesondere aber mit der in Betracht kommenden Schule, deren Gebäude in Anspruch genommen werden sollte, in keinerlei Zusammenhang steht. Die feierliche Einholung von Erstkommunikanten zählt in keiner Weise zu den im Sinne des Paragraph 5 Reichsvolksschulgesetzes von den Schulbehörden kundgemachten religiösen Übungen. Allerdings wurden in den Vorjahren in vereinzelt Ausnahmefällen von den lokalen Schulaufsichtbehörden Bewilligungen zur Benützung von Schulgebäuden für verschiedene schulfremde Zwecke erteilt. Von der Erteilung solcher Bewilligungen muss jedoch in Zukunft schon aus dem Grund abgegangen werden, weil das bekundete Entgegenkommen mehrfach zu Demonstrationszwecken benützt wurde. Da im

vorliegenden Fall überdies die Erstkommunion an einem schulfreien Sonntag angesetzt war, stand der Schulbehörde das Recht nicht zu, den Schulleiter, der für die Vorgänge an seiner Schule verantwortlich ist und den Schulwart, der in dieser Hinsicht nicht den Schulbehörden sondern dem Magistrat untersteht, zur Anwesenheit und Dienstleistung zu verpflichten. Die Bewilligung des zuständigen Bezirksschulinspektors erfolgte somit in der Voraussetzung, dass Schulleiter und Schulwart sich der Mitwirkung an der Veranstaltung in der von ihnen geforderten Weise freiwillig unterziehen. Im übrigen wurde den Veranstaltern des Umzuges im Vorjahr vom Bezirksschulinspektor bereits ausdrücklich in Aussicht gestellt, dass eine weitere Bewilligung zur Benützung eines Schulgebäudes nicht mehr erteilt werden könnte.

Die Reform der Wiener Feuerwehr. Der leitende Gedanke des schon wiederholt besprochenen Reformprogramms des städtischen Feuerwehrkommandos ist der, dass bei aller Anerkennung der tüchtigen Leistungen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren doch ihre Ausbildung und Alarmbereitschaft aus begreiflichen Gründen nicht jenen Grad erreicht haben, den man verlangen muss, wenn der Feuerschutz einer Grosstadt auf der Höhe sein soll. Die Durchführung dieses Reformprogramms ist so gedacht, dass ganz Wien in sieben Feuerlöschsektionen mit je einer Berufshauptwache eingeteilt wird. Innerhalb dieser Sektionen werden teils ausschliessliche Berufsfeuerwachen, teils gemischte Wachen, die auf die Zusammenarbeit der freiwilligen mit der Berufsfeuerwehren aufgebaut sind, errichtet. Naturgemäss wird dadurch die weitere Betätigung eines Teiles der freiwilligen Feuerwehren, die oft ganz nahe aneinander liegen, überflüssig. Im Zeitalter des Automobils haben auch Entfernungen nicht mehr die Bedeutung wie früher. Es kann in der Regel nicht damit gerechnet werden, dass eine noch so nahe freiwillige Feuerwehr früher am Brandplatz ist, als eine etwa ein bis zwei Kilometer entfernte automobilierte Berufswache. Schliesslich kann auch beim besten Willen nicht verlangt werden, dass die im Berufsleben stehenden freiwilligen Feuerwehrleute ständig zur Verfügung stehen.

Der Wiener Stadtsenat hat sich heute mit einem Bericht des amtsführenden Stadtrates Richter über diese Fragen beschäftigt. Es wurde beschlossen, mehreren freiwilligen Feuerwehren im Wiener Gemeindegebiet die Löschberechtigung zu widerrufen. Es handelt sich um die Feuerwehren Rudolfsheim, Hietzing, Gersthof, Unter Döbling und Stadlau mit denen bereits im März eine Besprechung über diese Angelegenheit abgehalten worden ist. Die Feuerwehr Rudolfsheim liegt zwischen der städtischen Hauptwache Mariahilf und der gemischten Wache Penzing. Die Feuerwehr Hietzing liegt in unmittelbarer Nähe der städtischen Wache Penzing, der Dienst in Gersthof wird von der gemischten Feuerwache Währing besorgt werden. In Döbling wurde eine Hauptwache in der Würthgasse errichtet; ausserdem befindet sich in Heiligenstadt eine Berufswache. In Stadlau wurde im städtischen Neubau Konstantiagasse eine Berufsfeuerwache errichtet. Die städtische Branddirektion erklärt, dass auch ohne diese freiwilligen Feuerwehren der Feuerschutz durch die städtische Feuerwehr ohne Vermehrung der Zahl der Bediensteten auch bei grossen Bränden vollständig gewährleistet ist.

Der Stadtsenat hat dem Antrag des Referenten zugestimmt und den erwähnten fünf freiwilligen Feuerwehren für ihre vieljährige Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Wien, Mittwoch, den 2. Juni 1926.

-.-.-.-.-

Hilfe für englische Bergarbeiterkinder. Die englischen Bergarbeiter haben sich an die internationale Organisation für Kinderhilfe "Sauve les enfants" in Genf gewendet und mit dem Hinweise auf ihre namhaften Spenden für Wiener Kinder in der Nachkriegszeit das Komitee gebeten, auch in Wien an die grosse Notlage zu erinnern, in der sich zur Zeit die englischen Bergarbeiterkinder befinden. Dienstag vormittag sprach das Wiener Zweigkomitee, bestehend aus den Herren Prof. Pirquet, Dr. Tongelen und Prof. Tandler bei Bürgermeister Seitz vor, und machte ihm von dem Einschreiten des Komitees Mitteilung. Da dem Wiener Zweigkomitee selbst ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stehen, hat sich der Bürgermeister bereit erklärt, ihm aus Gemeindemitteln einen Betrag von tausend Pfund Sterling für englische Bergarbeiterkinder zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister bemerkte, wenn auch der Betrag nicht hoch sein könne, so lege er doch Wert darauf, ihn zu widmen und so die Dankbarkeit Wiens für die internationale Hilfe, die seinerzeit den Wiener Kindern gerade von englischen Arbeitern geleistet wurde, zu bekunden. Die Mitglieder des Komitees dankten dem Bürgermeister und erklärten, dass ihnen der Betrag entsprechend erscheine und dass sie gerne bereit seien, ihn sofort über Genf dem "Save Children fond" zur Verwendung für die Kinder der englischen Bergarbeiter zu übermitteln.

-.-.-.-.-

Verkehrsschutzausstellung. Am Montag hält in der Verkehrsschutzausstellung im Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie am Stubenring der Wiener Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Franz Musil einen Vortrag über "Verkehrswesen und Städtebau". Beginn pünktlich um 18 Uhr 15 Minuten.

-.-.-.-.-

Gemeindeunterstützung für die Hietzinger Rettungsgesellschaft. Der städtische Finanzausschuss hat nach einem Bericht des Gemeinderates Hiess beschlossen der Freiwilligen Rettungsgesellschaft in Hietzing eine Subvention von sechshundert Schilling zu gewähren. Die Hietzinger Rettungsgesellschaft entfaltet seit Jahrzehnten eine für den Bezirk äusserst segensreiche Tätigkeit. Der Wiener Stadtsenat hat bereits dem Beschluss des Finanzausschusses zugestimmt.

-.-.-.-.-

Ausgestaltung der städtischen Lehrlingsheime. Kürzlich wurde das Lehrlingsheim der Gemeinde Wien im Waisenhaus Josefstädterstrasse eröffnet. Es ist in einem abgesonderten Teil des Waisenhauses eingerichtet worden und fasst 120 Lehrlinge. Das städtische Lehrlingsheim in der Franzensbrückengasse das im Vorjahr eröffnet worden ist, wurde weiter ausgestaltet. Die Gemeindeverwaltung hat insbesondere der Verbesserung des Inventars, der Unterrichtserfordernisse, der Kleidung und der Wäsche erhöhtes Augenmerk zugewendet. Die Kosten dieser Verbesserungen betragen für den restlichen Teil dieses Jahres voraussichtlich 45.450 Schilling, wovon der grössere Teil auf den Sachaufwand entfällt. Der Wiener Stadtsenat hat diesen Anschaffungen zugestimmt und die Kosten bewilligt.

-.-.-.-.-

Freie städtische Prosektorstelle. In der Heil- und Pflegeanstalt der Gemeinde Wien "Am Steinhof" kommt die Stelle eines Prosektors zur Besetzung. Gesuche um diese Stelle sind bis längstens 12. Juni an die Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten im Neuen Wiener Rathaus zu richten. Sie müssen mit den entsprechenden Personalausweisen, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, ferner dem Nachweis über die österreichische Staatsbürgerschaft belegt sein. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel von einem Schilling zu versehen.

-.-.-.-.-

Wien, am Freitag, den 4. Juni 1926.

.....

Ausgestaltung der Stromstrasse. Anlässlich der Volledung der städtischen Wohnhausbauten in der Stromstrasse und Pasettistrasse in der Brigittenau (Winarskyhof) wurden die im Umkreis dieser Anlage befindlichen Teile der Kaiserwasserstrasse, Leystrasse, Pasettistrasse und Durchlaufstrasse neu hergestellt. Es wurde die Kaiserwasserstrasse gepflastert; die übrigen Strassen erhielten Bitumenmakadamdecken. Infolge der umfangreichen Bauführungen hat die Strassendecke der Stromstrasse stark gelitten. Da die Gemeinde Wien dort auch einen grossen Zubau zum Brigittaspital aufführt, wird die Stromstrasse nunmehr von der Meldemannstrasse bis zur Vorgartenstrasse mit einer Bitumenmakadamdecke versehen werden. Die Kosten dieser Arbeiten werden voraussichtlich rund 80.000 Schilling betragen. Da eine entsprechende Ausgestaltung der Stromstrasse von grosser Bedeutung für den Gesamteindruck des Winarskyhofes ist, wird mit den Arbeiten, in kürzester Zeit begonnen werden.

.....

Die Gehaltsbewegung der städtischen Angestellten. Die Gewerkschaftskommission hat dem Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat heute folgenden Beschluss übermittelt:

" Die Gewerkschaftskommission stellt fest, dass der Verband der städtischen Angestellten sein Ultimatum ohne vorherige Meldung an die Gewerkschaftskommission gestellt hat.

Die Gewerkschaftskommission ist trotzdem bereit, ein Komitee mit der Aufgabe zu betrauen, zwischen der Gemeinde und dem Verband der Angestellten der Stadt Wien zu vermitteln und meritorische Verhandlungen herbeizuführen. Sie kann jedoch diese Vermittlung nur unter der Bedingung übernehmen, dass während dieser Verhandlungen von beiden Seiten alle Kampfhandlungen unterlassen werden; daher hat während dieser Zeit sowohl jede Pressepolemik, als auch die in Aussicht genommene Urabstimmung über den Streik zu unterbleiben."

Der Klub der Sozialdemokraten im Wiener Gemeinderat hielt heute vor Beginn der Gemeinderatssitzung eine Vollversammlung in der nach Berichten des städtischen Personalreferenten Stadtrates Speiser und des Klubobmannes Dr. Danneberg der Beschluss gefasst wurde, diese Entschliessung der Gewerkschaftskommission zur Kenntnis zu nehmen. Der Klub beauftragte die zuständigen Stadträte unter den von der Gewerkschaftskommission beschlossenen Voraussetzungen an den Verhandlungen teilzunehmen.

.....

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. Juni 1926

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Er teilt mit, dass Gemeinderat Drechsler (Sozialdemokrat) wegen einer schweren Augenerkrankung sein Mandat zurückgelegt hat. An seine Stelle wurde Professor Dr. Neubauer einberufen. Für den kürzlich verstorbenen sozialdemokratischen Gemeinderat Rudolf Müller ist der Nachfolger Stanislaus Schneider anwesend. Beide leisten die Angelobung.

Ohne Wortmeldung wird eine Reihe von Anträgen angenommen, darunter auf Antrag des Vizebürgermeisters Emmerling ein Mietvertrag zwischen der "Sophiensäle A.G." anlässlich der Errichtung einer Gleichrichterstation in dem dieser Unternehmung gehörigen Hause auf der Landstrasse, Marxergasse 17, der Antrag des Stadtrates Professor Tandler, einen Restbetrag von 8.775 Schilling aus den Kosten für die Errichtung des Kriegerdenkmales auf dem Wiener Zentralfriedhof auf dem Budgetkredit zu verweisen. Die Anträge des Gemeinderates Iser auf Strassenherstellungen im XX. Bezirk, Wehlstrasse und Donauschlingengasse, Kosten 190.000 Schilling, in der Pfeilgasse im VIII. Bezirk (Kosten 23.000 S), der Neubau eines Hauptunratskanals in der Höhenstrasse nächst den Volkswohnhausbauten auf der Sandleiten in Ottakring (Kosten 24.000 Schilling), der Neulegung eines Hauptversorgungsrohrstranges des Wasserbehälters Breitensee im Zuge der Gablenzgasse, des Gutraterplatzes und der Enkelstrasse in Fünfhaus und Ottakring (Kosten 580.000 S), auf Errichtung eines Lagergebäudes im Rohrlager Guldengasse 2 in Hietzing (Kosten 60.000 S) und ein Mehrerfordernis für die Regulierung und Umpflasterung der Währingerstrasse von der Weinhäusergasse bis zur Simonygasse von 25.000 Schilling. Auf Antrag des Gemeinderates Schütz wird die Baubewilligung für einen Werkstättenanbau und weitere Anbauten an die Unterstation Alsergrund der städtischen Elektrizitätswerke erteilt und eine Ausnahme von den Parkschutzgebieten bei der Errichtung eines Trafikiosk in der Hochschulstrasse in Währing gemacht. Schliesslich wird auf Antrag des Gemeinderates Thaller der Genossenschaft bildender Künstler für die Frühjahrsausstellung 1926 ein Ehrenpreis der Stadt Wien von 800 Schilling bewilligt.

Vizebürgermeister Emmerling berichtet zunächst über die Errichtung einer Transformatorstation im Garagegebäude des Hofes der Stiftskaserne, wo mit der Heeresverwaltung ein Bestandsvertrag auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen werden soll. Die Verbauung der Bezirke Mariahilf und Neubau ist so dicht, die Bevölkerung hat zugenommen und die Reklamebeleuchtung ist bedeutend gestiegen, sodass zur besseren Verteilung an Stelle der bisherigen Transformatorstationen in der Hermannsgasse eine neue an dem vorgesehenen Platz eingerichtet werden soll. Der Antrag wird hierauf ohne Wortmeldung angenommen.

St.R. Speiser berichtet über Massnahmen zugunsten des nichtärztlichen Sanitätspersonales, das der Magistratsabteilung 30 untersteht. Der getroffenen Verfügung soll die nachträgliche Genehmigung erteilt werden. An Stelle des Vierundzwanzigstundendienstes tritt ein Wechseldienst von 12 und 8 Stundenschichten, der Personalstand wird verringert und für Mehrleistungen Zulagen fest-

gesetzt. Die Seuchenwehrzulage wird aufgehoben. Nach langwierigen Verhandlungen ist es nunmehr gelungen eine Einigung zu erzielen für die Allgemeinheit ist wichtig, dass die Transportgebühren um vier Schilling herabgesetzt werden konnten.

G.R. Doppler (chr. soz.) erklärt, dass Ersparungen und die Herabsetzung von Gebühren für den ersten Moment ganz bestrickend wirken. Gegen den Personalabbau jedoch muss man Einspruch erheben. Denn durch die Mehrleistungen werden viele Angestellte in eine recht ungemütliche Situation gebracht, diese Mehrleistungen will man jetzt durch Geld ausgleichen, während man sonst in diesem Fall gern das Wort "Ausbeutung" hört. Diese Ausbeutung praktizieren aber in diesem Falle ha! Sie. Anlässlich dieser Reformen werden auch Versetzungen vorgenommen. Man hat einen Sanitätsgehilfen mit 21 Dienstjahren als Nachwächter nach St. Marx versetzt. Der Mann wurde früher in der Kanzlei verwendet. Das ist eine brutale Rücksichtslosigkeit. Ein anderer Bediensteter wurde mit 15 Dienstjahren ebenfalls als Nachwächter verwendet, obwohl ihm in dienstlicher Beziehung nichts vorgeworfen werden konnte. Man könnte doch diese Leute als Schulwarte, Amtsgehilfen und Marktaufseher verwenden. Diese Posten liegen doch beiläufig in dem Milieu, in dem sich diese Bediensteten bisher bewegt haben. Diese Posten sind auch vorhanden, weil man Verbandsstreue Leute als Aufseher untergebracht hat.

St.R. Speiser erwidert, dass diese Kritik vollständig unangebracht ist. Das Sanitätspersonal wird durch diese Neuregelung von einem 360stündlichen monatlichen Dienst auf einen 280stündigen Dienst herabgesetzt, ohne dass dadurch ein Verlust an Bezügen eintritt. Die Leute, die jetzt ein monatliches Nebeneinkommen von 45 bis 63 Schilling haben, werden dann durchschnittlich 77 Schilling im Monat als Nebeneinkommen erreichen. Was die Versetzungen anlangt, so muss entschieden der Vorwurf zurückgewiesen werden, dass hier parteiisch vorgegangen wurde. Dafür kann auch nicht der geringste Beweis erbracht werden. Es mussten 34 Bedienstete auf einmal übersetzt werden und da ist es selbstverständlich, dass nicht alle Wünsche befriedigt werden können.

Was die Anfrage wegen der Gehaltsbewegung der städtischen Angestellten anlangt, so kann ich nur mitteilen, dass heute vormittags eine Sitzung der höchsten gewerkschaftlichen Instanz abgehalten wurde, in der beschlossen wurde, dass die Gewerkschaftskommission die Vermittlung übernehmen soll. Den Verhandlungen selbst, die eventuell stattfinden werden, will ich nicht vorgreifen.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.

G.R. Hiess beantragt der Hietzinger Freiwilligen Rettungsgesellschaft eine Subvention von 600 Schilling zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Es gelangen nun zwei Dringlichkeitsanträge der Minderheit zur Verlesung. Der erste Antrag verweist darauf, dass die kriegsgeschädigten Bundesangestellten weit besser gestellt sind als die kriegsgeschädigten Gemeindeangestellten und verlangt, dass der Gemeinderat die gleichen Begünstigungen, die die Bundesangestellten geniessen, auch den Gemeindeangestellten gewährt.

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird vom Gemeinderat Doppler begründet, der darauf verweist, dass die Gemeinderatsmehrheit bisher die Besserstellung der kriegsgeschädigten Gemeindebediensteten immer mit der Begründung abgelehnt hat, dass der Bund hier zu weit gegangen sei. Jetzt hat der Bund eine Modifikation vorgenommen und auch die Gemeinde sollte das gleiche tun.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der zweite Dringlichkeitsantrag schildert die bekannten Vorgänge vor der Schule in der Oberen Augartenstrasse, wo der Oberlehrer eine Versammlung von Erstkommunikanten nicht zugelassen hat. Es wird verlangt, dass die schultragenden Personen, soweit sie Organe der Gemeinde sind, der Ahndung zugeführt werden.

Die Dringlichkeit des Antrages wird von der Gemeinderätin Schlösinger (chr. soz.) begründet, die erklärt, dass dieser Vorfall unter der Bevölkerung des zweiten Bezirkes berechtigtes Aufsehen und Empörung hervorgerufen hat. Es war an dieser Schule ein alter Brauch und auch heuer hat der Bezirksschulinspektor die Schule zur Versammlung der Erstkommunikanten zur Verfügung gestellt. Der Oberlehrer verweigerte aber sowohl den Kindern als auch den Eltern den Zutritt, sodass es zu tumultarischen Szenen kam. Dem Oberlehrer trifft der Vorwurf der Missachtung der Anordnungen des Bezirksschulinspektors, also seiner vorgesetzten Behörde. Es wäre der Stadtschulrat verpflichtet hier einzugreifen, der aber auf den Magistrat verweist. Wir sind nicht dieser Meinung und werden die Angelegenheit auch im Stadtschulrat besprechen. Es handelt sich hier um einen Akt von Parteiterror. Gleichgiltig in welche Kompetenz die Angelegenheit fällt, muss festgestellt werden, dass es sich um ein schweres Unrecht handelt, weshalb die Personen, falls sie Organe der Gemeinde sind, der Ahndung zugeführt werden müssen. (Beifall)

Die Dringlichkeit wird abgelehnt, worauf die Christlichsozialen laut protestieren.

St. R. Kunschak ruft: Der Skandal ist so arg, dass Sie hier ihn nicht besprechen wollen! G. R. Preyer (chr. soz.) ruft laut un-
ausgesetzt Skandal.

Bürgermeister Seitz: Es wird hier den Beamten wohl der schwerste Vorwurf gemacht, der überhaupt erhoben werden kann, nämlich, dass sie sich gegen den Diensteid vergangen hätten. Dazu muss doch gesagt werden, dass es sich hier keineswegs um eine religiöse Übung, wie sie im Reichsvolksschulgesetz vorgeschrieben ist handelt, sondern um eine Zusammenkunft von Kindern und Eltern zum Zwecke eines Demonstrationzuges.

Die Christlichsozialen protestieren in erregten Rufen gegen diese Bezeichnung. Gemeinderat Kunschak ruft: Das ist eine Schande! Bürgermeister Seitz: Es waren zumeist schulfremde Kinder und schulfremde Personen, die in die Schule hinein wollten. Das Ansuchen um Ueberlassung der Schule für diesen Zweck war also nicht an die Schulverwaltung, sondern an die Magistratsverwaltung zu richten. Solche Ansuchen werden auch von der Minderheit sehr oft gestellt und unparteiisch erledigt. Im Uebrigen kann ich nur feststellen, dass diese persönlichen Angriffe auf einzelne städtische Angestellte vollkommen unberechtigt sind. Die Erhebungen haben ergeben, dass diese Organe vollkommen korrekt vorgegangen sind. (Beifall bei der Mehrheit und erregte Zwischenrufe bei der Minderheit).

Unter allgemeiner Unruhe schliesst Bürgermeister Seitz um sechs Uhr dreissig abends die Sitzung.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 175
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 4. Juni 1926. Dritte Ausgabe

.....
Begrüssung einer Vereinigung deutscher Milchgrossbetriebe. Heute mittags wurde die Vereinigung der städtischen Milchgrossbetriebe Deutschlands (e.V.) im Rathaus begrüsst. Zu dieser Feier hatten sich eingefunden Bürgermeister Seitz, Vizebürgermeister Emerling, amtsführend: Stadtrat Professor Dr. Tandler, der deutsche Generalkonsul Vivenot, Vertreter der Milchindustrie A.G., der Niederösterreichischen Molkerei und der Wiener Molkerei, ferner Direktor C. Reuter (Dresden), Hofrat Universitätsprofessor Dr. Willibald Winkler (Wien), Oekonomierat Keiser als Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrates (Berlin), Geheimrat Bohse, Inspektor Paulsen (Kopenhagen), Professor Lichtenberger (Kiel), der städtische Güterdirektor Ruths (Berlin) sowie etwa 80 Teilnehmer an dem Kongress. Im Sitzungssaal des Stadtsenates begrüßte zuerst Direktor Reuter (Dresden) den Bürgermeister und verwies in einer Ansprache darauf, dass die deutsche Milchwirtschaft seit Jahrzehnten aufmerksam die Entwicklung der grossen Wiener Molkereien verfolgt. Auch der jetzige Besuch bestätigt, dass die Molkereien allen Anforderungen moderner Hygiene entsprechen. Bei der Wahl des Kongressortes fühlte man sich zu den deutschen Brüdern in Oesterreich hingezogen und wählte Wien, weil es eine besondere Anziehungskraft auf jeden Deutschen ausübt. Mit einem dreifachen Hoch auf das Stadtoberhaupt und die Stadt Wien schloss die Rede.

Der Bürgermeister begrüßte den Kongress namens der Stadt Wien. Den Molkereien und der Milchwirtschaft überhaupt kommt vom Standpunkt der Volksernährung und Volksgeundheit ein besondere Bedeutung zu. Die Hebung des Milchkonsums sei das beste Mittel im Kampf gegen den Alkohol und daher auch von hoher kultureller Bedeutung. Der Bürgermeister dankte auch für die Anerkennung, die der Kongress der Organisation des Milchkonsums in Wien zuteil werden liess. Es ist gelungen zu erreichen, dass von dem gesamten Wiener Konsum von 800.000 Liter täglich 92 Prozent nur in pasteurisiertem, also hygienisch einwandfreiem Zustand verbreitet werden. Es ist höchst ehrend für unsere Molkereien und für die Stadt Wien, wenn die Gäste feststellen, dass die Molkerei-Bewegung von Wien ausgegangen ist und die Wiener Einrichtungen mustergiltig vorangehen. Unsere Freude gilt aber auch den Brüdern aus dem deutschen Reich, denn was immer unser politisches Schicksal sein soll: Nichts wird uns hindern, uns als ein Volk zu fühlen und die Einheit unserer Kultur zu erhalten. Die Wiener Bevölkerung wird die Gäste aus dem Reich stets herzlich willkommen heissen und sie in den Mauern ihrer Stadt als Brüder begrüßen.
Die Gäste beachteten hierauf das Rathaus und unter Führung des Rates der städtischen Sammlungen Dr. Karl Wagner und des Skriptors Dr. Hans Mück das historische Museum der Stadt Wien.

**

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: 176
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 5. Juni 1926.

GROSSE ARBEITSVERGEBUNGEN DURCH DIE GEMEINDE

In Mai für vierzehn Millionen Schilling Gemeindelieferungen an private Unternehmungen.

Der Weisung des Bürgermeisters entsprechend hat auch im Mai der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten mit der grössten Beschleunigung eine Reihe von im Voranschlag für das Jahr 1926 vorgesehene Arbeiten an die Privatindustrie vergeben. An der Spitze stehen naturgemäss die Lieferungen für den städtischen Wohnhausbau. So hat der Ausschuss nicht weniger als 25 Millionen Stück Ziegel bestellt und dadurch die heimische Ziegelindustrie voll beschäftigt. Sehr umfangreich sind auch die Bestellungen an die Eisen- und Betonindustrie. Stark beschäftigt werden von der Gemeinde ferner die Baumeister, Zimmermeister, Installateure, Schlosser, Spengler, Glaser, Dachdecker, Tischler, Anstreicher und Maler.

Für die maschinelle Einrichtung der zentralen Wäscherei- und Badeanlage in der städtischen Wohnhausanlage Margaretengürtel-Einsiedlergasse hat der Ausschuss an verschiedene Unternehmungen Lieferungen im Gesamtbetrage von 385.000 Schilling vergeben. Für den Anstrich der Türen und Fenster wurden 43.500 Kilogramm Farben bestellt. Von dem Umfang der Wohnbautätigkeit der Gemeinde geben die grossen Summen die dabei in Betracht kommen, eine anschauliche Vorstellung. Das Sandmaterial für den Wohnhausbau in der Wienerbergstrasse erfordert allein einen Aufwand von 700.000 Schilling und die Erd- und Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau in Margareten, Geigergasse ergeben einen Auftrag im Betrag von 530.000 Schilling.

Ausser den Arbeitsaufträgen für die städtischen Wohnhausbauten wurde im Mai aber noch eine Reihe von grossen Lieferungen für verschiedene andere Zwecke vergeben. Die Gemeinde baut auf das städtische Volksbad in der Apostelgasse zwei Stockwerke auf; die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten erfordern allein einen Aufwand von 350.000 Schilling. Im Jörgerbad wird eine automatische Kohlenförderungsanlage erblickt, das Erfordernis ist 60.000 Schilling. Für den städtischen Wasserleitungsbetrieb wurden 1200 Wassermesser bestellt. Erhebliche Beträge wurden auch für die gärtnerische Ausgestaltung der neuen städtischen Wohnhausgruppen aufgewendet. Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Kindergarten in der Wohnhausreihe Sandleiten ergaben einen Auftrag im Ausmass von 155.000 Schilling, während die Ausbesserungsarbeiten an verschiedenen Gebäuden und Glashäusern im städtischen Reservegarten einen Betrag von 118.500 Schilling erfordern. Für die Teerung von Gehwegen in öffentlichen Gartenanlagen erhielten einige Firmen Aufträge im Gesamtbetrage von 620.000 Schilling. Auch bedeutende Strassenpflasterungen wurden vergeben.

Insgesamt wurden im Mai an private Unternehmungen für rund vierzehn Millionen Schilling Gemeindeaufträge erteilt, wobei aber die sehr bedeutenden Bestellungen der städtischen Unternehmungen nicht berücksichtigt sind.

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche findet am Dienstag, den 8. Juni um 10 Uhr vormittags eine Sitzung des Stadtsenates statt. Am Freitag, den 11. Juni wird eine Sitzung des Wiener Landtages abgehalten, um vier Uhr nachmittags, anschliessend Gemeinderat.

Jubilare der Ehe. Gestern überreichte Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters dem Ehepaare Anton und Marie Walter, III., Hauptstrasse 90, anlässlich der Diamantenen und dem Ehepaare Marzell und Katharina Papez, IV., Starhembergasse 9, anlässlich der goldenen Hochzeit die Ehrengabe der Stadt Wien.

Das Brauhaus der Stadt Wien und der Bierpreis. Zu den gegenwärtigen Verhandlungen zwischen den Brauereien und den Wiener Gastwirten über die Bierpreiserhöhung teilt das Brauhaus der Stadt Wien mit, dass es an diesen Verhandlungen nicht beteiligt ist, weil es nach wie vor nicht daran denkt, den Bierpreis zu erhöhen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die öffentliche elektrische Beleuchtung einzuführen in der Inneren Stadt in der Reichsratsstrasse und auf dem Dr. Karl Luegerplatz von der Universitätsstrasse bis zur Felderstrasse, weiter von der Lichtenfelsgasse bis zum Schmerlingplatz, dann in der Felderstrasse, Lichtenfelsgasse, auf dem Friedrich Schmidtplatz entlang dem Rathause und auf dem Schmerlingplatz entlang dem Parlament bis zur Auerspergstrasse in der Josefstadt in der Zeltgasse und Neudeggergasse sowie im Roten Hof. Gleichzeitig wird auch die elektrische Beleuchtung der neuen Friedensbrücke (ehemals Brigittabrücke) auf der Brücke selbst, den beiderseitigen Brückenrampen und den Stiegenabgängen eingerichtet. Insgesamt gelangen 117 hochkerzige Halbwattlampen zur Installation, deren Gesamtkosten 137.000 Schilling betragen.

Wien, am Montag, den 7. Juni 1926

Die Wiener Sterblichkeit im April. In Wien sind im April insgesamt 2547 Personen gestorben; an erster Stelle stehen mit 511 Todesfällen die Krankheit der Kreislauforgane. Im erwerbsfähigen Alter standen 48 Prozent, im schulpflichtigen Alter 1'4 Prozent, im Kleinkindesalter 4'2 Prozent und im Säuglingsalter 11'9 Prozent aller Verstorbenen. Im Greisenalter starben 39 Prozent. Im März 1926 sind in Wien 3015 Personen gestorben; der Rückgang im April ist 468 Todesfälle.

Eröffnung der städtischen Wohnhausgruppe Obkirchergasse. Am Sonntag um 11 vormittags wird Bürgermeister Seitz die bereits bewohnte Wohnhausanlage in Döbling, Obkirchergasse, im Beisein der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretung Döbling feierlich eröffnen. Am selben Tag um 12 Uhr mittags ist auch die Eröffnung des Wasserbehälters und Hebwerkes "Krapfenwaldl".

Jubilare der Ehe. Am Samstag überreichte in Vertretung des Bürgermeisters amtsführende Stadtrat Speiser den Ehepaaren Karl Friedrich und Katharina Jost, Josef und Katharina Muska und Ignaz und Johanna Neumann, anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

Spende aus Amerika. Der Vergnügungsverein "Fidele Wiener" in New-York hat zu Gunsten armer Wiener Kinder hundert Dollars gespendet. Der Wiener Gemeinderat hat am Freitag dem Verein den Dank ausgesprochen.

Ein städtischer Bäderfilm. Am Dienstag, den 8. Juni um 6 Uhr abends wird im roten Festsaal der Zentralfortbildungsschule in der Mollardgasse 87 für geladene Gäste der zweite/des städtischen Bäderfilms, der die Sommerbäder umfasst, vorgeführt werden.

Die Zahl der Einäscherungen nimmt zu! Im Mai wurden im Krematorium der Stadt Wien 114 männlich und 82 weibliche Verstorbene eingeäschert. Von diesen 196 Verstorbenen waren 128 römisch-katholisch, 32 evangelisch und 27 konfessionslos. Kirchliche Einsegnungen wurden 87 abgehalten. Unter den 196 Verstorbenen waren acht Kinder. Der Vergleich mit den früheren Jahren zeigt die starke Zunahme der Zahl der Einäscherungen. Im Mai 1923, dem ersten Jahre der Benützung des Wiener Krematoriums wurden 77 Einäscherungen gezählt, im Mai 1924 waren es 136 und im Mai 1925 140. Im Mai 1926 stieg die Zahl der Einäscherung auf 196.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

176

Wien, am Dienstag, den 8. Juni 1926

.....
E i n l a d u n g

zu der am Mittwoch, den 9. Juni 1926 pünktlich um 12 Uhr
mittags im Sitzungssaal I des Stadtschulrates, I. Burgring 9, stattfindenden

P r e s s e k o n f e r e n z

in der Präsident Glöckel über die Durchführung der Mittelschulreform und
die neuen Volksschullehrpläne berichten wird.

.....
Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Johann und Viktoria Bick, Nikolaus und Josefa Pretsch, Chaim und Chaje Sure Schwarz und Philipp und Franziska Wlach anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
93.601 Kinobesucher täglich. Der Wiener Magistrat hat Erhebungen über die Zahl der Kinobesucher vorgenommen, die sehr interessante Ergebnisse zeigten. Es hat sich herausgestellt, dass trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Lage die Zahl der Kinobesucher gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben ist. Die Zählungen des Magistrats erstreckten sich auf das erste Viertel der Jahre 1925 und 1926. Vom 1. Jänner bis 31. März 1925 besuchten die Wiener Lichtspielbühnen insgesamt 8,627.198 Personen. Das entspricht einer täglichen Besucherzahl von 95.857. Vom 1. Jänner bis 31. März 1926 wurden in sämtlichen Wiener Lichtspielbühnen 8,424.081 Besucher gezählt, was auf den Tag gerechnet 93.601 Personen ergibt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich also an den Besucherzahlen nicht viel geändert. Beachtenswert ist ein Vergleich der Zahl der Plätze in den jetzt spielenden Wiener Theatern mit der Zahl der Kinobesucher. Wie die Erhebungen des Wiener Magistrates gezeigt haben, werden die Wiener Lichtspielbühnen täglich von mehr als 93.000 Personen besucht. Der Fassungsraum aller Wiener Theater, die gegenwärtig spielen, ist aber nur rund siebzehntausend Personen. Aus diesem Vergleich geht deutlich hervor, welche grosse Massen der Film sich auch in Wien erobert hat.

Wien, am Dienstag, den 8. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Die Gemeinden und die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Die österreichischen Gemeinden leisten jetzt vier Prozent des gesamten Aufwandes für die Arbeitslosenunterstützung. Die Regierung beabsichtigt nun dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Gemeinden verpflichtet werden sollen, für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung einen wesentlichen höheren Beitrag zu entrichten. Dies würde für die Gemeinden, die ohnedies mit schweren finanziellen Sorgen ringen, eine sehr starke Belastung bedeuten, in vielen Fällen zu einer Katastrophe führen. Der Städtebund hat in dieser Angelegenheit eine Sitzung seines Grossen Ausschusses einberufen. Sie wird am Freitag um 11 Uhr vormittags im Wiener Rathaus abgehalten werden. Die Sitzung wird sich auch mit der Stellung der österreichischen Städte zum Flugverkehr befassen.

Das Wiener Kinogesetz. Die bereits mitgeteilte Gesetzesvorlage betreffend die Vorführung von Lichtbildern (Wiener Kinogesetz) wird am Freitag um 5 Uhr nachmittags im Wiener Landtag beraten werden. An die Sitzung des Landtages schliesst sich eine Gemeinderatssitzung an, in der Anträge über die Neugestaltung des Marktes in Meidling, Niederhofstrasse, verschiedene Grundankäufe und Strassenherstellungen zur Verhandlung stehen.

Wien, am Mittwoch, den 9. Juni 1926

M i t t e i l u n g !

Die für heute mittags einberufene

P r e s s e k o n f e r e n z

in der Präsident Glöckel über die Durchführung der Mittelschulreform und die neuen Volksschullehrpläne berichten sollte, musste verschoben werden, weil die Verhandlungen noch nicht beendet sind.

Die Pressekonferenz wird morgen Donnerstag, den 10. Juni 1926, um 12 Uhr mittags im Sitzungssaal I des Stadtschulrates, I. Burgring 9 abgehalten. Präsident Glöckel bittet um Entsendung eines Vertreters Ihrer geehrten Schriftleitung.

Wieviel Kraftwagen gibt es in Wien? Die Statistischen Mitteilungen der Stadt Wien haben ein Sonderheft der Verkehrsschutzausstellung gewidmet, das interessante Angaben über die Zahl der Kraftfahrzeuge in Wien enthält. Nach dieser amtlichen Statistik gab es am 28. August 1914 in Wien 4613 Kraftfahrzeuge. Davon waren 3316 Personenautos, 549 Lastwagen und 748 Motorräder. Der Krieg brachte einen sehr starken Rückgang auch auf diese Gebiet, wurden doch am 1. August 1918 nur mehr 596 Personenwagen, 449 Lastwagen und 126 Motorräder gezählt. Von 1914 bis 1918 hat also die Zahl der Kraftfahrzeuge in Wien von 4613 auf 1171 abgenommen! Dann aber erfolgt ein ununterbrochener Aufstieg. Ende 1919 wurden schon 4109 Kraftfahrzeuge, Ende 1922 bereits 8354, Ende 1924 schon 11.674 und Ende 1925 ist ein weiteres Ansteigen auf 14.659 Fahrzeuge festzustellen. Davon sind 6200 Personenwagen, 3018 Lastwagen und 5441 Motorräder. Eine sehr starke Zunahme ist bei den Motorrädern eingetreten, die bekanntlich in Wien im Gegensatz zu den anderen Bundesländern vollkommen steuerfrei sind. Im Jahre 1922 betrug die Zahl der Motorräder nur 1218, stieg im Jahre 1924 auf 3518 und war Ende 1925 bereits 5441. Seit 1. Jänner 1926 sind in Wien auch die Lastkraftwagen steuerfrei; ihre Zahl ist von 1045 im Jahre 1918 auf 3018 im Jahre 1925 gestiegen. Auch die Zahl der Personenautomobile stieg von Jahr zu Jahr. Ende 1919 wurden 3402, Ende 1922 schon 5476, Ende 1924 bereits 5714 und Ende 1926 schon 6200 Personenautos gezählt.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 9. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Unveränderte Kanalräumungsgebühr. Für den Monat Juni ist als Kanalräumungsgebühr der dreissigfache Betrag, der als Mietzins für den Monat August 1914 bezahlt worden ist, zu entrichten. Die Gebühr bleibt also unverändert.

Bevorstehende Betriebseinstellung der Aktiengesellschaft zum Betrieb der Ybbstaler Steinkohlenwerke. Die Gemeinde Wien hat im Jahre 1919 als in Oesterreich und vor allem in Wien der furchtbarste Kohlenmangel herrschte, mit dem Besitzer der Grubenmasse und Freischürfe der Kohlenvorkommen im Ybbstal ein Uebereinkommen auf Nutzbarmachung und Förderung der Kohle abgeschlossen. Damals wurde versucht alle nur halbwegs aussichtsreich erscheinenden Kohlenvorkommen aufzuschliessen. Das Kohlenvorkommen im Ybbstal war seit vielen Jahren bekannt. Vor dem Krieg ist es jedoch zu einer Förderung nicht gekommen, da die Aufschlüsse zu dürftig waren und eine rationelle Verwertung der Kohle nicht möglich erschien. Die würgende Kohlennot nach dem Krieg verpflichtete die Gemeinde auch dieses Kohlenvorkommen aufzuschliessen. Im Jahre 1921 wurde die Aktiengesellschaft zum Betrieb der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo gegründet, der von der Gemeinde Wien die Rechte und Pflichten des Uebereinkommens vom Jahre 1919 übertragen wurden. An der Gesellschaft waren bei der Gründung auch die Städte St. Pölten, Waidhofen an der Ybbs und einige in der Nähe der Kohlenvorkommen gelegene Industriebetriebe interessiert. Eine grossä Zahl von Interessenten ist jedoch nach kurzer Zeit aus der Gesellschaft ausgetreten, da die Förderung nicht die erhoffte Rentabilität zeigte.

Die Aktiengesellschaft hat trotzdem in den letzten Jahren ziemlich umfangreiche Investitionen auf Grund von vorliegenden geologischen Gutachten vorgenommen. Leider haben die Aufschlüsse nicht das Ergebnis gezeigt, das man auf Grund der Gutachten erhoffen konnte.

Das Ueberangebot an ausländischen Kohlen zu Preisen, die im Verhältnis zum Heizwert bedeutend billiger sind, als das aus den Ybbstaler Werken geförderte Material bewirkte eine verlustbringende Arbeit der Gesellschaft. Schliesslich hat das Unternehmen in letzter Zeit auf Grund eines Valorisationsprozesses, den der Eigentümer des Kohlenvorkommens angestrengt hat, neuerlich grosse finanzielle Lasten auferlegt bekommen.

Die Aktiengesellschaft zum Betrieb der Ybbstaler Steinkohlenwerke hat nunmehr beschlossen, den Betrieb vorläufig gänzlich einzustellen. Die Wiederaufnahme hängt von der weiteren Gestaltung der Lage am Kohlenmarkt ab.

Das badefreudige Wien.

6.393.341 Besucher in den städtischen Bädern.

Dem Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten wurde vor einigen Tagen der Bericht über den Besuch aller städtischen Badeanstalten im Jahre 1925 vorgelegt. Der umfangreiche Bericht zeigt ein sehr erfreuliches Anwachsen der Besucherzahlen, wobei beachtenswert ist, dass nicht nur die Sommerbäder, sondern auch die städtischen Warmbäder

im gleichen Ausmass beteiligt sind. Die Gemeindeverwaltung ist unablässig daran, die vorhandenen Bademöglichkeiten auszugestalten und die modernsten Anlagen zu errichten. So wird schon am 8. Juli das grösste Bad Mitteleuropas, das von der Gemeinde in Favoriten errichtete Amalienbad, der Benutzung übergeben werden. Aber schon jetzt hat die Gemeinde durch die Errichtung einiger Volksbäder und die Ausgestaltung der alten Badeanstalten die Zahl der Badestellen stark vermehrt. Konnten im Jahre 1913 in den städtischen Warmbädern nur 15.593 Personen gleichzeitig baden, so ist die Möglichkeit derzeit bereits für 26.614 Personen geschaffen worden, wobei natürlich die Sommerbäder nicht eingerechnet sind. Auch im vergangenen

Jahr hatte wieder das städtische Jörgerbad in Hernals die höchsten Besucherzahlen zu verzeichnen. Dieses Bad wurde im Jahre 1924 von 545.223 im Jahre 1925 jedoch von 664.569 Personen benützt. Im Jahre 1925 wurde die in diesem Bad befindliche Schwimmhalle von 119.346 Personen benützt. Interessant ist die Gänsehüfelstatistik für die beiden letzten Jahre. Das Gänsehüfel wurde im Jahre 1925 von 89.106 männlichen und 99.132 weiblichen Personen besucht. Dazu kommen noch 51.796 Kinder, von denen 23.275 ohne Entrichtung einer Gebühr badeten. Insgesamt besuchten im Jahre 1925 das Gänsehüfel 240.123 Personen, gegenüber 236.487 Personen im Jahre 1924. Im Familienbad ist im Jahre 1925 die Zahl der weiblichen Badegäste grösser, als der männlichen. Es wurde nämlich von 35.120 Männern und 43.003 Frauen besucht, während im Jahre 1924 die Zahl der männlichen Besucher 54.176, die der weiblichen nur 30.536 war. Am 19. Juli 1925 wurde am Gänsehüfel mit 12.291 Badegästen der höchste Stand des Jahres erreicht. Von den übrigen Sommerbädern ist am besten besucht das städtische Strandbad Stadlau mit 103.893 Badegästen im Jahre 1925 und mit 78.815 im Jahre 1924. Dann folgt Kuchelau mit 83.043 und Mühlenschüttel mit 48.077 Badegästen. Von den fünf Kinderfreibädern wurde im Jahre 1925 das Ottakringer Bad am stärksten benützt. Es zählte 141.272 badende Kinder. An zweiter Stelle steht das Kinderfreibad Hietzing mit 135.536; dann folgt Hütteldorf mit 84.593 kleinen Badegästen.

Interessant sind die Endzahlen. Alle städtischen Badeanstalten wurden im Jahre 1925 von 6.393.341 Personen benützt. Im Jahre 1924 waren es nur 5.540.149. Einer amtlichen Statistik zufolge wurden die städtischen Badeanstalten im Jahre 1913 von insgesamt 4.049.371 Personen besucht. Es ist daher die Zahl der in den städtischen Bädern festgestellten Besuch^{er} gegenüber dem Frieden um 57 Prozent gestiegen! Die Steigerung ist aber noch grösser, wenn berücksichtigt wird, dass Wien inzwischen um mehr als zweihunderttausend Menschen weniger zählt.

Wie sehr die Gemeinde das Baden der Jugend fördert, ist am besten daraus zu ersehen, dass im Jahre 1925 nicht weniger als 708.173 Kinder ohne Bezahlung irgendeiner Gebühr die städtischen BADEEINRICHTUNGEN benützten.

Wertvolle Neuerwerbungen für die städtischen Sammlungen. Im Mai fand in einem Wiener Auktionsinstitut die Versteigerung des ersten Teiles der Sammlung des bekannten Wiener Sammlers Georg Eekl statt. Die städtischen Sammlungen beteiligten sich an der Versteigerung und erwarben eine Reihe besonders wertvoller Stücke auf dem Gebiet des Theaters und der Musik. Davon sind hervorzuheben in der Gruppe Theater: Ein Wiener Hoftheater-Journal aus dem Jahre 1825; ein "Wiennrischer Opernkalendar" von 1776 mit vielen Kupferstichen zu Theaterstücken, wie der "Zauberflöte", in Seidenband, ein sehr seltenes Stück, und der "Wiener Theater Almanach" auf das Jahr 1803 von J. Perinet, mit vielen Kupfern, ein Stück von grösster Seltenheit, das nur in diesem Exemplar bekannt ist; ferner ein Almanach des Theaters an der Wien von 1774, ebenfalls von grosser Seltenheit, eine wertvolle Quelle zur Geschichte der Hoftheater; dann auch Almanache des Ringtheaters und verschiedene Jahrbücher des Theaters an der Wien und des Deutschen Volkstheater. Von Theaterstücken wurden erworben solche von Joh. Fr. E. Albrecht, Tob. Phil. v. Gebler, Hansler, J. Perinet, Sebastian Sailer, Josef Sonnweither und schliesslich vom Theaterzetteln mehrere hundert Stück des Josefstädtertheaters von 1833 bis 1918, des Lustspieltheaters (früher Fürst-, Volks-, Jantschtheater) von 1892 bis 1918, des Wiener Bürgertheaters von 1905 bis 1922 und ein Konvolut von rund 1000 Stück Zettel des Intimen Theaters (1912 bis 1919), des Neuen Wiener Bühne (1908 bis 1919), des Neuen Wiener Stadttheaters (1914 bis 1922) der Residenzbühne (1910 bis 1919) und der Volksbühne (1912 bis 1919).

Auch die Musikalien-Sammlung der Stadtbibliothek erfuhr vielfach Bereicherung. Hiefür wurden erworben zu den bereits vorhandenen Nachlass Ph. Fahrbauchs (1815 bis 1885) das eigenhändige Partiturmanuskript seines Walzers "Die Demokraten" und von J. Haag das eigenhändige Partiturmanuskript des Walzers "Frühlingsblüten", daneben gedruckte Noten von Werken Beethovens, Diabellis, Donizettis, A. Gyrowetz' und August und Josef Lanners. Besonders wertvoll ist die "Neueste Sammlung komischer Theatergesänge" (Wien, 1823 bis 1830), 107 Stück, mit Klavierbegleitung; darin sind enthalten Kompositionen von J. Drechsler, A. und W. Müller, C.M. Weber zu Stücken von Raimund (Diamant des Geisterkönigs, Bauer als Millionär, Gefesselte Phantasie, Alpenkönig und Menschenfeind), Nestroy (darunter Lumpazivagabundus, Zu ebener Erde und Erster Stock, Possen von Bäuerle, C. Meisel und vielen Possen und Zaubermärchen der Zeit gesungen von Raimund, Nestroy, der Krones, Scholz u. a.).

Dazu kommen noch 30 Porträts von darstellenden Künstlern (darunter die Tänzerin Fanny Elssler, Alexander Girardi, Therese Krones), ein Theaterzettel zu der "Giraffe in Wien" mit Porträtsfiguren von Raimund, Korntheuer, der Krones vor dem Leopoldstädter Theater, der "Shakespeareische Clown" Charles Stonette mit seinen Hunden im Zirkus; endlich Porträts von Musikern.

Von den übrigen Blättern sind zu erwähnen: eine farbige Radierung von dem am 1. September 1796 abgebrannten Hetzampitheater auf der Landstrasse, ein Blatt von ausserordentlicher Seltenheit; dann Ansichten von öffentlichen Belustigungsorten, darunter zum Beispiel der Saal beim

"Grossen Zeissig" (Burggasse), das Sommertheater in dem der Frau Pereira-Arnstein gehörigen Parke Brauhirschgrund (Schönbrunnerstrasse, ausserhalb der Mariahilferlinie), ebenfalls sehr selten; die Sträusselsäle im Josefstädtertheater, der Tanzsaal zum Schwarzen Böck auf der Wieden (wiedereröffnet 1828), der Zirkus Bach (im Prater). Das wertvollste Stück ist eine Reihe von (116) Blatt aus der "Galerie &rolliger und interessanter Szenen der Wiener Bühnen", herausgegeben von A. Bäuerle, aus den Jahren 1827 bis 1832, vorzügliche kolobierte Theaterblätter mit Darstellungen aus Balletten, Pantomimen, Opern, Schauspielen, Possen und dergleichen von Raimund, Meisl, Gleich, Bäuerle, Kotzebue, Shakespeare, Molière; dargestellt sind unter anderen porträtgetreu Raimund, Therese Krones, Fanny Elssler, Devrient, Abschütz und Fichtner; daneben hervorragend die "Szenen klassischer Darstellungen auf dem k.k. Hof-Theater in Wien" (10 Stück, um 1830) handkolobierte Litographien von grosser Seltenheit, die bisher nicht erwähnt wurden; ferner "Das Deutsche Theater im Bilden, erster Teil" herausgegeben von Ignaz Albrecht, Kupferstecher (um 1800), mit 177 Kupfern nach Weinrauch, ein Wukus, bis jetzt nirgends nachzuweisen; schliesslich zehn Hefte mit je zehn Blatt von "Ball- und Theater-Costumes" (bei J. Tremsensky, Wien), eine seltene Folge von Nationalkostümen verschiedener Völker und Zeiten, als Vorlage für Ballkostüme gedacht. Eine kolobierte Litographie stellt den Wurstel bei der Belvederelinie dar. Zu erwähnen ist auch noch der sehr seltene Operntext "Die Latern des Diogenes" (Musik von A. Draghi, Wien 1674).

Die Bibliothek und das historische Museum der Stadt Wien erfahren durch die Neuerwerbungen eine ungemein wertvolle Bereicherung.

Wien im Blumenschmuck. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Anmeldungen für die von der Gemeinde veranstaltete Aktion "Wien im Blumenschmuck" nur bis 19. Juni erfolgen können. Wer sich also an dem Wettbewerb zur Ausschmückung der Fenster, Balkone und Geschäftsportale mit Blumen beteiligen will, muss dies sofort der Magistratsabteilung 22 im Neuen Wiener Rathaus mitteilen.

Wiederbelagung von Gräbern auf dem Ottakringer Friedhof. Nach dem 15. Juli werden die Schachtgräber in den Reihen 1 bis 28 der Gruppe L im Ottakringer Friedhof aufgelassen und neu belegt. Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern müssen bis längstens 1. Juli von der Magistratsabteilung 12 in Wien, I. Rathausstrasse 9 verlangt werden. Nach dem 15. Juli werden die Grabkreuze von diesen Gräbern entfernt und innerhalb eines Jahres an die Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.

Eröffnung der städtischen Wohnhausgruppe Obkirchgasse. Am Sonntag um 11 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz die bereits bewohnte Wohnhausanlage in Döbling, Obkirchgasse, im Beisein der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretung eröffnen. An die Eröffnung dieses Wohnhausbaues schliesst sich um 12 Uhr mittags die Eröffnung des neuen Wasserbehälters und Hebwerkes "Krapfenwaldl" an.

Wien, am Freitag, den 11. Juni 1926

Die Städte und die Kosten der Arbeitslosenversicherung
Der Städtebund verlangt von der Regierung die Förderung des
Flugverkehrs.

Im Neuen Wiener Rathaus wurde heute eine Sitzung des Grossen Ausschusses des Städtebundes abgehalten, in der gegen den Plan der Bundesregierung dem Nationalrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die den Gemeinden für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung ein wesentlich höherer Beitrag auferlegt werden soll als bisher, Stellung genommen wurde. Ausführlich erörtert wurde auch die Frage einer Bundessubvention für das Flugwesen.

Die Tagung war von den Bürgermeistern aller grossen Städte besichtigt. Es waren auch alle Parteirichtungen vertreten. Bürgermeister Seitz als Obmann des Städtebundes begrüßte die Versammlung und setzte kurz den Zweck der Einberufung auseinander.

Präsident Dr. Danneberg besprach ausführlich den Entwurf der Bundesregierung über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung. Nach diesem Entwurf würden die Gemeinden, die bisher vier Prozent zum Aufwand der Arbeitslosenversicherung leisten mussten, mehr als elf Prozent zahlen.

Der Referent beantragte folgende Entschliessung; die der Regierung überreicht werden soll:

Der Grosse Ausschuss des Städtebundes stellt fest, dass die schwere Wirtschaftskrise sich vor allem in den Städten auswirkt. Verminderte Einnahmen und vermehrte Ausgaben infolge der grossen und dauernden Arbeitslosigkeit sind ständige Erscheinungen.

Unter solchen Umständen muss der Städtebund mit besonderem Nachdruck hervorheben, dass jede Kürzung von Einnahmen und jede Steigerung der Ausgaben durch neue Bundesgesetze bedenklich erscheint.

Der Städtebund muss sich daher, insbesondere nach den Kürzungen der Steuererträge durch Herabsetzung gemeinschaftlicher Bundesabgaben, dagegen wenden, dass die Bundesregierung die Gemeinden zu erhöhten Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung heranziehen will.

Der Städtebund teilt den Standpunkt wirtschaftlicher Kreise, dass die grosse und chronische Arbeitslosigkeit als eine wirtschaftliche Elementarkatastrophe anzusehen ist, weshalb die Allgemeinheit zur Kostendeckung herangezogen werden muss. Es wäre aber unbillig, gerade die Gemeinden, die durch die Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen sind, in ihrer dadurch hervorgerufenen Notlage noch stärker zu belasten als heute. Vielmehr ist anzustreben, dass die Lasten auf alle Kreise verteilt werden, was mir möglich ist, wenn die Zuschüsse, die aus öffentlichen Mitteln gegeben werden sollen, vom Bund getragen werden.

Der Städtebund spricht sich deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Vorlage der Bundesregierung über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung aus. Er ersucht die Bundesregierung und die Parteien des Nationalrates die Vorlage der Arbeitslosenversicherung ohne Neubelastung der Gemeinden zu ordnen.

Zu diesem Referat sprachen Vizebürgermeister Falka (Wiener-Neustadt), der auf die grosse Arbeitslosigkeit in Wiener-Neustadt verwies, die der Gemeinde schon jetzt grosse Lasten aufbürde. Vizebürgermeister Pichler (Klagenfurt) erklärt, Klagenfurt, dass einen Abgang von zwanzig Milliarden aufweist, sei nicht in der Lage noch erhöhte Leistungen zu ertragen. Vizebürgermeister Rückl (Graz) führt aus, dass die geplante Ueberwälzung der Kosten der Arbeitslosenversicherung auf die Gemeinden der Stadt Graz eine Mehrausgabe von fünf Milliarden bringen würde. Die Arbeitslosenversicherung sei Sache des Bundes; eine Belastung der Gemeinden ist ungerecht. Stadtrat Breitner teilt mit, dass die Gemeinde Wien durch das geplante Gesetz am schwersten getroffen werde. Wien hat im Jahre 1924 für Unterhaltsbeiträge und einmalige Unterstützungen an

Erwachsene 5,618.000 Schilling ausgegeben. Im Jahre 1925 ist aber eine Steigerung auf 9,085.000 Schilling eingetreten. Im Jahre 1926 dürfte, wenn man die Ergebnisse der ersten fünf Monate zur Grundlage nimmt, mit einer Ausgabe von 11,620.000 Schilling zu rechnen sein, was gegenüber dem Jahre 1924 ein hundertprozentige Steigerung ergibt!

Die vorgeschlagene Entschliessung wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Pichler (Klagenfurt) berichtet ausführlich über die Möglichkeiten des österreichischen Flugverkehrs und beantragt folgende Entschliessung: Der Städtebund macht die Regierung auf die Gefahr aufmerksam, dass Oesterreich aus dem internationalen Luftverkehr ausgeschaltet wird. Um das zu vermeiden, ist es notwendig, dass der Bund ähnlich den Regierungen anderer Staaten den Luftfahrverkehr subventioniert und sich mit den Ländern und Gemeinden über die Errichtung von Flugplätzen ins Einvernehmen setzt. Der Städtebund ersucht daher die Bundesregierung alle erforderlichen Massnahmen ehebaldigst zu treffen.

Nach einer kurzen Aussprache an der sich Bürgermeister Dr. Pem-Bauer (Innsbruck) und Bürgermeister Professor Dr. Wolsegger (Klagenfurt) beteiligten wurde auch diese Resolution einhellig angenommen.

Vizebürgermeister Rückl beantragte, dass der Städtebund bei der Regierung die endliche Festsetzung des Verteilungsschlüssels für die Vermögensabgabe durchsetzen möge.

Eine grössere Abordnung des Ausschusses sprach dann im Parlament bei dem Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch vor. Vizebürgermeister Emmerling berichtete dem Minister über die Stellungnahme der österreichischen Städte zu dem geplanten Regierungsentwurf über die Kostendeckung der Arbeitslosenversicherung.

Bundesminister Dr. Resch nahm die Entschliessung entgegen, erklärte jedoch, dass die Regierung auf dem Standpunkt stehe, dass eine Arbeitslosenunterstützung von mehr als dreissig Wochen eigentlich keine Angelegenheit einer Versicherung sondern der Armenpflege sein müsse. Es sei deshalb gerechtfertigt die Gemeinden zur Leistung heranzuziehen.

An diese Erklärung schloss sich eine längere Aussprache an, in der insbesondere die Städtevertreter, deren Verwaltungsgebiet von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffen ist, eine Aufteilung der Kosten der Arbeitslosenversicherung auf die Gesamtheit verlangten. Bundesminister Dr. Resch erklärte, dass er die Wünsche der Gemeinden dem Ministerrat vorlegen werde.

Die Abordnung begab sich nun zum Bundesminister für Handel und Verkehr Dr. Schürff, dem Vizebürgermeister Emmerling die Entschliessung des Ausschusses des Städtebundes über die Flugverkehrsförderung überreichte.

Bundesminister Dr. Schürff erklärte, dass er der Forderung der Entschliessung nach finanzieller Unterstützung des Flugverkehrs durch die Bundesregierung zustimme. Das Ministerium habe bereits zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die die Förderung des Flugverkehrs und die Subventionierung von Flugverkehrsgesellschaften nach den zurückgelegten Kilometern betreffen. Das Kilometersubventionsgesetz konnte aber dem Nationalrat noch nicht vorgelegt werden, weil die Bedeckung des vom Handelsministerium verlangten Kredites von 650.000 Schilling im Bundesbudget nicht vorhanden ist und die Bundesfinanzverwaltung diese Summe anderwärts nicht zur Verfügung hatte. Nichtsdestoweniger werden die Bemühungen der Regierung darauf gerichtet sein, möglichst bald - hoffentlich noch in diesem Jahr - eine bestimmte Summe der Subventionierung von internationalen Flugverkehrslinien zuzuwenden. Das Flugverkehrsförderungsgesetz konnte bisher nicht dem Nationalrat unterbreitet werden, weil gegen die in diesem Gesetz enthaltenen Verfassungsbestimmungen, nach denen die Länder und Gemeinden keine Abgaben auf den Flugverkehr legen dürfen, von einzelnen Landesverwaltungen Einspruch erhoben worden ist. Sobald diese Meinungsverschiedenheit beseitigt sein wird, werde der Nationalrat sich mit dieser Vorlage beschäftigen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 181.
Karl H o n a y

Wien, am Freitag, den 11. Juni 1926. Zweite Ausgabe.

WIENER GEMEINDERAT

als

Landtag.

Sitzung vom 11. Juni 1926.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet um fünf Uhr die Sitzung.

St. R. Richter berichtet über die Gesetzesvorlage betreffend die Vorführung von Lichtbildern (Wiener Kinogesetz). Es wird in die erste Lesung des Gesetzes eingegangen, das die Frage der Lichtbildervorführung in Wien lösen soll. Die Konzession bezieht sich auf die öffentliche Vorführung von Laufbildern (Filmen) mittels Kinematographen ebenso wie auf die Vorführung von Steh- (Glas-) bildern im Rahmen eines Erwerbsunternehmens. Die Konzessionen sind zeitlich beschränkt, auf andere Personen weder unter lebenden noch durch Erbgang übertragbar und nicht pfändbar und werden nur für eine bestimmte Betriebsstätte verliehen. Die Verleihungsbehörde ist der Wiener Magistrat. Im Betrieb dürfen nur behördlich zugelassene Apparate verwendet werden. Der Betrieb eines Kinematographentheaters muss längstens innerhalb dreier Monate nach Verleihung der Bewilligung aufgenommen und darf im Laufe eines Jahres nicht länger als dreissig Tage unterbrochen werden. Dies ist zum Schutze der Angestellten notwendig. Eine Fristverlängerung kann bei Adaptierungen gewährt werden. § 4 setzt fest, dass die Konzessionen persönlich auszuüben sind. Die Ausübung durch einen Geschäftsführer sowie die Verpachtung ist nur mit Genehmigung des Magistrates erlaubt, die Verpachtung darf nur in besonders wichtigen Gründen genehmigt werden, jede Unterverpachtung ist ausgeschlossen. § 5 regelt die Vorbildung des Kinooperators, setzt fest, dass er grossjährig sein und eine Prüfung vor einer vom Bürgermeister als Landeshauptmann bestellten Kommission abgelegt haben muss. Die Lehrzeit besteht in einer dreihunderttägigen Verwendung bei der Bedienung eines Kinematographenapparates. Unterbehalt ein befugter Operator seine Tätigkeit durch mehr als zwei Jahre, so muss er neuerlich eine Lehrzeit von dreissig Tagen und die Wiederholung der Operatorsprüfung nachweisen können. Nach § 6 dürfen als sonstige Angestellte in Kinematographentheatern nur Personen verwendet werden, die das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben. Der § 7 über die Vorführung der Laufbilder vor der Behörde hat nach der Aufhebung der Zensur nicht mehr praktische Bedeutung. Das Jugendverbot ist obligatorisch bis zum vollendetem sechzehnten Lebensjahr. Bestimmte Filme können jedoch jugendlichen unter sechzehn Jahren gezeigt werden, wenn sich der Beirat dafür ausgesprochen hat. Vorführungen, die nach neun Uhr abends schliessen, dürfen von jugendlichen unter sechzehn Jahren nicht besucht werden. Für die Vorführung von Laufbildern, die für Jugendliche zugelassen wurden, sind für die mit Legitimationen ausgestatteten Mitglieder des Beirates und Vertreter des Magistrates zwei Sitzplätze im Zuschauerraum freizuhalten. Ankündigungen, die durch verfängliche Titel mit sittenwidriger Schaulust spekulieren, sind verboten. § 10 regelt die Zurücknahme der Konzession, § 11 die Strafen (Verwarnung, Geldstrafen bis sechshundert Schilling, Arreststrafen bis zu einem Monat, Entziehung der Konzession. § 12 umfasst die Bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften. Die bisher verliehenen Lizenzen behalten ihre Gil-

tigkeit noch bis 30. September 1926. Vom 1. Oktober 1926 an dürfen Lichtbilder nur auf Grund einer nach § 1 dieses Gesetzes verliehenen Konzession öffentlich vorgeführt werden. Die ausgestellten Vorführungsberechtigungen für Operateure behalten bis 30. September 1926 ihre Giltigkeit. Die Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz erlässt der Wiener Stadtsenat als Landesregierung, der auch die Sperrstunde festsetzt.

Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Kundmachung im Landesgesetzblatte für Wien in Kraft. Mit demselben Zeitpunkte treten für Wien die Ministerialverordnungen aus den Jahren 1912 und 1916 ausser Wirksamkeit.

StB. Kunschak (chr. soz.) bemängelt den Passus im Motivenbericht zum Kinogesetzentwurf, wo es heisst, dass zur Erlassung eines solchen Gesetzes seit 1. Oktober 1925 die Landtage sind, weil das Theater- und Kinowesen nach Artikel 15 des Bundesverfassungsgesetzes der Gesetzgebung und Vollziehung nach in ihre Kompetenz fällt. Diese hier aufgestellte Behauptung sei sehr zweifelhaft. Es heisst dort von einem Verbleiben in der Kompetenz der Länder, wenn nicht ausdrücklich die Kompetenz dem Bund oder der Bundesregierung vorbehalten ist. Nun kann aber nicht in der Kompetenz des Landes verbleiben, was nie in der Kompetenz des Landes gewesen ist. § 15 des Übergangsgesetzes gibt eine Klärung dazu, was Landeskompetenz verbleibt. Übergangsgesetzes gibt eine Erklärung, was im Landeskompetenz verbleibt, wenn auch nicht ausdrücklich darüber verfügt worden ist. Nach § 10 der Verfassung wird bestimmt, dass die Bundespolizei ihre Geschäfte auch weiterhin als Bundesgeschäfte zu führen hat. Somit würde jede Entscheidung in der Frage des Kinowesens in die Kompetenz des Bundes fallen. Redner erklärt, dass er juristisch nicht genug vorgebildet sei und nur als Laie dazu spreche. Ihm ist bekannt geworden, dass der Bundeskanzler seinerzeit, als er von den Absichten der Wiener Landesregierung hörte, ein Schreiben an diese gerichtet habe, näheres jedoch darüber habe Redner nicht erfahren können, da der Bundeskanzler bekanntlich in Genf weilte und seine Beamten nicht in der Lage waren, darüber Auskunft zu geben.

Ich bin der Meinung, dass die Regelung des Kinowesens dringend notwendig ist. Von diesem Standpunkt aus kann das Gesetz wärmstens begrüsst werden. Man kann heute nicht mehr von einem Kinowesen, sondern muss von einem Kinounwesen reden. Ich will also keineswegs versuchen der Wiener Landesregierung aus dieser Regelung einen Vorwurf zu machen. Ich anerkenne die Bestrebungen der Landesregierung hier einigermaßen Ordnung herbeizuführen, soweit dies im Rahmen der Landesgesetzgebung möglich ist. Aber man sollte sich nicht einem Kompetenzkonflikt und eventuell einer Aufhebung des Gesetzes durch den Verfassungsgerichtshof aussetzen. Die Landesregierung hätte sich vorher mit den zuständigen Stellen beraten können. Schon im Stadtsenat wurde von der Minderheit verlangt, dass der Gesetzentwurf zurückgestellt wird und dass man den Standpunkt der Regierung kennen lernen soll. Ich stelle auf Grund der Geschäftsordnung den Antrag, das Gesetz von der Tagesordnung abzusetzen.

Präsident Dr. Danneberg erklärt, dass auf Grund der Geschäftsordnung ein solcher Antrag bei Beginn der Sitzung gestellt werden muss.

St. R. Kunschak zieht seinen Antrag zurück und beantragt den Gegenstand zu vertagen.

Der Antrag wird genügend unterstützt und in Verhandlung gezogen.
Landeshauptmann Seitz:

Die Rede des Bürgermeisters folgt!

G.R. Dr. Plaschkes: Auf die Doktorfrage will ich mich nicht einlassen, muss aber erklären, dass die ganz ausgezeichneten Ausführungen des Landeshauptmannes den Sachverhalt klargestellt haben. Ich bin der Auffassung, dass die Kompetenz des Landtages zur Schaffung dieses Gesetzes vollkommen begründet ist. Was das Gesetz selbst anlangt, so ist es mir nicht verständlich, warum die zeitliche Beschränkung der Konzession aufrecht bleiben soll. Es sind doch im Gesetz die Bedingungen für den Entzug sehr deutlich und mit Recht ausgedrückt. Ich meine, dass man mit Rücksicht auf diese Bedingungen, diese Beschränkung fallen könnte. Dies wäre auch im Interesse der Verwaltung gelegen, die durch die vielen Ansuchen um Konzessionen stark belastet werden wird. Ich beantrage daher, dass die Bestimmung über die zeitliche Beschränkung der Konzession entfällt. Es ist ferner das Verbot der Verpfändung der Konzessionen vorgesehen und auch absolut gerechtfertigt. Aber auch hier müssen in der Durchführungsverordnung gewisse Erleichterungen geschaffen werden, soll schweres Unrecht vermieden werden. Eine grosse Bedeutung kommt den Prüfungskommissionen zu. Sie können auf die Besserung des Kinos hinwirken. Damit wird mehr geleistet, als durch Vorträge. Mit aller Strenge muss das Jugendverbot gehandhabt werden. Meiner Meinung nach sollten Jugendliche überhaupt nicht ins Kino gehen, denn sie haben noch Phantasie. Nur die Menschen, die keine Phantasie besitzen, müssen sich einen Ersatz im Kino schaffen. Wenn schon Jugendfilme geschaffen werden, dann nur solche, die wie Reisefilme und Naturfilme die Phantasie der Jugend anregen. Es muss auch dafür gesorgt werden, dass der Titel eines Films unverändert bleibt. Tatsache ist, dass Filme oft unter verschiedenen Namen in kurzer Zeit am selben Ort vorgeführt werden, die Leute anlocken, die der Meinung sind, es handle sich um einen neuen Film. Im Entwurf wird der Kinooperator in Klammer "Lichtbildwurfmeister" genannt. Dieses Wort ist eine Geschmacklosigkeit und ich beantrage dieses Wort wegzulassen.

Das Ziel dieses Gesetzes muss sein die Kinokultur zu fördern. Dies kann auch durch die Presse geschehen. Sie hat sich dafür zu interessieren, dass nicht aus einem Bedürfnis nach Inseraten kitschige Filme angepriesen werden. Ich glaube, dass die Kritik der Filme noch viel strenger sein müsste, als die Kritik der Theaterstücke, weil in das Kino mehr Menschen gehen.

St. R. Kunschak erklärt, dass schon darauf hingewiesen wurde, dass nach § 10 des Übergangsgesetzes die Polizei bisher ihre Geschäfte als Bundesbehörde als Bundesgeschäfte geführt hat. Wenn sich eine Veränderung ergibt, so ist naturgemäss derjenige kompetent, in dessen Namen die Geschäfte geführt worden sind. Der Herr Bürgermeister hat gemeint, dass ein Teil der Geschäfte die die Polizei führt, überhaupt in der Luft hängt, weil eine gesetzliche Grundlage nicht besteht. Die Frage ist aber schon geklärt und braucht hier nicht wieder aufgeworfen werden. Die ganze Polizeigewalt gründet sich auf die Verordnung von 1851, die wohl keine direkte Gesetzeskraft besitzt, sich aber auf eine kaiserliche Entschliessung von 1850 beruft. Eine kaiserliche Entschliessung, die aus der Zeit stammt, wo es in Oesterreich keine gesetzgebende Gewalt ausser der Krone gab. Es war in der Zeit nach dem Auseinandergehen des Krensiener Reichstages, in einem Abschnitt des Wiederauflebens des absolutistischen Systems. Diese Verordnung wurde nicht ausser Kraft gesetzt. Sie besitzt ihre gesetzgeberische Kraft daher noch. Sie stützt sich nämlich tatsächlich auf ein Gesetz. Der Herr Bürgermeister irrt, wenn er meint, dass wir das wünschen, was die Regierung wünscht. Im Augenblick wo wir in diesem Saal sind, fühlen wir uns als Vertreter der Stadt Wien und wären auch deren Interessen. Die Frage der Kompetenz ist nicht nur eine strittige Frage des Landes Wien allein, die anderen Länder können auch nichts anderes tun und müssen den gleichen

Vorgang wählen. Wien geht hier präjudizierend vor. Der einzige Ausweg aus diesem Bewissenskonflikt, dessen wir uns als gewählte Vertreter bewusst sind, ist die Anrufung des Verfassungsgerichtshofes. Man mag vielleicht meinen, dass dadurch eine Verzögerung herbeigeführt wird. Der Verfassungsgerichtshof wird die einzige Erklärung hiezu geben können ... (Bürgermeister SEITZ: Er wird sich hüten!) und das Gesetz aufheben. (Bürgermeister SEITZ: Sie werden das Chaos fürchten das dann entsteht, weil dann auch die Zwölferverordnung wankt.) Die Zwölferverordnung beruht auf der kaiserlichen Entschliessung von 1850 ist also gesetzlich fest verankert. Diese Doktorfrage könnte von den Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofes endgiltig entschieden werden und es ist besser, dass bei einer Entscheidung gegen die Landesregierung das Gesetz nicht beschlossen wird, als wenn der fertige Gesetzentwurf als verfassungswidrig aufgehoben wird. Das würde nicht zur Hebung des Ansehens Oesterreichs dienen.

Im Schlusswort der Generaldebatte erklärt Stadtrat Richter, dass das Land Wien nicht schlechter gestellt sei als ein Bundesland, etwa Voraalberg, das seine eigene Kompetenz in Kinoangelegenheiten besitzt. Dieses Recht muss auch dem Landtag der Stadt Wien gewahrt bleiben. Auf die Anregung der Vorredner eingehend, erklärt der Referent, dass die Uebergangsbestimmungen nicht stets unverändert aufrecht erhalten werden werden.

Der Vertagungsantrag des Stadtrates Kunschak wird abgelehnt, darauf in die Spezialdebatte eingegangen, in der Stadträtin Dr. Alma Motzko erklärt, dass die Ansicht des Professors Kalsen, auf die sich Dr. Plaschkes stützt, auch nur eine Meinung darstellt und sicher nicht die allein seligmachende Lehre ist. Rednerin übt an einzelnen Punkten der Vorlage Kritik, darunter am § 1 Absatz 5, wo ein Eingriff in das Erbfamilien-, Pfandrecht und damit in das bürgerliche Recht überhaupt verübt wird. Bei der Abfassung des Gesetzes sei man überhaupt rein vom wirtschaftspolitischen Standpunkt ausgegangen, das ist eine sehr einseitige Auffassung, das Kino spielt heute eine grosse Rolle als Kulturfaktor, der Entwurf des Nationalrates, der seit Jahren in Ausarbeitung steht schildert eingehend welchen Einfluss das Kino auf die weitesten Kreise der Bevölkerung übt. Es wäre wohl zu begrüssen, dass das Kinowesen einer besonders bestimmten Zensur untersteht. Die Vorführung allein bietet nicht genügend Schutz vor Missbrauch. Nicht alle Kinobesitzer führen Schund aus niedriger Profitgier auf, aber ein Staat, zu dem wir alle besonders hinschauen, hat ein Gesetz geschaffen, das Schutz gewährt vor dem Schmutz. Die Plakate und Ankündigungen sollten ebenfalls auf ihre Aufmachung hin untersucht werden. Der Entwurf im Nationalrat sieht auch dies vor. Rednerin begrüsst das Jugendverbot. Sie könne sich jedoch nicht der Meinung des Landtagsabgeordneten Plaschkes anschliessen, dass dieses neue Gesetz eine Kulturtat sei, vielmehr lasse es viel zu wünschen übrig, denn wir entfernen uns dadurch immer weiter von den Kulturidealen der Nachbarländer und die Bundeshauptstadt Wien wird leider Gottes eine Freistadt des Kulturverfalles. (Beifall bei der Minorität).

G.R. Nachtnebel (Soc. dem.) stellt folgende Änderungsanträge:

Im § 3, Absatz 3, hat es in der dritten Zeile statt dreissig Tage zu lauten: "fünfundvierzig Tage". Im § 5, Absatz 2, hat es in der dritten Zeile statt "innerhalb der letzten zwei Jahre" zu lauten "innerhalb des letzten Jahres". Im § 13, Absatz 2, hat es in der letzten Zeile statt "drei Jahre" zu lauten "zwei Jahre". Dadurch wird die Frist, in der im Laufe eines Jahres der Betrieb unterbrochen werden kann, erhöht; die Lehrzeit zum Zwecke der Konzentrierung verkürzt und bestimmt, dass von der Operateursprüfung abgesehen werden kann wenn eine Verwendungs als selbstständiger

Operateure innerhalb der letzten zwei Jahre statt wie bisher drei Jahre nachgewiesen werden kann.

St. R. Richter erklärt im Schlusswort, dass wir nicht in der Lage sind eine Zensur einzuführen, weil der Verfassungsgerichtshof es bekanntlich als mit der Bundesverfassung in Widerspruch stehend erklärt hat, eine Zensur auszuüben. Die Zensur der Plakate war bisher nicht möglich, wir können sie auch nicht neu einführen.

Der Gesetzesantrag wird hierauf mit dem Abänderungsantrag des Gemeinderates Nachtnebel in erster und zweiter Lesung genehmigt.

Nach einem Referat des Gemeinderates Linder wurde Gemeinderat Dr. Leopold Plaschkes (jüdische Wahlgemeinschaft) über Antrag des Disziplinarrates der Rechtsanwaltskammer in Wien wegen mehrerer Beleidigungen im Gerichtssaal während seiner Berufsausübung ausgeliefert.

Präsident Dr. Danneberg schliesst um halb acht Uhr die Sitzung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 11. Juni 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um halb acht Uhr die Sitzung.

Ohne Wortmeldung werden folgende Anträge genehmigt: Der Antrag des Gemeinderates Alt auf Ankauf von Gründen in Inzersdorf Stadt von Rudolf Drasche-Wartinberg um den Pauschalpreis von 1.000.000 Schilling, die Anträge des Gemeinderates Schütz auf Abänderung der Verbaubestimmungen für Liegenschaften im Grundbuche Grinzing und auf Festsetzung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes in einem Teilstück des XXI. Bezirkes an der Brünnerstrasse und der Antrag des Stadtrates Siegel auf Neugestaltung des Marktes Niederhofstrasse in Meidling.

G. R. Iser beantragt die Herstellung von einigen Strassen bei städtischen Wohnhausbauten.

G. R. Merbaul (chr. soz.) führt Beschwerde über über den Zustand der Zenta- und Anzengrubergasse, die man als Schotterlagerplätze benützt. Zuerst hat man diesen Gassen durch Führen von Schotter verlegt und die Geschäftswelt vom Verkehr abgesperrt. Aber der Schotter wurde nicht zu Ausbesserung dieser beiden Gassen verwendet, sondern wurde nach Mariahilf und Favoriten weggeführt. Die Stollberg- und Vogelsangasse wurden kürzlich hergerichtet, sind aber bereits wieder in einem schauerhaften Zustand. Diese Art der Strassenpflege verursacht doch nur unnötige Kosten.

Bürgermeister Seitz teilt mit, dass dieser Schotter dringend für Strassenherstellungen bei städtischen Wohnhausbauten gebraucht wurde. Diese Arbeiten musste rasch gemacht werden und es war die erforderliche Schottermenge nicht schnell genug zu bekommen.

Der Antrag wird angenommen.

Stadtrat Prof. Tandler beantragt die Herstellung der Strasse zum Krematorium. Die beiden Seiten der Strasse werden auch gärtnerisch ausgestaltet. Die Kosten betragen 70.000 Schilling und werden aus den Überschüssen der Friedhofsverwaltung gedeckt.

Gemeinderätin Dr. Motzko (chr. soz.) erklärt, es sei nicht zu leugnen, dass diese Strasse schlecht ist. Aber das Krematorium gehört nicht zu jenen Aufgaben, die der Gemeinde durch das Reichsanitätsgesetz vorgeschrieben sind. Wir wenden uns daher dagegen, dass hier für den Luxus eines Krematoriums etwas ausgegeben wird. Die Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, was dieser Luxusbetrieb kostet. Die Kosten des Krematoriums dürfen nicht dem Pflichtbetrieb der Erdbestattung aufgelastet werden. Das Krematorium weist für das Jahr 1926 den sehr bescheidenen Überschuss von 13.810 Schilling aus. Wir haben schon damals Zweifel geäußert, dass auch dieser bescheidene Überschuss richtig ist. Wir haben nachgewiesen, dass die Ausgaben unwahrscheinlich niedrig eingesetzt wurden. Ich verweise nur darauf, dass für Brennstoff nur 16.900 Schilling ~~ausgeworfen~~ ~~ausgeworfen~~ ~~ausgeworfen~~

und gesagt wurde, dass für die Verbrennung einer Leiche 150 Kilogramm Koks notwendig sind. Bei 1800 Leichen betragen die Kosten für den Koks mehr als 34.000 Schilling. Auch die sozialen Lasten sind geringer, die Grundsteuer und Gebäudesteuer werden überhaupt nicht eingehoben. Heute hören wir, dass der Friedhofsbetrieb einen Überschuss von 141.000 Schilling hatte. Das muss man doch schon im Dezember gewusst haben um bei der Beratung des Voranschlags für das Jahr 1926 die Friedhofsgebühren entsprechend zu ermässigen. Rednerin beantragt, dass in Anbetracht des Überschusses von 141.000 Schilling der Magistrat beauftragt wird eine Vorlage betreffend die Herabsetzung der Beerdigungs- und Grabstellgebühren ehestens dem Gemeinderat vorzulegen.

Stadtrat Prof. Tandler erklärt, dass er das Krematorium nicht als Luxusbetrieb bezeichnen könne, denn das Verbrennen sei doch kein Luxus (Heiterkeit). Von den 70.000 Schilling, die hier für die Herstellung der Zufahrtstrasse verlangt werden, werden 40.000 Schilling aus dem Überschuss des Krematoriums genommen. Auch die Einsegnungskapellen auf den Friedhöfen sind vollkommen steuerfrei, daher auch die Feuerhalle. Unsere Friedhofsgebühren sind um sechzig Prozent niedriger als vor dem Kriege. Wir sehen auch, dass die Zahl der Einäscherung ständig zunimmt.

Stadträtin Dr. Motzko: Unter dem Zwang!

Professor Dr. Tandler: Unter dem Zwang fortschrittlicher Logik! Der Antrag des Referenten wird angenommen, der Antrag der Stadträtin Dr. Motzko abgelehnt.

St. R. Prof. Tandler beantragt die Ausbesserung der Wege und Anlagen auf dem Hernalser und Meidlinger Friedhof. Die Kosten betragen 71.000 Schilling.

G. R. Doppler (chr. soz.) begrüsst diesen Antrag, bemängelt aber den schlechten Zustand der Einsegnungskapelle auf dem Hernalser Friedhof und bespricht den schlechten Zustand der Wege im Dornbacher Friedhof, die bei Regenwetter ungangbar sind.

St. R. Prof. Tandler erklärt, dass auch auf dem Dornbacher Friedhof sobald die finanziellen Mittel vorhanden sind, eine Ausbesserung der Wege vorgenommen werden wird.

Der Antrag des Referenten wird angenommen und Bürgermeister Seitz schliesst um halb neun Uhr abends die Sitzung.

ES FOLGT DIE REDE DES BÜRGERMEISTERS AUS DEM WIENER LANDTAG.

Bürgermeister Seitz: Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Landtag von Wien überhaupt kompetent ist dieses Gesetz zu beschliessen. Herr Gemeinderat Kunschak meint, es liege eine Bundeskompetenz vor und zwar auf Grund einer kaiserlichen Verordnung aus dem Jahre 1875 (G. R. Kunschak: Aus dem Jahre 1850!). Gut, das ist also die alte Polizeiverordnung, diese setzt aber überhaupt keine Kompetenz, sondern sie bestimmt nur eine Aufteilung von Arbeiten, gewissermassen eine Arbeitseinteilung einer Behörde. Wir müssen nämlich zwischen der Kompetenz zur Gesetzgebung und der Kompetenz zur Durchführung eines Gesetzes unterscheiden. Die sogenannte Polizeiverordnung stellt nur fest, welche Funktionen bestimmten Exekutivorganen zukommen.

Die Kompetenz des Landtages zur Gesetzgebung ergibt sich ganz deutlich aus der Bundesverfassung. Die Bundesverfassung stellt in ihren Artikeln 10 bis 12 ausdrücklich fest, in welchen Fragen der Bund und in welchen die Länder kompetent sind. Hier finden Sie wieder taxativ aufgezählt. Da jede taxative Aufzählung unter Umständen unvollständig sein kann, musste die Bundesverfassung im Artikel 15 vorsehen, wer in allen den andern etwa noch auftauchenden Fragen sowohl in Gesetzgebung als

auch in der Durchführung kompetent sein soll und besonders in jenen Fragen, die in den taxativen Aufzählungen nicht enthalten sind. Ich gebe zu, das war bei der Beratung der Verfassung nicht leicht. Manche meinten es wäre zweckmässiger alle jene Angelegenheiten, die nicht durch die Artikel 10 bis 12 geregelt sind, der Kompetenz des Bundes zu überantworten. Das war die zentralistische Auffassung. Die andere Auffassung, die dann auch bei den Verhandlungen durchgedrungen ist, war die, dass die Republik Oesterreich ein Bundesstaat sei, dass also das Primäre die Länder seien, die sich gewissermassen nur aus freiem Entschluss zu einem Bunde vereinigen. Aus dieser Auffassung heraus kam man bei den Beratungen zu der Entscheidung, dass alles, was nicht ausdrücklich nach den Kompetenzartikeln in eine der genannten Kompetenzen fällt, der primären Gebietskörperschaft, dem Lande, zuzufallen habe. Diese Auffassung ist, wie gesagt durchgedrungen. Artikel 15 der Verfassung sagt ausdrücklich, "soweit eine Angelegenheit nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, verbleibt die im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder." Das heisst, die Bundesverfassung geht von der Auffassung aus, primär sei alles in den Wirkungsbereich der Länder gefallen und durch die Artikel 10, 11 und 12 überweise man bestimmte Agenden ganz oder teilweise von den Ländern an den Bund. Was in den Artikeln 10 bis 12 nicht angeführt ist, "verbleibt" der primären Gebietskörperschaft, dem Lande. Das Wort "verbleibt" hat hier also nicht die Bedeutung, die ihr Gemeinderat Kunschak zuschreibt. Wir haben nun zu prüfen, ob das Kinowesen irgendwo in den Artikeln 10 bis 12 angeführt ist. Nein! Daher verbleibt es gemäss Artikel 15 in der Landeskompetenz. Aber selbst wenn ich einer anderen Deutung des Wortes "verbleibt" zustimmen könnte, wie der Herr Gemeinderat Kunschak meint, so könnte ich durchaus nicht zugeben, dass etwa die Bundeskompetenz für Kinowesen bisher bestanden hat, denn das Kinowesen ist bisher gesetzlich überhaupt nicht geregelt worden, sondern man hat einfach Verordnungen, Polizeiverordnungen und dergleichen in der alten Monarchie selbstherrlich erlassen, ohne weiter jemanden zu fragen, und die Bevölkerung hat das geduldet. Die Kompetenzfrage wurde niemals aufgeworfen. Wollte man sie prüfen, so müsste man auf die Kompetenzverteilung des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 zurückgehen, dessen Artikel 11 ähnlich wie unsere heutige Verfassung in einer taxativen Aufzählung besagt, welche Kompetenzen dem Reichsrat zukommen und dessen Artikel 12 ausführt dass alle im Artikel 11 nicht angeführten Kompetenzen den Landtagen zufallen. In der taxativen Aufzählung der Reichsgesetzgebung im Artikel 11 vom Jahre 1867 ist das Kinowesen nicht enthalten. (Rufe: Begreiflich!) Sehr naheliegend, man hätte als das Kinowesen aufkam, den Artikel 11 des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 in diesem Sinne ergänzen müssen, da dies nicht geschah fiel die Sache gemäss Artikel 12 von jeher unter die Bestimmungen der Landeskompetenz.

Herr Gemeinderat Kunschak meint auch, man müsse doch erwägen, ob nicht vielleicht der Gegenstand in die Kompetenz der Polizei falle. Das ist ausgeschlossen. Denn die Polizei als Exekutivorgan ist nicht berufen Gesetze zu erlassen.

Wenn man sich aber auf den Paragraph 10 des Verfassungsübergangsgesetzes beruft: "Die bestehenden staatlichen Polizeibehörden werden Bundesbehörden und führen ihre bisherigen Geschäfte als Bundesgeschäfte fort", so heisst das, dass die bis zum Wirksamkeitsbeginn der Verfassung bestandenen Geschäfte der Polizei bis auf weiteres von ihr als Bundesgeschäfte weiter zu führen sind. Was sind Geschäfte der Polizei? Das sind Amtsführungen auf Grund eines Gesetzes. Etwas anderes was nicht gesetzlich begründet ist, kann die Polizei nicht verfügen, jedes neue Gesetz begründet neue "Geschäfte" und kann sie einer bestimmten Behörde oder bestimmten Organen zuweisen. Aber immer wieder wird jedes Geschäft, wenn ich bei diesem Ausdruck bleibe, das heisst wird jede Amtshandlung durch ein Gesetz neu bestimmt. Hat die Polizei also bis jetzt Kinolizenzen verliehen, so hat sie man sollte dies wenigstens annehmen auf Grund eines Gesetzes getan. Wenn nun das neue Gesetz, das nebenbei bemerkt überhaupt keine Kinolizenzen kennt, nunmehr das Kinowesen regelt, so werden natürlich, wenn ich bei diesem Ausdruck bleiben will, nur Amtsgeschäfte begründet und zuständig Organe bestimmt. Das neue Gesetz bestimmt die Konzessionspflicht, die Verleihung der Konzessionen usw. kurz, es begründet neue Amtsgeschäfte. So ist es immer wenn eine Materie durch ein neues Gesetz geregelt wird. Das Gesetz schafft eine neuen Funktion wenn auch eine ähnliche Funktion früher schon bestanden hat. Daher ist der § 10 des Übergangsgesetzes hier überhaupt nicht heranzuziehen.

Es kann auch nicht etwa gesagt werden, dass durch den Paragraph 10 des Übergangsgesetzes, Anordnungen des Verfassungsgesetzes, Artikel 10 bis 12 und 15 ausser Kraft gesetzt werden. Das wäre geradezu widersinnig und selbst die Juristen, die in der Erläuterung der Verfassung - ich erinnere an den früheren Polizeidirektor Behmal - die Auffassung vertreten, dass der Paragraph 10 die Kompetenzartikel einschränkt, sind nicht der Ansicht, dass die "Geschäfte" der Polizei ewig fortleben müssen auch wenn die gesetzliche Basis eine andere wird.

Die Erörterung über die Verfassungsmässigkeit dieses Gesetzes wirft auch eine andere interessante Frage auf. Man hat zwar im Jahre 1912 eine Verordnung über das Kinowesen erlassen, sie aber in keinem Gesetz begründet. Wenn also selbst dieses Gesetz von irgendjemand vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten werden sollte, dann würde eine einfache Anfechtung der Verfassungsmässigkeit dieser Verordnung von 1912 genügen, um seine ganze Theorie zu schlagen.

Wir haben auch gar keinen Anlass gehabt, mit der Regierung über das Gesetz zu verhandeln, wie ja auch der Bund nur selten über beabsichtigte Gesetze mit dem Land Wien verhandelt und so sehr ich es begreiflich finde, dass die Opposition ein solches "Einvernehmen" mit der Regierung für gut hält, so muss ich doch von unserem Standpunkt aus sagen, dass Wien jede Bevormundung ablehnt. Wir handeln auf Grund der Verfassung und müssen es der Regierung überlassen, wenn sie etwa Bedenken hat, diese in verfassungsmässiger Weise geltend zu machen. Das Gesetz ist aus vielen wirtschaftlichen kulturpolitischen Gründen notwendig und der Landtag von Wien folgt nur seiner verfassungsmässigen Pflicht wenn er es so rasch als möglich erledigt (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten).

Wien, am Samstag, den 12. Juni 1926.

Keine Sitzung des Gemeinderates. In der kommenden Woche hält der Wiener Gemeinderat keine Sitzung ab. Der Stadtsenat wurde für Dienstag um 10 Uhr vormittags einberufen.

Keine Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Am Montag entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde bei dem amtsführenden Stadtrat Siegel.

Enthüllung der Ernst Mach Büste. Heute vormittag wurde im Rathauspark die Büste des Naturforschers und Philosophen Ernst Mach, der von 1895 bis 1902 an der Wiener Universität lehrte und 1916 gestorben ist, enthüllt. Die Büste, die von dem Wiener Bildhauer Heinz Peter stammt, steht in dem der Universität zugekehrten Teile des Rathausparkes. Zur Feier waren viele Universitätsprofessoren und Schüler Ernst Machs erschienen. Von der Gemeinde wohnten Bürgermeister Seitz, die amtsführenden Stadträte Breitner, Dr. Tandler, Siegel und Richter ferner Präsident Glöckel Hofrat Leisching und der Direktor der städtischen Sammlungen Reuther der Enthüllungsfeier bei. Die Festrede hielt Universitätsprofessor Schlick, der gegenwärtig den Lehrstuhl Ernst Machs an der Wiener Universität inne hat. Er pries Ernst Mach nicht nur als den berühmten Gelehrten und Lehrer, als Naturforscher und Philosophen, als den Schöpfer grundlegender wissenschaftlicher Werke, sondern auch als Mann, dessen Wirksamkeit sich nicht auf die Stätte seiner Lehre beschränkte, sondern sich in die Breite entfaltete und in das Geistesleben seinerzeit übertritt. Deshalb ist es billig, dass sein Denkmal nicht im Innern der Universität aufgestellt wird sondern hier draussen, wo täglich viele Menschen aller Stände und Berufe vorübergehen. Professor Schlick dankte dann noch besonders dem Professor Wolfgang Pauly auf dessen Anregen insbesondere die Errichtung des Denkmals zurückgeht und bat den Bürgermeister namens des Denkmalkomitee das Denkmal in die Obhut der Gemeinde zu übernehmen. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass er der Einladung, das Denkmal in die Obhut der Gemeinde zu übernehmen, gern folge. Die Gemeinde ist auf viele der Männer, die an der Wiener Alma mater gewirkt haben, stolz; es gibt aber wenige, auf die die Gemeinde so stolz ist, wie auf Ernst Mach. Ernst Mach ist nicht in Wien geboren und er hat einen grossen Teil seines Lebens nicht in Wien verbracht, aber Wien betrachtet ihn mit Stolz als seinen Bürger. Wien hat den grossen, universellen Menschen, der Mach war geliebt; die einen haben ihn geliebt wegen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, die anderen wegen seiner Liebenswürdigkeit, das arbeitende Volk aber liebte ihn wegen seiner Liebe, die er dem arbeitenden Volk entgegenbrachte, und wegen seiner sozial politischen Erkenntnis. Wir danken dankbar dem Manne, der von furchtbaren Leiden geplagt sich tragen liess an die Stätte der Volksvertretung, um dort seine Stimme zu erheben für einen der unterdrücktesten Menschen, für den Bergarbeiter. Ein anderes mal liess er sich hintragen, als es galt, das allgemeine Wahlrecht zu erobern. Wir ehren in Ernst Mach auch den grossen Menschen, einen der Grossen unseres Volkes, der die Verflochtenheit aller Beziehungen und die Einmenschlichkeit der Interessen im höheren Sinne gepredigt hat. Ich erfülle nur eine Pflicht der Dankbarkeit wenn ich erkläre, dass ich das Denkmal in die Obhut der Gemeinde übernehme. Die Gemeinde wird es wahren und schützen in Liebe und Treue für einen der besten Bürger unserer Stadt.

Wien, am Samstag, den 12. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Ausgestaltung der Allgemeinen Mittelschule. Der bedeutsame Versuch mit der Allgemeinen Mittelschule, die als Pflichtschule innerhalb eines bestimmten Schulsprengels die Kinder des fünften bis achten Schuljahres zusammenfasst, um sie für das praktische Leben vorzubereiten und sie entsprechende Befähigung vorausgesetzt gleichzeitig auch zum unmittelbaren Eintritt in eine Ober-Mittelschule reif zu machen, wird im nächsten Schuljahr erhebliche Ausdehnung erfahren.

Derzeit bestehen sechs Allgemeine Mittelschulen mit je sechzehn Klassen und zwar für Knaben in Meidling, Neuwallgasse 26, in Rudolfshaus, Schweglerstrasse 2, in Ottakring, Koppstrasse 75; für Mädchen auf der Landstrasse, Petrusgasse 10, in Margareten, Castelligasse 25 und in Meidlin Ruckergasse 40.

Vom nächsten Schuljahr an wird der Versuch auf das Dreifache seines bisherigen Umfanges ausgedehnt werden, indem zu den bestehenden 24 ersten Klassen noch 48 neue erste Klassen hinzutreten. Es werden folgende Allgemeine Mittelschulen neu errichtet:

Für Knaben: Leopoldstadt, Feuerbachstrasse 3, Landstrasse, Dietrichgasse 36, Margareten, Bachergasse 14, Favoriten, Pernerstorferstrasse 30, Hietzing, Muthsangasse 1, Fünfhaus, Friedrichplatz 4, Hernals, Lienfelderstrasse 96, Brigittenau, Leipzigerplatz 1, Floridsdorf, Deublergasse 19.

Für Mädchen: Leopoldstadt, Feuerbachstrasse 3, Alsergrund, Galbleigasse 3, Favoriten, Herzgasse 27, Hietzing, Muthsangasse 1, Rudolfshaus, Benedikt Schellingergasse 1, Fünfhaus, Friedrichsplatz 5, Ottakring, Herbststrasse 86, Hernals, Redtenbachergasse 79, Floridsdorf, Deublergasse 21.

Eine Bewerbung um Aufnahme in eine dieser Schulen kommt nicht in Betracht, weil nur Kinder aus den eigens gebildeten Schulsprengeln und zwar unmittelbar durch ihre derzeitige Schulleitung den neuen Schulen zugeführt werden.

Das Berechtigungswesen für die Abgänger der Allgemeinen Mittelschulen ist durch einen heute ergangenen Ministerialerlass derart geregelt, dass - neben den allen Schülern zukommenden Berechtigungen der Bürgerschule - die entsprechend qualifizierten Schüler mit den Berechtigungen der Deutschen Mittelschule ausgestattet werden, insbesondere auch mit dem Recht des unmittelbaren Uebertrittes in eine allgemein bildende Oberschule.

Aus Anlass des erstmaligen Abschlusses des Lehrganges der Allgemeinen Mittelschulen veranstalteten die Elternvereinigungen der sechs Allgemeinen Mittelschulen am 26. Juni um 6 Uhr abends in den Sälen des Konzerthauses eine Schulfeier, bei der von den Schülern eine Reihe von Vorführungen, die aus dem neuen Unterricht hervorgegangen sind, dargeboten werden.

Neugestaltung der Wiener Bundesmittelschulen. Der Stadtschulrat für Wien hat heute die der Vereinbarung vom 11. Juni entsprechenden Verfügungen erlassen. Um der Bevölkerung einen Ueberblick über die durch diese Verfügungen geschaffene Gestaltung der Wiener Bundesmittelschulen zu geben wird mitgeteilt, dass der Reformlehrplan der Deutschen Mittelschule an folgenden Bundesmittelschulen im kommenden Schuljahr in den ersten Klassen angewendet wird: An den Bundesgymnasien in Ottakring, Maroltingergasse und Währing, Klästergasse; an den Bundesrealgymnasien Innere Stadt, Stubenbastei, Leopoldstadt, Kleine Sperrlgasse, Landstrasse, Hagenmüllergasse, Rudolfshaus, Diefenbachgasse, Hernals, Kalvarienberggasse und Floridsdorf, Franklingasse; an den Bundesrealschulen Innere Stadt, Schottenbastei, Leopoldstadt, Vereinsgasse und Josef Gallgasse, Landstrasse, Radetzkystrasse, Wieden, Waltergasse, Margareten, Reinprechtsdorferstrasse,

se, Mariahilf, Marchettigasse, Neubau, Neustiftgasse, Josefstadt, Albertgasse, Alsergrund, Glasergasse, Favoriten, Jagdgasse, Simmering, Gottschalkgasse, Meidling, Schönbrunnerstrasse, Hietzing, Astgasse, Fünfhaus, Henriettenplatz, Ottakring, Schuhmeierplatz, Währing, Schopenhauerstrasse, Döbling, Krottenbachgasse und Brigittenau, Untermüllergasse.

Dagegen werden die ersten Klassen des Akademischen Gymnasiums sowie der Bundesgymnasien Zirkusgasse, Kundmanngasse, Rainergasse, Amerlingstrasse, Kandlgasse, Piaristengasse, Wasagasse, Rosagasse, Fichtnergasse und Gymnasiumstrasse auch weiterhin nach dem Lehrplan des humanistischen Gymnasiums geführt.

Die bereits bestehenden Klassen aller Anstalten werden selbstverständlich in der begonnenen Weise weitergeführt.

Allgemein bildende Oberschulen als Fortsetzung der Deutschen Mittelschule werden im kommenden Schuljahr bereits an folgenden Bundesmittelschulen bestehen: Alt- und neusprachliche Oberschulen am Bundesgymnasium Maroltingergasse und Klostersgasse; mathematisch-naturwissenschaftliche Oberschulen an den Bundesrealschulen Vereinsgasse, Jagdgasse, Gottschalkgasse, Astgasse und Schuhmeierplatz.

Dazu kommen noch durch Umwandlung der Bundesanstalten für Lehrerbildung je eine erste Klasse von der Richtung der Deutschen Oberschule an den Lehrerbildungsanstalten in der Hegelgasse und Kundmanngasse sowie an der Lehrerinnenbildungsanstalt Hegelgasse.

Durch diese Gestaltung des Wiener Schulwesens wird die Zahl der Deutschen Mittelschulen so vermehrt, dass alle Knaben die in eine Mittelschule dieser Type eintreten wollen, eine solche in der Nähe ihrer Wohnung finden. Die Aufnahme von Mädchen an die Deutschen Mittelschulen für Knaben wird im allgemeinen nur dort möglich sein, wo eine Mädchen-Mittelschule gleichen Typs in der Nähe nicht vorhanden ist.

Die Konstituierung der Oesterreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit. Nach Abschluss der Vorarbeiten, die zur Gründung der "Oesterreichischen Gesellschaft für Volksgesundheit" abzielten, konnte heute vormittags im Hause der Gesellschaft der Aerzte zur konstituierenden Generalversammlung geschritten werden. Universitätsprofessor Dr. Clemens Pirquet wies in seiner Begrüßungsansprache daraufhin, dass die Aerzte, die öffentlichen Behörden, die grossen privaten Vereine und die Sozialversicherungsanstalten auf einen neutralen Boden zusammenarbeiten sollen, was durch die Gründung der Gesellschaft nunmehr verwirklicht werden kann. Präsident des Nationalrates Eldersch begrüßte namens der Arbeiterschaft als einer am stärksten interessierten Gruppe die Entstehung der Gesellschaft, worauf Universitätsprofessor Hofrat Dr. Durig die Entstehung der neuen Gesellschaft im Namen des Bürgermeisters begrüßte hierauf amstührendem Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Tandler die Gesellschaft und gab der Hoffnung auf ein inniges Zusammenarbeiten zwischen Gelehrten, Behörden, Sozialversicherungsinstituten und privaten Vereinigungen Ausdruck. Anschliessend daran begrüßten die Errichtung der Oesterreichischen Gesellschaft: Direktor Josef Tongelen für den Caritasverband, der Chefarzt des Verbandes der Krankenkassen Steiermarks und Kärntens Professor Burghardt, Ministerialrat Foranitti für das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Oberarzt Dr. Kugler (Gmünd) für Oberösterreich, Professor Klein, Hofrat Universitätsprofessor Dr. Finger im Namen der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, für das Rote Kreuz Sektionschef Dr. Helly der Präsident der Wiener Bezirkskrankenkasse Paschinger, für die Tuberkulosesektion der neugegründeten Gesellschaft Sektionschef Dr. Haberler, für den Verein für Krüppelfürsorge in Wien und Niederösterreich Hofrat Spitz, schliesslich Hofrat Professor Fränkel im Namen der Gesellschaft für Erforschung und Bekämpfung der Krebskrankheiten und Nationalrat Hölzl für den Arbeiter-Abstinenzantenbund. In den anschliessenden Wahlen wurden zum Präsidenten Professor Pirquet, die Vizepräsidenten Präsident Eldersch und Hofrat Durig gewählt.

Wien, am Sonntag, den 13. Juni 1926

Die Eröffnungsfeier der städtischen Wohnhausgruppe in der Obkircher-

gasse. Im Rahmen des grossen Wohnhaus-Bauprogrammes der Gemeinde Wien hat das Wiener Stadtbauamt auch in Döbling in der Obkirchergasse-Leidesdorfgasse eine prächtige Wohnhausgruppe geschaffen. Die Pläne stammen von dem Architekten Wilhelm Peterle. Der Bauplatz ist rund 19.000 Quadratmeter gross und erstreckt sich von der Obkirchergasse bis zur Vorortelinie der Stadtbahn. Die Leidesdorfgasse teilt die Wohnhausgruppe in zwei ungefähr gleich grosse Teile. Die schmucke Anlage enthält Gebäude mit zwei und drei Stockwerken. Besonders geglückt ist die architektonische Lösung der platzartigen Erweiterung gegenüber des Sonnbergplatzes, ^{dieses Platzes} worin das alte Privathaus mit einbezogen wurde. Der Eigenart

der noch ländlichen Charakter trägt, wurde durch einen stilgemässen Brunnen, vielen Grünflächen und einigen Linden entsprochen. Die Verbauung ist teilweise eine offene. Drei freistehende Häuser sind so angeordnet, dass ein geräumiger Strassenhof entsteht und zwei Objekte umschliessen einen ^{Spielplatz}. Die Anlage enthält 270 Wohnungen, ein Geschäftslokal und vier Werkstätten. Für die Mieter ist eine grosse Badeanlage errichtet worden. Auch ein Jugendort ist vorhanden.

Heute vormittags wurde vom Bürgermeister im Beisein der amtsführenden Stadträte Breitner, Professor Tandler, Weber, Siegel, Richter, des Präsidenten Glöckel und Dr. Danneberg, des Bezirksvorstehers Seleskowitzsch, vieler Gemeinde- und Bezirksräte, sowie des Magistratsdirektors Dr. Martl und des Stadtbaudirektors Ingenieur Dr. Musil, die mit den leitenden Beamten erschienen waren, die Anlage feierlich eröffnet.

Die Mieter hatten die Häuser festlich geschmückt. Alle Fenster waren mit Blumen geziert und von den einzelnen Objekten wehten Fahnen in den Farben der Stadt Wien. Auf dem grossen Spielplatz, der sich in der Wohnhausgruppe befindet, wurde die Feier abgehalten. Amtsführender Stadtrat Siegel verwies in seiner Begrüssungsansprache auf die Bestrebungen nach einer Reform des Wohnungswesens, die sich ganz besonders im Jahre 1898 bemerkbar machten. Damals wurden in Ottakring die sogenannten Jubiläumshäuser errichtet, die gegenüber der früheren Bauweise schon einen Fortschritt bedeuteten. Erst die gegenwärtige Gemeindeverwaltung hat aber in grosszügiger Weise mit dem Bau von gesunden Volkswohnungen begonnen. Eine der vielen Wohnhausgruppen, die sich in das umfangreiche Wohnhaus-Bauprogramm der Gemeinde einfügen, soll heute eröffnet werden. Für die Mieterschaft sprach Herr Friedl, der in warmen Worten für die Errichtung dieser Wohnhausanlage dankte und darauf verwies, dass fast dreihundert Familien nunmehr aller Wohnungsorgen ledig ein schönes und freundliches Heim dank der Tatkraft der Gemeindeverwaltung besitzen. Bezirksvorsteher Seleskowitzsch überbrachte den Dank der Bezirksvertretung und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die Gemeinde noch mehr als bisher für Döbling auf dem Gebiet des Wohnhausbaues tun werde.

Bürgermeister Seitz stürmisch begrüsst, dankte für die freundlichen Worte: Es ist ein ganz eigenartiges Gebiet auf dem die Gemeinde diesen Bau errichtet hat. Die Krim war nicht immer ein Proletarierbezirk. Ich gedenke noch der Zeit, als ich als kleiner Junge durch die Krim gewandert bin und dann durch das herrliche Weingelände in der Fortsetzung des Tales nach Neustift und Salmansdorf, das schon Hans Bartsch geschildert hat. Es war ein idyllisches Fleckchen auf dem glückliche Menschen wohnten. Als die Vororte mit Wien vereinigt waren, entstanden hier jene abscheulichen und geschmacklosen Zinskasernen, die dem Proletariat zum Aufenthalt dienten. Heute

weiss man, dass gerade dort wo das Proletariat wohnt, freie, helle und schöne Wohnungen notwendig sind. Wenn der Bezirksvorsteher gesagt hat, dass ihm die dreihundert Wohnungen, die die Gemeinde hier errichtet sind, zu wenig sind, so ist das kein Ausdruck der Unbescheidenheit, sondern der Anerkennung. Er will noch mehr von all dem Schönen und Zweckmässigen, er hat damit sicher der Bevölkerung Döblings aus dem Herzen gesprochen. Allerdings können wir nicht ganz Wien umbauen. Aber wir dafür sorgen, dass die städtische Wohnbautätigkeit fortgesetzt wird. (Stürmischer Beifall)

Ich gedenke vor allem dankbar des Stadtrates Siegel als Baureferenten, der Herren vom Stadtbauamt, die die Pläne erdacht und den Bau mit so ausgezeichnetem Erfolg durchgeführt. Sie haben in einer geschickten Ausnützung des Terrains zweckmässige Wohnungen geschaffen. Ich danke allen Arbeitern, die an diesem Werk mit mehr Liebe und Begeisterung gearbeitet haben als man sonst Lohnarbeit verrichtet. Hoffen wir, dass alle unsere Wohnhäuser zum Segen werden für uns und unsere Nachkommen.

Lauter Beifall folgte den Ausführungen des Bürgermeisters. Mädchen und Knaben aus der neuen Anlage führten dann den Gästen einen Reigen vor.

Mit einem Rundgang und der Besichtigung einiger Wohnungen wurde die Feier beendet.

Die Wasserleitungsanlage der Gemeinde Wien am Krapfenwaldl. Um das hochgelegene Kobenzl-Gebiet mit Hochquellenwasser klaglos versorgen zu können, hat die Gemeinde im Jahre 1925 mit dem Bau einer Wasserleitungsanlage in der Krapfenwaldgasse-Muckentalerweg begonnen. Die Anlage ist nun vollendet. Sie setzt sich aus zwei Bauwerken zusammen, dem Wasserbehälter und dem Wasserhebwerk. Der Wasserbehälter fasst fünftausend Kubikmeter und ist aus Eisenbeton. Das Wasser wird durch eine 1700 Meter lange Rohrleitung, die mit der 17,5 Kilometer langen Hauptleitung Mauer-Hungerberg verbunden, in die neue Anlage geleitet. Das Wasserhebwerk ist maschinell am modernsten ausgestattet, enthält ausser den Wohnungen für das Personal auch Werkstättenräume.

Heute mittag wurde die bereits in Betrieb stehende Anlage eröffnet. Es waren zahlreiche Festgäste erschienen, darunter Bürgermeister Seitz mit Frau, die meisten amtsführenden Stadträte und viele Gemeinde- und Bezirksräte. Nach einer kurzen Begrüssung durch den zuständigen Referenten Stadtrat Siegel und erläuternden Worten des Leiters der städtischen Wasserversorgung Oberstadtbaurat Ingenieur Schönbrunner, eröffnete Bürgermeister Seitz die Anlage. Der Bürgermeister sagte: Die Stadt Wien hat alle Ursache auf ihre Wasserleitung stolz zu sein. Aber nach diesem Werk wird die Wasserversorgung noch vervollkommen. Dank dieser ausgezeichneten Wasserversorgung Wiens haben wir hier eigentlich keinen Thyphusfall, denn so oft ein solcher in Wien auftritt, ist er von auswärts eingeschleppt worden. Wir können sagen, dass Wien dank seinem Wasser eine der gesündesten Städte der Welt ist und wir gedenken ehrend des grossen Gelehrten Eduard Suess, der zuerst den Gedanken fass', Quellen in weiter Ferne zu erschliessen und sie nach Wien zu führen. Dieser Gedanke begegnete vielem Hohn und Spott und weckte viele Weider. Aber Suess hat trotz aller Hindernisse das grosse Werk durchgesetzt. Die erste Hochquellenwasserleitung wurde gebaut und als sehr bald auch sie zu wenig Wasser gab, ging man daran die zweite Hochquellenwasserleitung zu bauen. Heute können unsere Hochquellenleitungen nicht nur Wien versorgen, sondern auch viele Gemeinden in der Umgebung. Wir geben das Wasser gerne, weil diese Versorgung der kleinen Gemeinden erst Wien einen Schutz vor Infektionskrankheiten bietet.

Mit einem herzlichen Dank an alle Mitarbeiter, insbesondere an Stadtrat Siegel und Oberstadtbaurat Ingenieur Schönbrunner, erklärte Bürgermeister Seitz unter Beifall die Anlage für eröffnet. Die Gäste besichtigten dann eingehend das neue Werk.

Wien, am Montag, den 14. Juni 1926.

Jubilare der Ehe. In Vertretung des Bürgermeisters überreichte amtsführender Stadtrat Richter den Ehepaaren Ignaz und Wilhelmine Löwy und Josef und Antonie Potuznik anlässlich ihrer goldenen Hochzeitsfeier die Ehrengabe der Stadt Wien.

Hochquellenschutz und Speckbacherhütte. Wie bereits mitgeteilt, hat die Gemeinde Wien eine Kommission eingesetzt, die die Untersuchungen über die Vorkehrungen zur Erhaltung der Reinheit des Wiener Hochquellenwassers durchzuführen hat. Diese Kommission hat vom hygienischen Standpunkt aus die Abräumung der Speckbacherhütte, die unmittelbar im Quelleneinzugsgebiet liegt, verlangt. Die zuständige Magistratsabteilung hat bereits am 14. Mai die alpine Vereinigung der Speckbacher verständigt, dass sie die Hütte abzuräumen hat, wobei zugestanden wurde, dass der Magistrat nach Abräumung dieser Hütte grundsätzlich bereit ist, das Ansuchen um Beihilfe bei Errichtung einer Hütte ausserhalb des Quellenschutzgebietes dem Wiener Gemeinderat befürwortend vorzulegen. Auf dieses Schreiben des Magistrates ist bisher überhaupt keine Antwort erfolgt. Die Gemeinde Wien ist daher gezwungen, die Räumungsklage beim Bezirksgericht Gloggnitz zu überreichen.

Bei dieser Gelegenheit muss auch festgestellt werden, dass über die Frage des Fortbestandes der Schutzhütten des Oesterreichischen Touristenklubs und der Naturfreunde im Weichtal noch nicht endgültig entschieden ist. Die eingang erwähnte Kommission wird sich mit dieser Angelegenheit noch beschäftigen. Sollte es der Quellenschutz erfordern, so müsste die Gemeinde auch auf die Entfernung dieser beiden Hütten bestehen.

Die Erholungsfürsorge für Jugendliche. Die Lehrlingserholungsheime in Fischau an der Schneebergbahn, Bruck an der Leitha, Gobelburg am Kamp und Grödig in Salzburg sind seit einigen Wochen wieder geöffnet. Anmeldungen werden jeden Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr abends im Verband der Krankenkassen, VI., Königseggasse N3. 10 entgegengenommen. Für die ärztliche Untersuchung ist die Mitgliedskarte der Krankenkasse mitzunehmen.

Kein Fuhrwerksverkehr auf der Schwedenbrücke. Der Magistrat macht schon jetzt darauf aufmerksam, dass wegen grösserer Ausbesserungsarbeiten die Schwedenbrücke über den Donaukanal von anfangs Juli bis anfangs September für den Fuhrwerksverkehr gesperrt werden wird. Der Strassenbahn- und Fuhrwerksverkehr wird während dieser Zeit über die anderen Brücken geleitet werden. Von den Fussgängern kann die Brücke auch weiterbenützt werden.

Städtische Frauengewerbeschule. An der Frauengewerbeschule der Stadt Wien V. Margaretenstrasse 152 werden jetzt die Einschreibungen für das neue Schuljahr vorgenommen. Kanzleistunden täglich von 8 bis 2 Uhr.

Eine neue Abteilung der Verkehrsschutzausstellung. Die Abteilung Erziehung und Unterricht in der Verkehrsschutzausstellung, die wegen der grossen Zahl von eingelangten Arbeiten nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnte, wird am Dienstag, den 15. Juni eröffnet werden.

Wien, am Dienstag, den 15. Juni 1926

Hundswut in Wien. Die Sicherheitswache hat am 6. Juni auf der Brigittenauerlände einen wutkranken schwarzweissen Fox-Spitzbastard eingefangen, der dem Wasenmeister übergeben wurde. Personen, die von diesem Tier gebissen worden sind oder über die Herkunft des Hundes nähere Angaben machen können, werden ersucht sich bei der Veterinärabteilung im magistratischen Bezirksamt Leopoldstadt, Karmelitergasse 9 zu melden.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, dass in Wien innerhalb ganz kurzer Zeit an zwölf Hunden die Wutkrankheit festgestellt worden ist. Es handelt sich dabei meist um Hunde aus Floridsdorf und aus jenem Teil der Leopoldstadt, der auf dem linken Donauufer gelegen ist. Der Wiener Magistrat hat nun zwei Kundmachungen erlassen, in denen besonders darauf hingewiesen wird, dass der Maulkorbzwang für Hunde wie bisher auch weiterhin für das ganze Stadtgebiet aufrechtbleibt. Für das auf dem linken Donauufer gelegene Wiener Gemeindegebiet wird aber ausserdem der Leinenzwang und die Ortsperre für Hunde verfügt. Es darf daher dort ohne Bewilligung des magistratischen Bezirksamtes der ständige Aufenthaltsort der Hund nicht geändert werden. Die letztere Verfügung musste getroffen werden, weil erfahrungsgemäss wütende Hunde meist den Drang haben zu entweichen, planlos umherirren, nach allem beißen, was ihnen in den Weg kommt und dadurch die Lyssa auf den Menschen übertragen. So wurden heuer von wutkranken Hunde in Wien nach den amtlichen Erhebungen bereits elf Menschen gebissen. Ein solcher Biss bedeutet für den Menschen immer Lebensgefahr. Die Entwicklung der Krankheit vom Tag des Bisses bis zum Ausbruch währt verschieden lang; manchmal kann es einige Monate dauern, bis der Gebissene von der Krankheit befallen wird. Der beste Schutz gegen diese furchtbare Krankheit ist das Pasteursche Impfverfahren. Aber auch Bisse von anscheinend noch gesunden Hunden sind nicht leicht zu nehmen, da durch den Speichel infizierter Tiere erwiessenermassen schon dreizehn Tage vor dem offensichtlichen Ausbruch der Erkrankung die Wut übertragen werden kann. Der Magistrat richtet daher an die Bevölkerung das dringende Ersuchen jede Verletzung durch Hundebiss sofort der nächsten Sicherheitswache zu melden. Man hat ^{dann} die Möglichkeit den Hund, von dem der Biss herrührt, festzustellen, ihn tierärztlich untersuchen zu lassen und dreizehn Tage zu beobachten. Ist das Tier nach dem Gutachten des Arztes wutkrank oder wutverdächtig, so werden vom Polizeibezirksarzt auf Grund des tierärztlichen Befundes sofort den gebissenen Personen Anweisungen zur Behandlung im Rudolfsspital ausgestellt.

Eröffnung weiterer städtischen Wohnhausgruppen. Auch am Sonntag wird Bürgermeister Seitz neue städtische Wohnhausanlagen im Beisein der Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksvertretungen eröffnen. Um 10 Uhr vormittags erfolgt die Eröffnung der grossen bereits bewohnten Anlage in der Brigittenau, Stromstrasse-Pasettistrasse (Winarskyhof) und um 12 Uhr mittags wird der Wohnhausbau auf dem Alsergrund, Gussenbauergasse-Tepsergasse, Nordbergstrasse, feierlich eröffnet werden. Auch diese Wohnhausanlage ist schon zur Gänze vermietet.

Kinderzug in das Salzkammergut. Heute früh hat das Wiener Jugendhilfswerk 530 Kinder nach St. Wolfgang in Oberösterreich auf Erholung in das dortige Heim geschickt. Die Kinder wurden mit einem Sonderzug befördert. Der Transport wurde von der städtischen Fürsorgerin Frau Plan geleitet. Die Kosten des fünfwöchigen Aufenthaltes für die Kinder betragen rund sechzigtausend Schilling, die zum Teil von der Gemeinde Wien, vom Verband der Krankenkassen, von Elternvereinen und vom Wiener Jugendhilfswerk getragen werden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

190

Wien, am Mittwoch, den 16. Juni 1926

Nahezu zwei Millionen Strassenbahnfahrergäste am Sonntag. Die städtischen Strassenbahnen hatten am Sonntag einen besonders starken Verkehr zu bewältigen. Eine Reihe von grossen Veranstaltungen, wie Fussballwettspiele in Hütteldorf, auf der Hohen Warte, die Regatta auf der Alten Donau, starker Besuch der Freudenau und des Praters, bewirkten, dass der Verkehr nach bestimmten Richtungen ausserordentlich verdichtet werden musste. Es waren nicht weniger als 2912 Strassenbahnwagen und 280 Stadtbahnwagen am Sonntag in Betrieb. Nach den Zählungen der Strassenbahndirektion betrug die Zahl der Fahrgäste an diesem Sonntag etwa 1'9 bis 2 Millionen, eine Zahl, die ungefähr dem gegenwärtigen Stand der Bevölkerung von Wien gleichkommt. Der ungeheure Verkehr wickelte sich im allgemeinen glatt ab, was insbesondere der vorzüglichen Dienstleistung des Verkehrspersonales zu verdanken ist.

Im Dachboden eingebaute Räume sind wohnbausteuerpflichtig. Im Dachbodenraum eines Hauses in Döbling wurde ohne jede Veränderung an dem Dach oder an den Aussenmauern des Gebäudes ein Zimmer hergestellt. Der Wiener Magistrat hat für diesen Raum die Wohnbausteuer vorgeschrieben. Gegen diese Vorschreibung ergriff die Mietpartei die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, der gestern unter dem Vorsitz seines ersten Präsidenten Dr. Schuster darüber zu entscheiden hatte. Im Gegensatz zu einem am 12. Jänner 1926 entschiedenen Fall, in dem an Stelle des Dachbodens eine Wohnung geschaffen worden ist, wobei dem Erfordernis der Erhöhung des Gebäudes insoferne entsprochen wurde, als das Dach teilweise gehoben werden musste, nahm hier der Verwaltungsgerichtshof den Standpunkt ein, dass durch den Einbau eines Zimmers im Dachboden ohne jedwede Veränderung an dem Dach ein Aufbau im Sinne des Gesetzes nicht vorliege, weshalb dieses Zimmer wohnbausteuerpflichtig sei. Die Beschwerde wurde daher abgewiesen.

Vortrag über das Jugendstrafrecht. Am Donnerstag um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends spricht im Saal der Bereitschaft, I. Annagasse 18, Jugendanwalt Faschank über das Jugendgerichtsgesetz. Anschliessend folgt ein Vortrag von Obermedizinalrat Dr. Siegfried Weiss über "Neue Wege der Fürsorge".

Begrüssung des Schwedischen Sängerbundes im Rathause. Am Donnerstag, den 24. Juni um 10 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz im Sitzungssaal des Städtischen Senates die Mitglieder des Schwedischen Sängerbundes begrüssen.

E i n l a d u n g

Vizebürgermeister Emmerling ersucht zu der am Montag, den 21. Juni 1926 um $\frac{1}{4}$ 4 Uhr nachmittags stattfindenden

Besichtigung der Ausstellung von elektrischen Geräten

einen Vertreter zu entsenden. Zusammenkunft pünktlich um $\frac{1}{4}$ 4 Uhr nachmittags im Zubau zum Verwaltungsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke, IX. Höfergasse.

Wien, am Mittwoch, den 16. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Ueberreichung des Bürgerdiploms an Professor Becke. Der Wiener Gemeinderat hat dem Obmann des Vereines Volksheim und Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften Hofrat und Universitätsprofessor Dr. Friedrich Becke anlässlich seines siebenzigsten Geburtstages das Bürgerrecht verliehen. Heute mittag überreichte Bürgermeister Seitz dem Gelehrten das von dem akademischen Maler Albert Schreyer künstlerisch ausgeführte Bürgerdiplom. Zur Feier hatten sich viele Professoren mit dem Rektor der Universität Dr. Luik, der Präsident der Akademie der Wissenschaften Hofrat Dr. Redlich, der gesamte Vorstand des Vereines Volksheim, zahlreiche Gemeindefunktionäre und Verehrer des Jubilars eingefunden. Bürgermeister Seitz richtete an Professor Becke eine Ansprache, in der das verdienstvolle Wirken des Gelehrten für das Wiener Volksbildungswesen hervorhob und namens des Volkes von Wien für diese grosse Arbeit dankte. Der Gemeinde Wien gereiche es zur Ehre ihn zu ihrem Bürger machen zu können. Hofrat Professor Becke dankte dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung für die Ehrung und betonte, dass sie ihn noch mehr als bisher mit Wien verbinden werde.

Der Wasserstand der Donau. Heute vormittags meldete die Hydrographische Landesabteilung, dass der Stand der Donau im Laufe des heutigen Nachmittags auf 3'40 Meter am Pegel Reichsbrücke steigen dürfte und dass für Donnerstag ein weiteres Ansteigen auf 4'10 Meter anzuzunehmen sei. Auf Grund dieser Meldung verfügte Bürgermeister Seitz sofort die Einberufung des Zentralkomitees für Ueberschwemmungsangelegenheiten. Das Komitee hielt bereits um fünf Uhr nachmittags eine Sitzung im Neuen Wiener Rathause ab. In dieser Sitzung, die unter dem Vorsitz des Bürgermeisters stattfand, berichtete der Vertreter der Hydrographischen Landesabteilung, dass infolge der günstigeren Gestaltung der Wetterlage die befürchteten hohen Wasserstände nicht zu verzeichnen sind. Gegenwärtig ist der Wasserstand der Donau 3'14 Meter und morgen früh dürfte er 3'50 Meter betragen. Im Laufe des morgigen Tages wird, wenn weitere Niederschläge ausbleiben, die Donau ihren Höchststand nahezu von vier Meter erreicht haben. Es könne daher auf Grund dieser Wasserstände von einer ununterbrochenen Bereitschaft des Ueberschwemmungskomitees abgesehen werden. Bei dem gegenwärtigen Stand der Donau könne von einer Hochwassergefahr nicht gesprochen werden. Bürgermeister Seitz verwies darauf, dass im Frühjahr 1924 anlässlich des Hochwassers der Nachrichtendienst aus den Niederschlagsgebieten der Donau einiges zu wünschen übrig gelassen hat und ersucht den Vertreter der Hydrographischen Landesabteilung um Mitteilung ob diese Mängel schon behoben wurden. Der Vertreter der Hydrographischen Landesabteilung Hofrat Resch erwiderte, dass der Nachrichtendienst seither wesentlich verbessert wurde, wozu dankenswerterweise auch die Gemeinde Wien durch Bereitstellung ihres Meldedienstes entlang der zweiten Hochquellenleitung beigetragen habe. Jedenfalls könne die Hydrographische Landesabteilung als die für die rechtzeitige Aufstellung der Hochwasserprognose verantwortliche Dienststelle die Verantwortung für die rechtzeitige Verständigung der in Wien in Betracht kommenden Aemter übernehmen. Auch der Vertreter der Telegraphendirektion gab beruhigende Erklärungen über das Funktionieren des Telegraphendienstes.

An diese Berichte schloss sich eine Erörterung der im Hinblick auf den elektrischen Betrieb der Donaukanallinie der Stadtbahn erforderlichen Vorkehrungen bei Eintreten eines höheren Wasserstand im Donaukanal. Eine so hoher Wasserstand ist allerdings nach der eingetretenen Besserung der Wetterlage nicht mehr zu gewärtigen.

Wien, am Donnerstag, den 17. Juni 1926

Die städtischen Sommerbäder im Film. Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten Jahren insbesondere die Sommerbäder ausgestaltet. Gegenwärtig hat die Gemeinde 22 Sommerbadeanstalten. Die Leitung des städtischen Bäderbetriebes hat nun einen sehr interessanten Film anfertigen lassen, der die verschiedensten Badegelegenheiten in den Sommerbädern und das dortige Baderleben zeigt. Der Film wurde kürzlich in der Urania im Beisein des Bürgermeisters und der meisten Gemeindefunktionäre zum ersten Male vorgeführt. Dabei erregte besonderes Interesse jener Teil des Filmwerkes, der die grossen Gefahren des "wildes" Badens zeigt. Die Alte Donau und das anschliessende Gebiet des Donaustromes in der Leopoldstadt und in Floridsdorf holen sich Jahr für Jahr nahezu hundert Menschen, die an verbotenen Stellen badeten und dort den Ertrinkungstod fanden. Der Film will da vor allem warnen. Sehr nützlich ist auch der Teil des Films, der die Rettungsvorkehrungen zeigt, die in den städtischen Sommerbädern getroffen wurden und die ein Unglück nahezu ausschliessen.

Der Film wurde unter der Leitung des Vorstandes der städtischen Bäderabteilung des Oberstadtbaurates Ingenieur Barousch hergestellt und wird in den nächsten Wochen in den Wiener Kinos vorgeführt werden.

Ausstellung der Frauengewerbeschule. Am Samstag um 11 Uhr vormittag wird die Ausstellung der Frauengewerbeschule der Stadt Wien, V. Margaretenstrasse 152, eröffnet. Die Ausstellung ist nur zwei Tage zugänglich. Am Samstag wird sie von 11 bis 18 Uhr und am Sonntag von 9 bis 17 Uhr geöffnet sein.

Die Arbeit der Wiener städtischen Berufsfeuerwehr. Im Jahre 1925 rückte die Wiener Berufsfeuerwehr bei 1436 Bränden und Untersuchungen und bei 1135 Unfällen und Verkehrsstörungen aus. Von den Bränden waren 17 Grossfeuer, 61 Mittelfeuer, 838 Kleinf Feuer und 411 Rauchfangfeuer. Als Brandursache wurde ermittelt in 16 Fällen vorsätzliche Brandstiftung, in 203 Fällen Fahrlässigkeit beim Gebrauch von Feuer und Licht, in 38 Fällen Fahrlässigkeit beim Hantieren mit feuergefährlichen Stoffen, in 135 Fällen fehlerhafte oder schadhafte Heizanlagen, in 66 Fällen mangelhafte Rauchfangreinigung, in 80 Fällen fehlerhafte oder schadhafte elektrische Leitungen, in je 38 Fällen Aufbewahren brennbarer Stoffe in der Nähe geheizter Oefen oder Rachen, in 8 Fällen Selbstentzündung und in 11 Fällen Explosionen. Bei 102 Bränden konnte die Ursache nicht festgestellt werden. Insgesamt ist die Wiener Berufsfeuerwehr im Jahre 1925 zu 2571 Hilfeleistungen ausgerückt, gegenüber 2541 Hilfsaktionen im Jahre 1924. Der Personalstand der Berufsfeuerwehr beträgt gegenwärtig 17 Offiziere, 35 Feuerwehrmeister, 502 Löscheinmeister und Feuerwehrmänner, 202 Maschinenfahrer und 79 Telegraphisten des Branddienstes, sowie 73 Beamte, Magazinsmeister, Werkmeister, Professionisten und Hausgehilfinnen, insgesamt 908 Bedienstete. Von den Angehörigen des Branddienstes haben täglich 8 Offiziere, 15 Feuerwehrmeister und 346 sonstige Feuerwehrangestellte Bereitschaftsdienst. Für alle Ausbildungszweige sind Schulen eingerichtet worden. Die Berufsfeuerwehr besitzt 126 Kraftwagen, darunter sind 34 Kraftspritzen. Für Hilfeleistungen ausserhalb des Gemeindegebietes steht ein benzinautomobiler Löschzug, bestehend aus sieben Fahrzeugen, darunter drei Kraftspritzen zur Verfügung.

Wien, am Freitag, den 18. Juni 1926

.....

Eröffnung städtischer Wohnhausgruppen. Am Sonntag, den 20. Juni und am Sonntag, den 27. Juni wird Bürgermeister Seitz vier grosse städtische Wohnhausgruppen eröffnen. Am Sonntag, den 20. Juni um 10 Uhr vormittags wird die Anlage in der Brigittenau, Stromstrasse-Pasettistrasse (Winarskyhof) und um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittag (nicht wie mitgeteilt um 12 Uhr) wird der Wohnhausbau auf dem Alsergrund, Gussenbauergasse-Tepserngasse-Nordbergstrasse, eröffnet werden. Am Sonntag, den 27. Juni um 10 Uhr vormittags erfolgt die Eröffnung der Wohnhausanlage in Margareten (Reumannhof), wobei auch die inmitten dieser Anlage aufgestellte Büste des verstorbenen Bürgermeisters Reumann enthüllt werden wird. Um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr wird dann die grosse Wohnhausgruppe in Meidling (Am Fuchsenfeld) eröffnet werden. Sämtliche Anlagen sind bereits bewohnt.

.....

Wiederbelegung von Gräbern auf dem Gersthofer Friedhof. Nach dem 1. August werden die Schachtgräber in der Gruppe II, Reihe 2, Nummern 37 bis 50 und in der Gruppe V, Nummern 1 bis 17 im Gersthofer Friedhof wiederbelegt. Enterdungen von Leichenresten aus diesen Schachtgräbern müssen bis längstens 17. Juli bei der Magistratsabteilung 12 in Wien I. Rathausstrasse 9, verlangt werden. Nach dem 1. August werden die Grabkreuze von diesen Gräbern entfernt und innerhalb eines Jahres an die Parteien ausgefolgt, die ihr Eigentumsrecht nachweisen und die Kosten der Abräumung ersetzen.

.....

Das neue Stadtwappen auf den Strassenbahnwagen. Wie bereits mitgeteilt, hat der Wiener Landtag eine Aenderung des Wiener Stadtwappens beschlossen. Das neue Wappen, ein weisses Kreuz im roten Feld, wird nun an sämtlichen Trieb- und Beiwagen der Strassenbahn, die neu lackiert werden, angebracht. Die neuen Wagen erhalten selbstverständlich sofort das geänderte Stadtwappen.

.....

E i n l a d u n g

Vizebürgermeister Emmerling ersucht zu der am Montag, den 21. Juni 1926 um $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags stattfindenden

Besichtigung der Ausstellung von elektrischen Geräten

einen Vertreter zu entsenden. Zusammenkunft pünktlich um $\frac{1}{4}$ Uhr nachmittags im Zubau zum Verwaltungsgebäude der städtischen Elektrizitätswerke, IX. Höfnergasse. Es wird gebeten vorher mitzuteilen, ob Ihre Redaktion einen Vertreter entsendet.

.....

Wien, am Samstag, den 19. Juni 1926

Sitzungen im Rathaus. In der kommenden Woche hält der Wiener Gemeinderat am Freitag um fünf Uhr nachmittags eine Sitzung ab. Der Wiener Stadtsenat wurde für Dienstag, 10 Uhr vormittags, einberufen.

Die Ausstellung der Frauengewerbeschule der Stadt Wien heute vormittag wurde von Bürgermeister Seitz die Ausstellung der Frauengewerbeschule der Stadt Wien in der Margaretenstrasse 152 eröffnet. Die Gemeinde Wien hat diese Schule, die in Ottakring, Akelegasse 2, eine Zweigstelle besitzt, vor zwei Jahren übernommen. In der Schule erhalten Mädchen, die aus der Bürgerschule kommen, theoretischen und praktischen Unterricht im Weissnähen und Kleidermachen. Die Schulzeit beträgt zwei Jahre und werden auch gewerbliches Rechnen, Kalkulation gewerblicher Buchhaltung, Materialien- und Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Kostümkunde, dekoratives Zeichnen, Arbeitsunterricht, Unterrichtssprache und Geschäftsaufsätze, Bürgerkunde und Singen gelehrt. Die Schülerinnen der Fachabteilung für Kleidermachen erhalten ein Abgangszeugnis, das einem Gesellenbrief gleichkommt. Schülerinnen, die sich im Kleidermachen besonders vervollkommen wollen, können nach dem zweiten Schuljahr schon als Gehilfinnen noch das Atelier besuchen und werden dort für die Meisterprüfung vorbereitet, die im Atelier vor einer eigenen Kommission abgelegt werden kann. Das Schulgeld beträgt monatlich achzehn Schilling. Vormerkungen werden täglich von acht bis zwei Uhr in der Kanzlei entgegen genommen. Das Schuljahr beginnt am 15. September.

Um einen Ueberblick über die Tätigkeit der Schule und die Leistungen der Schülerinnen zu gewinnen, veranstaltet die Leitung jetzt eine Ausstellung der Schülerinnenarbeiten, die heute eröffnet wurde. Die Leiterin der Schule, Frau Direktor Himmelbauer, begrüsst die Gäste, den Bürgermeister samt Gemahlin, den amtsführenden Stadtrat Professor Tandler, den geschäftsführenden Präsidenten des Stadtschulrates Abgeordneten Glöckel, den Bezirksvorsteher Rister u. s. w. und gab einen kurzen Ueberblick über das Wesen und den Zweck der Anstalt sowie über den Erfolg des Unterrichtes. Sie dankte auch allen, die sich um das Zustandekommen der Ausstellung bemüht haben, insbesondere allen Schülerinnen, ferner der Firma Gerngross, die für die Ausschmückung der Ausstellungsräume Teppiche beige stellt hat und der Firma Bachwitz, die der Anstalt Modejournale zur Verfügung stellte. Der Bürgermeister eröffnete dann die Ausstellung. Er betonte, dass die Gemeinde Wien an solchen Frauenschulen grosses Interesse habe, was sie schon durch die Uebernahme dieser Anstalt und der Koch- und Haushaltungsschule in Mariahilf bewiesen hat. Wenn für junge Mädchen Lebensberufe gesucht werden, so ergeben sich immer grosse Schwierigkeiten. Die städtische Frauengewerbeschule gibt jungen Mädchen die Möglichkeit eines guten Fortkommens im Kunstgewerbe, worauf die Gemeindeverwaltung besonders stolz ist.

Die Festgäste besichtigten sodann die sehenswerte Ausstellung, die einen trefflichen Ueberblick über den Unterrichtserfolg der Schule gibt. Die Ausstellung zeigt, dass die Schülerinnen nicht nur nach Modejournalen und nach vorgelegten Mustern Kleider und Wäschestücke anfertigen, sondern dass sie auch selbst prächtige Entwürfe, besonders für Handarbeiten machen können. Die Ausstellung ist nur noch am Sonntag von 9 Uhr vormittag bis 5 Uhr abend geöffnet.

Deutsche Pädagogen über das Wiener Fürsorge- und Bildungswerk. Wie bereits berichtet, weilten zu Pfingsten eine grosse Zahl von Professoren und Hörern der pädagogischen Universitätsinstitute reichsdeutscher Städte in Wien. Die Gäste besichtigten auch eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen der

Gemeinde und studierten insbesondere das Schulwesen in Wien. Heute ist nun an das Präsidium der Wiener Stadtverwaltung folgendes Schreiben des Professors Dr. Petersen von der Erziehungswissenschaftlichen Anstalt der Thüringischen Landesuniversität Jena eingelangt: Im Auftrag meiner Jenaer Kommilitonen, die mit mir unvergessliche Pfingsttage in ihrem schönen und gastlichen Wien verlebt haben, sage ich ihnen für den herzlichen Empfang und für die gastliche Aufnahme, die wir alle in Wien gefunden haben, unsern allerverbindlichsten Dank! Wir sind allesamt heimgesamt voll der starken Eindrücke, die Ihr zielsicheres soziales grosstädtisches Fürsorge- und Bildungswerk erweckt hat. Wir sind stolz darauf, dass eine deutsche Stadt die auf diesen Gebieten in der ganzen Welt vorangeht und keiner unter uns wäre nicht entschlossen und nicht bereits heute darauf bedacht, davon in seinem Kreise zu verwirklichen, was er vermag, zum mindesten doch den Boden für ähnliche Schöpfungen vorzubereiten. Möge das Bewusstsein, in uns eine neue Reihe von Jüngern Ihres sozialen Geistes gewonnen zu haben, Ihnen der beste Dank sein für alles, was Sie uns während der Pfingstwoche in Wien sehen, erleben und geniessen liessen.

Das Schlussfest der Allgemeinen Mittelschulen. Die sechs Wiener Allgemeinen Mittelschulen halten am Samstag, den 26. Juni, um 6 Uhr im Grossen Konzertsaal in Anwesenheit des Bürgermeisters Seitz ihr Schlussfest ab. Zur Aufführung gelangen Gesangsproduktionen, Turnvorführungen von Knaben und Mädchen ein Sprechchor.

Es werden keine neuen Strassenstände bewilligt! Der Wiener Magistrat macht neuerlich darauf aufmerksam, dass auch für das Jahr 1926 keine neuen Strassenstände bewilligt werden. Es laufen ununterbrochen Gesuche um Verkaufstände aller Art beim Magistrat ein, die aber infolge der übergrossen Zahl der vorhandenen Strassenstände nicht berücksichtigt werden können. Solche Ansuchen sind daher vollständig zwecklos.

Das neue Jugendstrafrecht. Der Allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge hat in seiner am Donnerstag abgehaltenen Vollversammlung zum neuen Jugendstrafrecht Stellung genommen. Jugendanwalt Dr. Faschank, der die Erfahrung des Richters und des praktischen Fürsorgers besitzt, besprach den amtlichen Entwurf und den vom Vorstand des Wiener Jugendgerichtes, Oberlandesgerichtsrat Dr. Fiala verfassten Entwurf zur Schaffung eines Jugendstrafrechtes, wobei er dem Regierungsentwurf grundsätzlich zustimmte, jedoch mehrere Abänderungen forderte. Insbesondere soll auf jede Kerkerstrafe verzichtet werden, die Strafsätze sind zu kürzen, da eine Strafe bis zu fünfzehn Jahren nicht erzieherisch, sondern nur abstumpfend wirken kann; auch wäre der im Gesetz gemachte Unterschied zwischen Jugendlichen unter sechzehn und unter achtzehn Jahren zu beseitigen. Schliesslich sollen auch bei schweren Rechtsbrüchen Jugendlicher an Stelle der Freiheitsstrafen lediglich Erziehungsmassnahmen treten, die Hauptverhandlung und die Verkündung des Urteils sollen öffentlich sein, die Geschworenengerichte sind beizubehalten, die pflegschaftsbehördlichen Agenden an den Pflegschaftsrichter und nicht an den Strafrichter zu weisen. An den Vortrag knüpfte sich eine ausführliche Aussprache, in der den Vorschlägen des Vortragenden zugestimmt und folgende Entschliessung einstimmig angenommen wurde: Der Allgemeine Verband für freiwillige Jugendfürsorge begrüsst den Entwurf über die Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher. Er fordert jedoch, dass die von den praktischen Fürsorgern gewünschten Aenderungen im Interesse der Jugend im Gesetz Berücksichtigung finden.

Wien, am Sonntag, den 20. Juni 1926

Eröffnung von zwei städtischen Wohnhausgruppen. Bürgermeister Seitz hat heute vormittag wieder zwei grosse Wohnhausanlagen der Gemeinde feierlich eröffnet. Die erste Anlage ist die grösste, die bisher von der Gemeinde fertiggestellt wurde. Sie befindet sich in der Brigittenau und wird von der Stromstrasse-Vorgartenstrasse-Kaiserwasserstrasse und Pasettigasse begrenzt und wurde nach dem verstorbenen sozialdemokratischen Gemeinderat Leopold Winarsky, der diesen Bezirk vertrat, Winarskyhof benannt. Die Pläne für diese 760 Wohnungen umfassende Anlage wurden von einer Reihe sehr bekannter Architekten entworfen. Die Gemeindeverwaltung hat nicht weniger als neun Baukünstler Gelegenheit gegeben, an dieser grössten zusammenhängenden Wohnhausgruppe mitzuwirken. Es sind dies die Professoren Dr. Josef Hoffmann, Dr. Peter Behrens, Dr. Oskar Strnad, Dr. Josef Frank, Dr. Oskar Wlach, Schuster, Loes, Dirnhuber und auch eine Frau: Architektin Grete Lihotzky. Der Bau wirkt bei aller Schlichtheit monumental. Es wurde einem Bezirk, der bisher keinen architektonischen Anziehungspunkt hatte, ein dominierender Mittelpunkt verliehen, wie er ähnlich in keinem Arbeiterbezirk Wiens zu finden ist. Das hervorstechendste Merkmal dieser Anlage ist die vierfache Ueberbrückung der Leystrasse. Vier grosse parkartige Höfe dienen den Kindern als Spielplätze und den Erwachsenen zur Erholung. Die Wohnhausgruppe enthält auch einen Kindergarten, eine Bibliothek, einen Saal, einige Ateliers, Werkstätten und Geschäftslokale. Für alle Bewohner ist ferner eine zentrale Badegelegenheit geschaffen worden.

Zur heutigen Eröffnungsfeier hatten die Mieter Fenster und Balkone mit Blumen und Tannenreisig prachtvoll geschmückt. Ueberall sah man Fahnen in den Farben der Stadt Wien. Die Feier wurde im grossen Hof angehalten und mit einem Chor des Brigittenauer Gesangsvereines und der Strassenbahner eingeleitet. Zuerst sprach Stadtrat Siegel, der technische Referent der Gemeinde, der die grosse Leistung der Architekten hervorhob und betonte, dass in dieser grossen Anlage wohl am deutlichsten der Bauwille der Gemeindeverwaltung zum Ausdruck komme. Die Gemeinde konnte hier vorbildliche Wohnungen schaffen, weil sie einen grossen, zusammenhängenden Baugrund zur Verfügung hatte und nicht eingeengt wurde, durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Grundstücke. Bezirksvorsteher Janecek begrüsst den Bürgermeister und dankt namens der Bevölkerung der Brigittenau für den prächtigen Wohnhausbau. Bisher wurde, meinte der Bezirksvorsteher, dieser Bezirk etwas stiefmütterlich bedacht, der gewaltige Bau zeigt aber, dass die Gemeindeverwaltung nach Kräften bestrebt ist überall eine neue Wohnkultur zu verbreiten. Namens der Mieterschaft des Winarskyhofes dankte Obmann Radler für die Anlage, die nahezu achthundert Familien in der gegenwärtigen Zeit der wirtschaftlichen Krise ein gesundes und freundliches Heim gesichert hat. Dann sprach stürmisch begrüsst Bürgermeister Seitz der ausführte:

Wenn der Bezirksvorsteher sagt, dass man die Brigittenau früher stiefmütterlich behandelt hat, so ist dieser Bau ein Beweis dafür, dass man den Fehler gut-machen will, dass alle Bezirke gleichmässig bedacht werden. Die Brigittenau hat dort das städtische Entbidungsheim, auf der anderen Seite das Greisenheim und hier diesen wuchtigen Bau für die Menschen der Arbeit. Es ist also für alle vorgesorgt. (Beifall) Wir haben diesen Hof oder besser gesagt diese kleine Stadt mit ihren nahezu achthundert Wohnungen Winarskyhof benannt, nach dem Gemeinderat Leopold Winarsky, dem Manne, der schon in einer Zeit, wo man für Wohnungsfragen nur geringes Interesse hatte als der Pinonier gesunder Wohnungspolitik aufgestanden ist; wir haben den Hof nach dem Manne benannt, der nicht müde wurde, auf die Unzulänglichkeit der Proletarierwohnungen und der Wohnungen des Mittelstandes in Wien hinzuweisen, der immer wie-

der die Notwendigkeit einer Wohnungsinspektion, einer Wohnungsstatistik betonte, der immer wieder darauf verwies, dass es Pflicht der Gemeinde sei, Gründe zu erwerben und Häuser selbst zu erbauen. Leopold Winarsky wollte, dass die Gemeinde der privaten Bautätigkeit ein Vorbild sei. Er vertrat in hunderten von Reden, in Broschüren und Schriften diesen Standpunkt. Wir haben gerade ihm zu Ehren diesen Hof benannt, weil wir dadurch bekunden wollen, welcher ungeheurer Fortschritt seit der Zeit, in der Winarsky im Wiener Gemeinderat für Wohnungskultur gekämpft hat, sich vollzogen hat. Die Grösse und die Architektur dieser Wohnhausgruppe versinnbildlichen die ungeheure Wucht des Kampfes den Winarsky begann. Niemand hätte vor zwanzig Jahren vermutet, dass die Gemeinde einmal solche vorbildliche Wohnungen für das Proletariat bauen wird.

Vor fünfzig Jahren war die Brigittenau noch ein unerschlossenes Gebiet, eine fast unbekannte Gegend. Die Kinder wanderten in das Brigittawaldl hinaus, in eine abgeschiedene Gegend, in das Kaiserwasser. Man stand da ehrfurchtsvoll vor der Stätte, die man uns als Todesstätte Robert Blums bezeichnete. Es ist eine ungeheure Entwicklung die wir sehen, wenn wir zurückblicken auf das Jahr, in dem Robert Blum, der Vorkämpfer der Achtundvierzigerrevolution von den Schergen der Reaktion in finsterner Nacht hingerichtet wurde. Es folgte dann die Revolution der Geister in den Siebziger- und Achzigerjahren, die notwendig war um die Masse des Volkes zum Verständnis öffentlicher Interessen zu bringen, sie verstehen zu lehren, ihre Macht in der Gesellschaft im Interesse der Gesamtheit zu nützen.

Wir sind auf diesem Weg noch nicht weit genug. Aber dieser Bau ist ein Symbol dafür, dass die grossen Massen des Volkes ein entscheidendes Wort im öffentlichen Leben mitzureden haben. Wir brauchen nur die Wohnhäuser, die in der Brigittenau in den Achziger- und Neunzigerjahren errichtet wurden, anzusehen. Sie sind der Typus der Wohnungsschande. So haben wir denn hier ein Musterbeispiel geschaffen, wie man wohnen soll. Es ist gewiss noch zu wenig für den grossen Bedarf, aber doch bietet diese Anlage tausenden Menschen ein gesundes freundliches Heim. Die Gemeinde übergibt das Haus seinen Bewohnern. Es gehört ihnen, allerdings nicht im Sinne des Privatrechtes, so etwa, dass jeder Quadratmeter Fussboden einem bestimmten Menschen gehört, sondern dieses Haus gehört den Bewohnern, indem es ihnen als ein Stück des Gemeindegutes anvertraut ist zur besonderen Pflege und Sorgfalt. Wenn die Bewohner dieser Anlage heute entzückt sind von der Reinheit und Schönheit, so bitte ich sie nicht nur selbst das Haus so zu erhalten, wie es heute ist, sondern auch die Kinder in diesem Sinn zu erziehen. Die Kinder sollen hier zu fröhlichen und glücklichen Menschen aufwachsen, denen eine bessere Zukunft beschieden sein soll als unserer Generation. Ich erkläre den Winarskyhof für eröffnet.

Die Worte des Bürgermeisters entfesselten stürmischen Beifall. Es folgten dann noch Gesangsvorträge und Reigenaufführungen der Kinder. Die Gäste besichtigten schliesslich einzelne Wohnungen und die der Gemeinschaft dienenden Einrichtungen der Wohnhausanlage.

-.-.-.-

Die Wohnhausanlage auf dem Alsergrund.

Auch hier ein festlich bewegtes ^{fröhliches} Bild. Die Wohnhausgruppe wurde auf einem Baublock, der in der Gussenbauergasse liegt erbaut und erstreckt ihre Fronten bis zur Tepserngasse und Nordbergstrasse. Die Pläne für die Anlage, die 172 Wohnungen zählt, stammen von den Architekten Professor Karl Kraus und Josef Tölk. Inmitten der Anlage, im festlich geschmückten Gartenhof, begrüsst amtsführender Stadtrat Siegel die Erschienenen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 196
Karl H o n a y .

Wien, am Montag, den 21. Juni 1926.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Der Gemeinderatsaus-
schuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung be-
schlossen, an Stelle der bestehenden Gasbeleuchtung die öffentliche elek-
trische Beleuchtung in folgenden Strassenzügen einzuführen: Landstrasse,
Seidlgasse; Margareten, Rechte Wienzeile von der Pilgrambrücke an, Reder-
gasse, Sonnenhofgasse und Ramperstorferstrasse; Mariahilf, Köstlergasse; Neu-
Neubau, Neustiftgasse von der Schottenfeldgasse bis zum Gürtel; Simmering,
Hauptgasse; Ottakring, Arnetzgasse und Brigittenau, Dammstrasse und Wal-
densteinstrasse. Gleichzeitig damit erhalten die Siedlungsgebiete II.,
Bretteldorf und XXI., Bruckhausen ebenfalls elektrische Beleuchtung. Inse-
gesamt gelangen 199 Lampen zur Installation. Die Kosten sind mit 102.660
Schilling vorgesehen.

.....
Jubilare der Ehe. Vorigen Samstag überreichte amtsführender Stadtrat
Richter in Vertretung des Bürgermeisters die Ehrengabe der Stadt Wien zur
goldenen Hochzeit an die Ehepaare: Eberhard und Anna Galli, XX., Greisen-
eckergasse 19, und Thomas und Theresia Zemann, Mauer bei Wien, Langegasse 52.
Aus dem gleichen Anlasse wurde das Ehepaar Leopold und Cäcilie Winter,
II., Negerlegasse 4 (Schöllerrhof), im Namen der Stadt Wien und des Bürger-
meisters ebenfalls durch Stadtrat Richter beglückwünscht.

Wien, am Dienstag, den 22. Juni 1926

Festbeleuchtung des Hochstrahlbrunnens. Anlässlich des Besuches von schwedischen Pflegeeltern in Wien wird am Mittwoch um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends der Hochstrahlbrunnen festlich beleuchtet werden.

Lehrlinge und Lehrmädchen bei der Schwedendank-Feier. Die Lehrlingsfürsorgeaktion ladet ihre ehemaligen Pfleglinge zu der am Donnerstag um 5 Uhr nachmittags auf dem Heldenplatz (Äusserer Burgplatz) stattfindenden Kundgebung ein. Diese Einladung ergeht insbesondere an die Lehrlinge, die an den schwedischen Abendausspeisungen teilgenommen haben oder in den Erholungsheimen waren, die von den Schweden mit Lebensmitteln versorgt wurden.

Der Schutz des Hochquellengebietes. Die Quellenschutzkommission der Gemeinde Wien hat sich in ihrer letzten Sitzung unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professors Dr. Tandler sehr eingehend mit den bisher vom Wiener Magistrat durchgeführten Quellenschutzmassnahmen (Wegabspernungen und Einfriedungen) befasst und sämtliche Vorkehrungen gutgeheissen. Im Interesse der Reinheit und Keimfreiheit des Wiener Trinkwassers wurde die Notwendigkeit betont, die Abwässereinrichtungen in den grösseren im Quellenschutzgebiet gelegenen Objekten, insbesondere der Bergstation der neuen Raxseilbahn ständig unter Kontrolle zu halten.

Die Kommission hat weiters die Notwendigkeit anerkannt, dass bei sämtlichen Schutzhütten der Rax bezüglich der Fäkalienabfuhr und der unzureichenden Abortanlagen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Es sollen zunächst an Ort und Stelle Erhebungen gepflogen werden und dann unverzüglich nach einem von Technikern und Aerzten verfassten Entwurf an die Durchführung der erforderlichen sanitären Ausgestaltungen einvernehmlich mit den Hüttenbesitzern geschritten werden.

Schliesslich wurde in der Sitzung auch das bedenkliche Ausroden der Latschen besprochen. Die Kommission hält es für unerlässlich, dass diesem Uebelstand entgegengetreten wird. Auf keinem Fall dürfen die Ausrodungen grösser sein, als der jährliche Zuwachs.

Die Gemeindehilfe für die englischen Bergarbeiterkinder

Der Dank der internationalen Organisation für Kinderhilfe

Die Gemeinde Wien hat, wie bereits berichtet, für die englischen Bergarbeiterkinder einen Betrag von tausend Pfund Sterling gespendet. Die internationale Organisation für Kinderhilfe hat nun an Bürgermeister Seitz folgendes Dankschreiben gerichtet:

"Mit tiefer Bewegung haben wir durch ein Telegramm des Herrn Professors Pirquet Kenntnis bekommen von dem hochherzigen Beschlusse, den Sie zugunsten der armen Kinder der Bergarbeiter von Wales gefasst haben, eine Summe von tausend Pfund Sterling zu widmen. Sie haben das vollste Verständnis für die fünf Artikel jener Erklärung von Genf bewiesen, die vor kurzem in Ihrer herrlichen Stadt, wo Sie uns anlässlich des vierten Kongresses der Organisation der internationalen Kinderhilfe einen so herzlichen Empfang bereitet haben, unterzeichnet worden ist. Wir haben uns beeilt, diese Spende unserem Komitee in Grossbritannien zu übermitteln, das nicht verfehlen wird, sie zum Wohl der Bergarbeiterkinder zu verwenden und ihnen mitzuteilen, wem sie diese Tat brüderlicher Beistandes verdanken. Die Wiener Spende wird für die Kinder der Bergarbeiter in Wales eine der schönsten Seiten bilden, nicht nur in der Geschichte unserer Union, sondern auch in der Geschichte der menschlichen Solidarität."

Das Schreiben ist von C.F. de Geer, dem Vizepräsidenten der internationalen Kinderhilfe, unterzeichnet.

Wien, am Dienstag, den 22. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Neue städtische Schulleiter und Schulleiterinnen. Der Wiener Stadtsenat hat heute auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Speiser eine Reihe von erledigten Schulleiterstellen besetzt. Es wurden zu Bürgerschuldirektoren ernannt: Richard Dumerte, Knabenbürgerschule, 3. Dietrichgasse 36, Josef List, Knaben- und Mädchenbürgerschule, 13. Steinlechnergasse 5, Richard Arnold, Knabenbürgerschule, 20. Vorgartenstrasse 42, Edmund Grimm, Knabenbürgerschule, 21. Kahlgasse 8 und Anton Schwend, Knabenbürgerschule, 21. Deublergasse 19; zu Bürgerschuldirektorinnen wurden ernannt: Marie Korn, Mädchenbürgerschule, 6. Loquaipplatz 4, Mathilde Hanzel, Mädchenbürgerschule, 17. Redtenbachergasse 79, Olga Ludwig, Mädchenbürgerschule, 20. Stromstrasse 78 und Pauline Dworak, Mädchenbürgerschule, 21. Franklingasse 45; Zum Direktor der Taubstummschule für Knaben und Mädchen, 19. Hofzeile 15, wurde Adolf Freunthaller ernannt. Zu Oberlehrern wurden ernannt: Rudolf Matiegka, Knabenvolksschule, 3. Strohgasse 15, Heinrich Steger, Knaben- und Mädchen Volksschule, 7. Zollergasse 41, Robert Huber, Knabenvolksschule 10. Rotenhofgasse 36, Johann Kumpost, Knabenvolksschule, 12. Viertelergasse 11, Otto Schmidt, Knabenvolksschule, 16. Wilhelminenstrasse 97, Oskar Wehnert, Knabenvolksschule, 17. Kastnergasse 29, Karl Makowski, Knabenvolksschule, 18. Leiternmayergasse 45, Leo Zegner, Knaben- und Mädchen Volksschule, 18. Scheibenberggasse 63 und Franz Steinmetz, Knaben- und Mädchen Volksschule, 21. Stadlauerstrasse 51. Zu Oberlehrerinnen wurden ernannt: Emilie Petermichl, Mädchen Volksschule, 3. Paulusplatz 4, Hermine Taschenmann, Mädchen Volksschule, 6. Mittelgasse 24, Marie Przibilla, Mädchen Volksschule, 8. Albertplatz 7, Klementine Baller, Mädchen Volksschule, 10. Herzgasse 27, Aug. Hornung, Mädchen Volksschule, 17. Wichtelgasse 67 und Mathilde Sokop, Mädchen Volksschule, 19. Hammerschmidtgasse 26.

Die städtischen Wohnhausbauten "Reumannhof" und "Am Fuchsenfeld" werden eröffnet. Bürgermeister Seitz wird am Sonntag wieder zwei grosse Gemeindewohnhausgruppen eröffnen. Um 10 Uhr vormittag beginnt die Eröffnungsfeier im städtischen Wohnhausbau V. Margaretengürtel-Brandmayergasse (Reumannhof); sie ist mit der Enthüllung der inmitten dieser Anlage aufgestellten Büste des verstorbenen Bürgermeisters Reumann verbunden. Um 12 Uhr vormittag erfolgt die Eröffnung der städtischen Wohnhausbauten in Meidling-Murlingengasse-Längenfeldgasse-Rothkirchgasse-Rizygasse-Neuwallgasse ("Am Fuchsenfeld"). Diese Anlage ist eine Ergänzung des bereits im vergangenen Jahre eröffneten Fuchsenfeldhofes. Diese beiden grossen Wohnhausgruppen sind bereits seit einiger Zeit bewohnt.

Wien, am Mittwoch, den 23. Juni 1926

Anmeldung von freien Lehrstellen. Die Lehrstellenvermittlung des Berufsberatungsamtes der Stadt Wien und der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, 7. Hermannsgasse 28, teilt mit, dass anlässlich des Schulschlusses eine grosse Zahl von Lehrstellen gesucht werden. Für Lehrlinge werden insbesondere Stellen in der Metall- und Maschinenindustrie, im Lebensmittel-, Bau- und graphischen Gewerbe gesucht, für Lehrmädchen meist Schneiderinnen-, Weissnäherinnen-, Friseurinnen- und Praktikantinnen-Lehrstellen. Die Schulentlassenen werden im Berufsberatungsamt durch ärztliche Untersuchung und fachliche Beratung im Berufsberatungsamt durch ärztliche Untersuchung und fachliche Beratung auf ihre berufliche Eignung geprüft; wenn nötig wird auch eine psychotechnische Eignungsprüfung vorgenommen. Anmeldungen von freien Lehrstellen werden im Berufsberatungsamt in Wien, 7. Hermannsgasse 28 auch telefonisch (33-1-85) entgegengenommen. Parteienverkehr von 8 bis 13 Uhr, am Samstag nur von 8 bis 12 Uhr.

In der Volkshalle darf nicht gesammelt werden! In letzter Zeit wurde die Wahrnehmung gemacht, dass bei Versammlung in der Volkshalle von den Teilnehmern Geldbeiträge einkassiert werden. Es kann wohl nicht der Zweck der Ueberlassung der Volkshalle sein, dass sich die Veranstalter von Versammlungen aus diesem Titel Einnahmen verschaffen. Der Magistrat macht daher aufmerksam dass die Bewilligung zur Benützung der Volkshalle noch nicht zur Einsammlung von Geldbeträgen von den Versammlungsteilnehmern berechtigt. Besteht die Absicht, in der Versammlung eine Geldsammlung vorzunehmen, so muss hiezu eine gesonderte Bewilligung eingeholt werden.

Schwedische Pflegeeltern im Wiener Rathaus. Heute vormittag besichtigten ungefähr zweihundert schwedische Pflegeeltern das Wiener Rathaus, wo sie im Sitzungssaal des Gemeinderates vom städtischen Wohlfahrtsreferenten Stadtrat Professor Dr. Tandler begrüsst wurden. In einer herzlichen Ansprache dankte Stadtrat Professor Tandler namens der Wiener Bevölkerung und der Gemeindeverwaltung für die grosszügige Hilfe, die Schwedens Mütter in schwerster Zeit den Wiener Kindern haben angedeihen lassen. Die schwedischen Gäste wurden dann in die städtischen Sammlungen und in das Museum der Stadt Wien geführt. Anschliessend besichtigten sie die Kinderübernahme-Station auf dem Alsergrund, die ihre Bewunderung erregte.

Ein Teil von Brettldorf unter Wasser! Wie bekannt ist, haben sich schon vor dem Krieg auf dem Gebiet zwischen den alten Donauauen und der regulierten Donau, das teilweise zur Leopoldstadt, teilweise zu Floridsdorf gehört, Menschen angesiedelt. Entgegen dem Willen der Behörden wurden dort Bretterbuden errichtet und es entstanden die Siedlungen Brettldorf und Bruckhaufen. Ursprünglich aus Tümpeln mit schwankenden Wasserstand, aus Auen, welligen Sand- und Grasflächen bestehend, ständig dem Hochwasser ausgesetzt, hat dieses Gebiet durch Verschüttung mit Abgrabmaterial und jahrelange Anhäufung von Kehricht ein mehr oder weniger ebenes Niveau bekommen. Die Gemeindeverwaltung hat bekanntlich schon vor Jahresfrist jedem Siedler schriftlich mitgeteilt, dass ausnahmsweise die bestehenden Bauten, die ohne baupolizeiliche Bewilligung errichtet wurden, weiter bestehen bleiben können, dass jedoch Zubauten oder Neubauten in diesem Gebiete nicht mehr bewilligt werden. Leider wird diese im Interesse der Siedler erfolgte Anordnung des Bauamtes immer wieder umgangen, obwohl sich jetzt zeigt, wie notwendig das Bauverbot für dieses Gebiet ist. Seit zwei Tagen steht nämlich ein Teil der Siedlung Brettldorf unter Wasser. Zahlreiche Siedlungshäuser sind von der Strasse nicht mehr zu erreichen, weil die Wassermengen dies verhindern. Mit einem Rückgang der Ueberschwemmung ist noch nicht zu rechnen, weil in diesem Gebiet das Grundwasser der Donau bis acht Tage nach der Hochflut aufsteigt. Es ist also für morgen ein weiteres Ansteigen des Wassers im Brettldorf zu erwarten.

Wien, am Monnerstag, den 24. Juni 1926

Spielnachmittage auf städtischen Jugendspielplätzen. Das Jugendamt hat im Jahre 1924 versucht auf den städtischen Jugendspielplätzen auch während der Schulferien Freispielnachmittage zu veranstalten. Der Versuch hat sich ausserordentlich gut bewährt. Auch im vergangegen Jahr war der Erfolg so günstig, dass am Mittwoch im Gemeinderatsausschuss für Jugendfürsorge beschlossen wurde, heuer die Zahl der Spielplätze von fünf auf acht zu vermehren und statt drei nunmehr fünf Spielnachmittage in der Woche abzuhalten. Mit den Freispielnachmittagen wird am 12. Juli begonnen werden. Mit Ausnahme von Samstag und Sonntag werden die Kinder an allen übrigen Tagen durch vier Nachtagstunden auf den Spielplätzen unter Aufsicht eines Spielleiters aus dem städtischen Jugendamt beschäftigt werden. Die Freispielnachmittage werden abgehalten auf den Spielplätzen im Augarten, Schweizergarten, Irrenhausgarten (Alsergrund), Waldmüllerpark (Favoriten), Steudelgasse (Favoriten), Schönbrunner Vorpark, Galizinstrasse (Ottakring) und im Währingerpark. Sie sind für alle Kinder frei zugänglich.

Die schwedischen Sänger im Wiener Rathaus. Die in Wien weilenden Mitglieder des schwedischen Sängerbundes wurden heute im Sitzungssaal des Stadtsenates vom Bürgermeister Seitz empfangen. Der Bürgermeister begrüßte die Gäste im Namen der Stadt Wien und sagte, dass er Schweden als ein schönes Land kenne und das prächtige Volk bewundere, das nicht etwa demokratisch ist im landläufigen Sinn, sondern ein demokratisches Volk in seinem ganzen Leben sei. Man hat das Gefühl mit Freunden beisammen zu sein, die man seit Jahren kennt. Der Bürgermeister erinnerte dann an die grossherzige Hilfe, die das schwedische Volk den Wiener Kindern gebracht hat, wobei es sich nicht allein von Humanität und Wohltätigkeit, sondern von wirklicher Solidarität leiten liess, die Wien niemals vergessen wird. Die Stadt Wien hat zum Andenken an diese Bekundung edler Völkersolidarität einen schönen Platz und eine Donaubrücke benannt. Der Bürgermeister sprach schliesslich den Wunsch aus, dass sich die schwedischen Gäste in Wien recht wohl fühlen und dass sie in ihre Heimat den Eindruck mitnehmen mögen, dass sie in Wien als besonders willkommene Gäste aufgenommen wurden. Auf die Ansprache des Bürgermeisters erwiderte Redakteur Ljungberger, der in herzlichen Worten für den freundlichen Empfang dankte. Für den Wiener Männergesangsverein sprach Präsident Dr. Krükl, worauf die schwedischen Sänger unter Leitung des Chormeisters D. F. Nylund zwei Chöre "Unser Land" und "Unsere Flagge" vortrugen.

Das Hochwasser und die städtischen Donaubäder. Es wird aufmerksam gemacht, dass das Strandbad Gänsehäufel und die anderen städtischen Sommerbäder durch den hohen Wasserstand der Donau nicht im geringsten gelitten haben. Der Betrieb wird ganz normal geführt.

Städtische Frauengewerbeschule. An der Frauengewerbeschule für Weissnähen und Kleidermachen im 5. Bezirk, Margaretenstrasse 152 werden jetzt die Einschreibungen für das neue Schuljahr entgegengenommen. Kanzleistunden täglich von 8 bis 14 Uhr.

E i n l a d u n g

Die Lehrlingsfürsorgeaktion ersucht freundlichst zu der am Montag, den 28. Juni 1926 stattfindenden

Besichtigung des Lehrlingerholungsheimes in Bad Fischau

einen Vertreter zu entsenden. Die Abfahrt erfolgt um 8 Uhr 20 Minuten früh vom Wiener Aspangbahnhof. Die Rückfahrt wird um 2 Uhr nachmittags angetreten. Die Teilnahme ist bis längstens Samstag mittag der Rathauskorrespondenz mitzuteilen.

Der städtische Baureferent wies darauf hin, dass das Liechten-

thal, das in unmittelbarer Nähe gelegen ist, den wurmstichigsten Teil der Wiener Häuser enthält. Er wies hierauf auf die Schwierigkeiten, die der Erwerbung des Grundes entgegenstehen, da die gesetzlichen Massnahmen fehlen. Wohl wurde im Nationalrat versucht, eine ähnliche Vorlage durchzusetzen, es gelang aber nicht. Dadurch wäre eine weitgehende Assanierung ähnlich der der Judenstadt in Prag möglich gewesen. Wenn wir aber auch nicht, so wie wir wollen, unsere Pläne durchsetzen können, so bemühen wir uns doch angestrengt, das Niveau der Wohnungen zu heben. Gemeinderat Schleifer begrüßte im Namen der arbeitenden Bevölkerung des IX. Bezirkes die Errichtung der Wohnhausbauten, die in der Latschkagasse, Sechschimmelgasse bereits erstanden sind, denen aber noch einige in der Marktgasse und Thurygasse und Wagnergasse folgen werden. Leider stehen keine genügend grossen Bauflächen zur Verfügung. Im Namen der Bewohner des Hauses sprach hierauf Herr Diener, der den Dank und die Freude über den überaus gelungenen Bau ausdrückte.

Bürgermeister Seitz, lebhaft begrüßt, dankte für den freundlichen Empfang. Wenn man die einzelnen Bezirke, sagte der Bürgermeister, abgeht und immer wieder von der Schönheit und der Zweckmässigkeit der neuer Wohnhausbauten hört, so ist eine immer wiederkehrende Folgerung, dass wir noch mehr bauen müssen und nach Vollendung unseres vorgesehenen Programmes von fünfundzwanzigtausend Wohnungen erst Ausblick zu halten haben, was weiter zu geschehen hat. Wir hören aber auch immer wieder das Lied, dass die einzelnen Bezirke noch mehr Bedarf nach Wohnungen haben. Man spricht heute von dem neuen der stiefmütterlich bedachten Bezirke (Heiterkeit). Der Schwierigkeiten und der Hindernisse bei der Verbauung wurde schon gedacht. Der neunte Bezirk ist besonders schlecht daran, die grosse alte Irrenhausrealität setzt jeder Strassenführung grosse Widerstände entgegen, in der Mitte liegt der gewaltige Komplex des allgemeinen Krankenhauses und weiter östlich hemmt der Franz Josefsbahnhof mit seinen Gleisanlagen und der Donaukanal, alles Hindernisse für die Verbauung. Gegen diese Schwierigkeiten könnte man aber noch aufkommen, wenn wir eine gesetzliche Handhabe hätten, vorhandene Gründe der Verbauung zuzuführen. Die Frage des Expropriationsrechtes ist eine Frage jeder Gemeindeverwaltung ohne Unterschied der Parteirichtung, sie wurde schon unter der liberalen Ära aufgeworfen ebenso wie unter den Christlichsozialen und wir erinnern uns an die Kämpfe, die Dr. Karl Lueger zu führen hatte, bis er einmal einen Hausbesitzer, der einer Strassenführung vom Neubau über den Gürtel hinaus Widerstand entgegensetzte, öffentlich durch Aufstellung einer Tafel brandmarkete. Auf dieser Tafel stand, dass Herr N.N. die Grundabtretung verweigerte. Auch wir werden nicht ruhen bis ein vernünftiges Enteignungsgesetz für Wohnbauten gemacht wird. (Stürmischer Beifall)

Dieses Haus wird von Personen bewohnt, die einem sehr anstrengenden und aufreibenden Beruf nachgehen, es sind zum Grossteil Eisenbahner und Polizeiangehörige. Wir hoffen, dass diese schwerarbeitenden Menschen in ihrem Heim Ruhe und Erholung finden. Wir hoffen aber auch, dass das Verhältnis zwischen den Bewohnern dieses Hauses und der Hausverwaltung ein erspriessliches ist, dass die Erkenntnis des Schutzes des öffentlichen Eigentums alle Bewohner beseelt und zum Gemeinsamkeitssinn erzieht. Mit dem Dank an die Schöpfer dieses Hauses, an die Architekten und Arbeiter übergab der Bürgermeister hierauf den Wohnhausbau der Benützung.

-.o-.o-.o-.o-.o-.o-.o-.o-

Wien, Freitag, den 25. Juni 1926.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 25. Juni 1926.

Bürgermeister Seitz eröffnet um fünf Uhr nachmittags die Sitzung. Ohne Wortmeldung wird eine Reihe von Anträgen angenommen. Darunter der Antrag des Gemeinderat Fischer, dem Brauhaus der Stadt Wien zur Anschaffung von Grossgärbottichen einen Kredit von 210.000 Schilling zu bewilligen, der Antrag des Gemeinderates Hüss auf nachträgliche Genehmigung einer Subvention von 34.550 Schilling (1000 Pfund Sterling), die der Bürgermeister für die englischen Bergarbeiterkinder anordnete, der Antrag des Gemeinderates Michal auf einen Sachkredit von 600.000 Schilling zur Beschaffung von 9000 Gasmaschin; die Anträge des Gemeinderates Thaller auf folgende Subventionen: 500 Schilling für einen Ehrenpreis für die Frühjahrsausstellung für die Kunstgemeinschaft und 600 Schilling als Subvention für die Kunstgemeinschaft, 400 Schilling dem österreichischen Arbeiterschachbund. Die Anträge des Gemeinderates Pokorny auf Ankauf eines Hauses auf der Landstrasse, des Gemeinderates Lötsch auf Ankauf eines Hauses auf dem Alsergrund und einiger Liegenschaften in Ottakring, der Antrag des Gemeinderates Schütz auf einige Abänderungen von Baulinien und Festsetzungen des Generalregulierungsplanes. Schliesslich ein Kredit von 56.000 Schilling für Strassenwalzen auf Antrag des Stadtrates Siegel, des Antrages des Gemeinderates Witzmann auf Ankauf eines Hauses in Rudolfsheim, Fünfhaus und Breitensee. Endlich die Anträge der Gemeinderäte Lötsch und Pokorny auf Ankauf von zwei Liegenschaften auf dem Alsergrund, einer Liegenschaft in Döbling, einer auf der Landstrasse und zweier Liegenschaften in Ottakring.

G.R. Jenschik beantragt, für die Instandsetzung des Turmes des städtischen Amtshauses in Währing, Martinstrasse 100, einen Kostenbetrag von 14.500 Schilling zu bewilligen. Der Turm ist seit 37 Jahren nicht repariert worden und sehr schadhaft.

G.R. Holaubek (chr. soz.) verlangt neuerlich die Überlassung eines Amtsraumes für den christlichsozialen Bezirksvorsteher.

Der Antrag wird angenommen.

G.R. Linder (soz. dem.) berichtet über die Errichtung einer Glasgleichrichterstation im Kellerraum der Schule III., Strohgasse 15 zur Umformung von 5000 Volt Drehstrom in 440 Volt Gleichstrom. Auf die Dauer von 25 Jahren soll dieser Kellerraum gegen einen jährlichen Anerkennungs zins der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke überlassen werden.

G.R. Haidler (chr. soz.) wendet sich nicht gegen das Meritum des Antrages, sondern weist nur auf die vielfachen Unglücksfälle hin die sich in den letzten Monaten in den städtischen Werken immer wiederholen. Es wäre die Aufgabe der Verwaltung, alles daran zu setzen und solche Katastrophen zu vermeiden. Von dem letzten grässlichen Unglück wurde in diesem Saale keinerlei Bericht erstattet, es fällt Ihnen gar nicht ein, darüber ausführlich zu berichten, Sie gehen über solche Dinge hinweg und einfach zur Tagesordnung über. Sie sind sich Ihrer Verpflichtungen nicht bewusst. Redner zitiert aus der Roten Fahne, dass der schwerverletzte Arbeiter eine 55stündige Arbeitszeit hinter sich hatte. Diese rücksichtslose Ausbeutung durch die Gemeinde ist hier endlich einmal festgehalten. Auch der behandelnde Professor Dr. Jöllinek erklärte, man müsse auf die Gemeinde einwirken, damit sich solche Unglücksfälle nicht mehr wiederholen. Bei dem letzten Eisenbahnunfall in Simmering schrieben Ihre Blätter, besonders der Abend,

von einem Mordsystem; Da selbe Mordsystem findet sich in den städtischen Unternehmungen vor, aber da wird kein Wort darüber geschrieben. Sie durchbrechen schamlos den Achtstundentag, Sie setzen Leben und Gesundheit der städtischen Arbeiter und Angestellten schamlos aufs Spiel und wir werden nicht ruhen und Rasten, bis eine vernünftige Politik und die strenge Einhaltung der 48 Stunden Woche die Sicherheit von Leben und Gesundheit der Angestellten gewährleistet.

G.R. Linder (soz. dem.) erklärt im Schlusswort, dass es ihm nicht gegeben sei, Unglücksfälle politisch auszunützen. Die Sache wird derzeit noch untersucht und im Untersuchungsausschuss wird Näheres mitgeteilt werden.

Unter Widerspruch der Minderheit wird der Antrag hierauf angenommen.

G.R. Schütz (soz. dem.) berichtet über die Aufhebung des Parkschutzgebietes bei der Errichtung eines Trafikkioskes in der Allee vor dem Hause Universitätsstrasse 3.

St.R. Kunschak (chr. soz.) wendet sich dagegen und fragt an, ob nicht durch die Hütte die Allee und der Zustand der Bäume in Mitleidenschaft gezogen wird. Bei der Universität ist ein grosser Trafikkiosk, bei der Reichratsstrasse wieder einer und vor der Nationalbank die Trafikhütte. Er fragt weiters an, wo die Hütte vor der Nationalbank eigentlich hinkommt. Ursprünglich sollte der Platz vor der Nationalbank eine Parkanlage werden. Man hat dorthin das älteste Erdreich aufgeworfen, allerlei Grassamen angebaut. Die Rasenfläche ist ganz scheckig und die ganze Anlage ist eine Musteranlage aller in Oesterreich vorkommenden Grasarten. Man hat die Gehsteigerrichtung angefangen und dann hat man die ganze Geschichte wieder stehen gelassen. Für die Gemeinde Wien ist der Platz keine Empfehlung, es ist eine Schande was man sich dort geleistet hat. Er ersucht um Aufklärung wohin die Hütte eigentlich kommt.

Der Referant erwidert, dass bei der Aufstellung der Hütte auf die Allee die grösste Rücksicht genommen wird. Die Ausschmückung des Platzes vor der Nationalbank, der Eigentum der Nationalbank ist, obliegt der Nationalbank. Hierauf wird der Antrag angenommen.

G.R. Lötsch (soz. dem.) beantragt den Ankauf des Hauses III., Baumgasse 47 den Kaufpreis von 30.000 Schilling.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) spricht sich gegen den Antrag aus und erklärt: Die Christlichsozialen haben schon in der letzten Sitzung gegen den Wahl- und planlosen Ankauf/aus Steuerermittel protestiert. Wir halten es für unverantwortlich in der Wirtschaftskrise die Steuerschraube anzuziehen, um Häuser zu kaufen. Diese Käufe sind unmeralische Geschäfte, da die Gemeinde Wien dabei mit der Not der armen Hausbesitzer spekuliert. Redner wendet sich auch gegen die Leibrentenverträge und führt weiters aus, dass der damalige Referent nicht in der Lage war, die Einwendungen der Christlichsozialen zu entkräftigen. Was zahlen Sie eigentlich den Leuten für die Realitäten? Sie kaufen die Häuser und Realitäten um den 3500fachen, 2500fachen, 1774fachen, 1234fachen und 1632fachen Wert. Damit schliessen Sie wie die Handeljuden die Geschäfte ab. Gerade die ärmsten Hausbesitzer bekommen das Wenigste. Es ist ein aufgelegter Skandal, die notleidenden Hausbesitzer so schamlos auszubeuten. Ihre Devise ist: Wo es Schwächere gibt, immer auf Seite der Stärkeren. Wenn auch die Leute zu Ihnen kommen und Sie ersuchen, ihnen die Häuser abzukaufen, halten wir die Käufe für Wucher. Die Novellierung des Mietschutzgesetzes schieben Sie immer mehr hinaus, damit Sie noch mehr Häuser kaufen können. Der Herr Breitner hat einen so grossen Magen, dass er ganz Wien vertragen kann. Ihr Ziel ist die Verproletarisierung des bodenständigen, schaffenden Bürgertums. Auf diesen Weg können wir Ihnen nicht folgen.

In seinem Schlusswort bemerkt Gemeinderat Lötsch, dass es für die Gemeinde Wien eine unbedingte Notwendigkeit sei, ihre Wohnbautätigkeit fortzusetzen. Deshalb muss sie auch die Realitätenankäufe durchführen. Die gekauften Objekte befinden sich meistens schon in einem befalligen Zustand und müssen abgetragen werden, um neuen Objekten Platz zu schaffen. Auch das Haus in der Baumgasse wird in der allernächsten Zeit abgetragen werden. Man kann für ein Objekt, das sich in einem schlechten Zustand befindet, nicht den Preis zahlen wie für ein guterhaltenes Objekt. Die Eigentümerin selbst hat sich an die Gemeinde Wien gewendet, damit diese ihr das Haus abkauft. Soll das alles, was in der Kriegszeit versäumt wurde, nachgeholt werden, müssen die Häuser - und Grundkäufe - durchgeführt werden.

So kann wird der Antrag angenommen.

St.R. Speiser beantragt die Genehmigung eines Zuschusskredites von 10.553 Schilling zur Deckung des Mehrerfordernisses der Bezüge und Aufwandgebühren für die Beamten des städtischen Gartenwesens.

G.R. Ujreich (chr. soz.) bespricht die Ausschmückung eines Teiles der Rasenflächen auf der Ringstrasse mit Blumen. Die Art der Ausschmückung müsse man als geschmacklos bezeichnen.

St.R. Speiser erwidert, dass es sich hier um einen Versuch handelt. Anlässlich der Studienreise des Städtbaudirektors in Amerika wurde uns berichtet, dass in amerikanischen Städten mit dieser Art der Ausschmückung der Baumscheiben gute Erfahrungen gemacht worden sind. Es ist auch nur ein Teil der Rasenflächen mit Blumenschmuck versehen worden und wenn sich der Versuch nicht bewähren sollte, wird man davon abkommen.

Der Antrag wird angenommen.

St.R. Speiser beantragt ferner die Genehmigung eines Kredites von 80.000 Schilling für Abfertigungen an Angestellte. Die Gemeindeverwaltung ist in der letzten Zeit etwas liberaler bei den Abfertigungen vorgegangen und ausserdem ist auch die Zahl der abgefertigten Personen stark gestiegen.

G.R. Doppner (chr. soz.) bemängelt, dass aus der Vorlage über diese Abfertigungen eigentlich nichts zu ersehen ist. Es zeigt sich, dass sehr viele Leute aus dem städtischen Dienst ausgeschieden werden, weshalb die Befürchtung naheliegt, dass es sich hier um eine Abbaubewegung handelt. Darüber muss die Minderheit genaue Auskunft erhalten. Schliesslich wünscht der Redner Aufklärung über die Gehaltsbewegung der städtischen Angestellten, da abermals Gerüchte über ein Ultimatum verbreitet sind.

St.R. Speiser erwidert, dass bei 26.000 Verwaltungsangestellten gewisse Veränderungen sich nicht voraussehen lassen. Daher ist auch die Zahl der abgefertigten Angestellten bei der Erstellung des Voranschlages zu niedrig angesetzt worden, was mit der liberaleren Handhabung dazu führte, dass der heutige Kredit notwendig ist. Von einer Abbauktion im Sinne der Herabsetzung der Zahl der Bediensteten kann natürlich nicht gesprochen werden. Die Verhandlungen über die Forderungen der städtischen Angestellten dauern derzeit noch an. Ein abschliessendes Urteil über diese Verhandlungen kann heute noch nicht abgegeben werden, doch könne von einem Ultimatum keine Rede sein.

Der Zuschusskredit wird genehmigt.

St.R. Professor Dr. Tandler berichtet über das Ergebnis des zu Weihnachten 1925 abgehaltenen Sammeltages. Es sind rund 184.000 Schilling erzielt worden, gegenüber 158.000 Schilling im Jahre 1924. Der Referent ersucht die im Einvernehmen mit den Fürsorgeinstituten vorgenommene Aufteilung des Sammelergebnisses auf die einzelnen Bezirke zu genehmigen.

St.R. Kunschek meint, dass diese Sammelstage eine Einrichtung sind, die aus einer Zeit übernommen wurden, in der die Stadt Wien selbst arm war. Damals konnten keine anderen Mittel und Wege gefunden werden um auf andere Weise den Armen zu helfen. Das ist jetzt wesentlich anders geworden. Die Stadt Wien gehört heute zu den reichsten Städten. Wäre das nicht bei den verschiedensten Gelegenheiten von den Vertretern der Mehrheit rühmend hinausposaunt worden, so wüsste man es auch aus den Rechnungsabschlüssen. Die Gemeinde hat heute die Fürsorgeabgabe. Es ist darauf hingewiesen worden, dass der Ertrag dieser Steuer die Ausgaben für Fürsorgezwecke nicht decke. Das mag früher einmal richtig gewesen sein, heute trifft es nicht mehr zu. Die Gemeinde, der so reiche Mittel zur Verfügung stehen, sollte also selbst für die Armen mehr leisten. Statt dessen sehen wir, dass seit geraumer Zeit abgeblasen wird. Weisung auf Weisung ergeht an die Aemter, die mit der Fürsorge zu tun haben, dass gespart werden muss. Der Mittel dazu gibt es verschiedene und ich glaube gern, dass viele davon den Beifall des amtsführenden Stadtrates nicht finden. Der Umfang der Arbeitslosigkeit wird immer grösser. Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr zehn Milliarden für ausserordentliche Unterstützungen an Arbeitslose bewilligt, aber die Art wie damit gewirtschaftet wurde hat meinen Beifall nicht für sich. Die Summe war für den Winter 1924/25 bestimmt, aber bis in das Jahr 1926 hinein ist man damit ausgekommen. Dabei lässt die Partei des Herrn Stadtrates alle Register spielen um der Welt zu zeigen, welches Mitleid sie mit den Arbeitslosen hat. In der Gemeinde aber werden Massnahmen gegen die Arbeitslosen ergriffen, die man als Skandal bezeichnen muss. Man hat immer kinderreichen Arbeitslosen aus Gemeindemitteln Zuschüsse gegeben. Den gegenwärtigen Drange nach Sparsamkeit entspringen aber eine Reihe von Erlässen, die auch hier Veränderungen hervorrufen sollen. Ein Erlass des Fürsorgeinstitutsvorstehers von Hietzing setzt fest, dass kinderreiche Arbeitslose, die mit dem Kinderzuschuss der Gemeinde und mit der Arbeitslosenunterstützung auf ein Einkommen von 120 Schilling monatlich heranreichen, von der Gemeinde nichts mehr bekommen sollen, weil dies bereits das Einkommen eines Hilfsarbeiters ist. Es heisst in diesem Erlass, dass dann die Versuchung besteht lieber von der Unterstützung zu leben, als vom Ertrag einer Arbeit. Das ist das Urteil des sozialdemokratischen Fürsorgeinstitutsvorstehers von Hietzing, der auch in diesem Erlass eine Abstufung der Kinderzuschüsse für Arbeitslose anordnet. Bei zwei Kindern soll überhaupt kein Zuschuss gewährt werden.

G.R. Haider (chr. soz.): Das macht die reiche Gemeinde Wien!

G.R. Kunschek wünscht, dass der amtsführende Stadtrat im Gemeinderat über diese Dinge, die ähnlich auch in Ottakring vorgekommen sind, erschöpfenden Aufschluss gebe. Gestern ereignete sich folgender Fall: Eine Arbeitslose und obdachlose Hausgehilfin kam zu mir, weil man ihr sagte, ich könne ihr helfen. Wenn sich diese Dinge immer wiederholen, wäre ich schliesslich gezwungen, eine öffentliche Erklärung abzugeben, dass ich nicht die Agenden des Fürsorgeinstitutes der Gemeinde Wien führe, und dass sich die Bedürftigen direkt an Herrn Stadtrat Tandler wenden sollen. Der mit der Anweisung an das Fürsorgeinstitut Gewiesene kommt dorthin und hofft, etwas zu bekommen. Dort bedeutet man ihm aber, dass er weitergehen soll. Das ist eine Methode für die es keine Beschönigung gibt. Wenn man nicht geben kann so soll man nicht die Leute zum Narren halten mit der Anweisung. Man reitet Attacken gegen die Armen in einem Zeitpunkt wo das Elend immer grösser wird. Dieser Zustand ist wirklich ein öffentlicher Skandal. Er ist ein Verwaltungsskandal schlimmster Art. Diese Dinge spielen sich namentlich in den sozialdemokratisch verwalteten Bezirken ab. Es ist tief bedauerlich, welcher Geist sich im Wirkungskreis des Herrn Stadtrates Tandler eingenistet hat. Auf der einen Seite wird mit den Gemeindemitteln ge-

spart und dann hört man im Zusammenhang mit dem Sprak im Rathauskeller, wie im Rathaus in jeder Woche fast zwei grosse Festessen stattfinden, an denen einige hundert Personen teilnehmen. Man muss sich nur erinnern, was es früher geheissen hat, und wie Sie sich dazugestellt haben. Die Leute haben es nicht vergessen, welche Meinung man ihnen man seinerzeit von einer solchen Veranstaltung beigebracht hat. Sie rechnen eben mit der Gedankenlosigkeit und der Denkfaulheit der Menschen oder Sie fühlen, dass Sie die Macht in den Händen haben und tun können was sie wollen. Ich habe das Wort ergriffen, weil hier vor aller Öffentlichkeit an das Gewissen eines Mannes appelliert werden muss, der schon wiederholt bewiesen hat, dass er einer gewissen Kritik zugänglich ist und den Mut hat Misstände abzustellen. Ich erhebe hier mein Wort als Abwalt der Armen und hoffe, Ihre Unterstützung zu finden.

St.R. Professor Dr. Tandler erklärt, dass der Sammeltag an Stelle der vielfachen Sammlungen vor dem Kriege getreten sei. Ueber das Sammeln selbst könne man verschiedener Meinung sein, es lassen sich für und wider das Sammeln verschiedene Argumente vorbringen. Die Hauptbeschwerden des Herrn Stadtrates Kunschak betreffen teils rein technische Durchführungen und in der Darstellung, wie die Arbeitslosenhilfe durchgeführt wurde, im Jahre 1925 sind einige Fehler unterlaufen. Beim Budget für das Jahr 1924 wurde ein Betrag von zehn Milliarden sichergestellt damit Arbeitslosen eine Hilfe gewährt werden kann über den Rahmen der normalen Arbeitslosenunterstützung hinaus. Diese Vereinbarungen wurden mit den verschiedenen Gewerkschaften getroffen und eine einmalige Unterstützung festgelegt. Im Winter 1925 wurde von diesen zehn Milliarden eine ziemlich grosse Summe ausgegeben, viel weniger aber im Sommer verwendet. Also eine neue Welle der Arbeitslosigkeit hereinbrach wurden neuerlich Beträge ausgezahlt und mit Ende Dezember war die Summe erschöpft und es wurde nichts in das Jahr 1926 hinübergeworfen. Für das Jahr 1926 wurde ebenfalls ein Betrag von zehn Milliarden gewidmet. Eine kleine Modifikation fand statt, in dem an Stelle des Geldes für gewisse Arbeitslose eine Kleideraushilfe trat. Für die zweite Hälfte 1926 ist ebenfalls ein Betrag sichergestellt, von einem Hinübernehmen aus dem Jahr 1925 in das Jahr 1926 kann natürlich keine Rede sein.

Ueber die Form der Arbeitslosenunterstützung überhaupt ist auch noch einiges zu sagen. Wir nehmen an, dass in den ersten Wochen der Arbeitslose noch nicht so schlecht daran ist wie später und wir haben Interesse, wie es auch das einzig richtige ist, uns über die individuellen Verhältnisse zu informieren. Eine Schablone passt eben für Fürsorge nicht. Es müssen Fürsorgereiche Momente dazu kommen, die wir auch hineinzutragen suchen. So nehmen wir uns der Kinder an und wenn ich demnächst einen grossen Zuschusskredit für die Ausspeisung ansprechen muss, so ist dies auch eine Form von Arbeitslosenunterstützung, die wir als solche deklarieren könnten. Es ist natürlich auch verschieden, wie sich die Menschen zu solchen Problemen einstellen.

Im Falle kann ich erklären, dass das Schriftstück sofort zurückgezogen wurde, als ich davon hörte, weil ich voraussah, dass daraus Missverständnisse entstehen können. Tatsächliches ist niemals als amtliches Schriftstück hinausgegangen. (Stadtrat Kunschak: Wo hätte ich es denn her?) Das kann ich sehr gut sagen: Sie haben von einem Fürsorgesektionsobmann eine Abschrift bekommen. Nun wurde aber das Schriftstück zurückgezogen. Die Abschrift ist aber mangelhaft gewesen.

das Original in Händen, und da heisst es anders als in der Abschrift des Herrn Stadtrates Kunschak! Ich muss schon bitten, dass solche Abschriften vorher legalisiert werden, bevor man sie gebraucht. Es ist nämlich dort ein Passus enthalten, der davon handelt, dass eine Pflegebeitrag nur mehr den Ausgesteuerten zukommt! Beim Lesen solcher Schriftstücke kommt es häufig vor, dass sie anders aufgefasst werden

Ich habe hier vor mir eine Statistik liegen, die die Pflegebeiträge der letzten Monate darstellt. So wurden Ende Dezember 1925 13.949 Kinder, am 31. Jänner 1926 14.091, am 28. Februar 1926 15.048, am 31. März 1926 15.652 und am 30. April 15.945 Kinder verzeichnet. Aus dieser Aufstellung ersehen Sie, eine deutliche Offenbarung der chronischen Arbeitslosigkeit. Auch für die Pfründen werde ich demnächst grössere Zuschusskredite in Anspruch nehmen müssen. Ich sehe sorgenvoll in die Zukunft, ich muss aber bei aller Schonung des Alters auch stark die Interessen der heranwachsenden Jugend vertreten, denn wie sollen diese jungen Menschen einmal alt werden.

Der Referent bringt dann die Bedrohung von Fürsorgeräten und Fürsorgebeamten zur Sprache. Das Steigen des Geldes verfeinert nicht die Sitten deren, die Hilfe verlangen. Ich behalte mir vor, den Fall von Ottakring nochmals zu prüfen und bei Gelegenheit darüber zu referieren. Wir bemühen uns dieser furchtbaren Not Hebr zu werden. Unsere Amtsführung hat gezeigt, dass wir uns bemühen den Hilfebedürftigen soviel wie möglich entgegenzukommen. Ich glaube, dass ich keinen Anlass habe mich des Geistes zu schämen, der in unserer Fürsorge herrscht. (Beifall bei der Mehrheit)

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

Stadtrat Professor Tandler beantragt die Genehmigung der Zuschusskredite von 95.000 Schilling für die Hauswerkstätten im Versorgungsbereich Lainz.

G.R. Panosch (chr. soz.) erklärt, dass die Auffassung der Zentralwerkstätte in Lainz eine Umgestaltung in das alte System sei. Er fragt den Referenten warum man damals die Zentralwerkstätten geschaffen hat und warum sie jetzt wieder in die Hauswerkstätten umgewandelt werden.

St.R. Prof. Tandler erwidert, dass sich das System nicht bewährt hat. Der Antrag die Zentralwerkstätten aufzulassen, wurde schon vor langer Zeit im Gemeinderat beschlossen und der heutige Antrag ist nur eine Auswirkung dieses Beschlusses.

Der Antrag wird angenommen und Vizebürgermeister Hoss schliesst die Sitzung um 8 Uhr abends.

--- --

Wien, am Samstag, den 26. Juni 1926

Münchener Strassenbahner im Wiener Rathaus. Der Sängerbund der Münchener Strassenbahner wurde heute im Wiener Rathaus empfangen. Die Mitglieder wurden im Sitzungssaal des Stadtsenates in Vertretung des Bürgermeisters von dem amtsführenden Stadtrat Richter begrüßt. Für die Gäste dankte Vorstand Weinberger für den herzlichen Empfang und überbrachte als Geschenk des Sängerbundes eine farbige Radierung von Luigi Kasimir, das alte Münchener Rathaus darstellend. Unter der Leitung des Chorleiters Ossenbrunner wurde dann der Wahlspruch des Münchener Sängerbundes "Heil unserer Fahrt" und der Chor "Sängerrecht" vorgetragen.

Die Ursache der Stromstörung. Am Freitag, einige Minuten vor Mitternacht, erfolgte durch einen Durchschlag eines 28.000 Volt Verbindungskabels zwischen dem Kraftwerk in der Engerthstrasse und dem Umspannwerk Nord, ein Kurzschluss, wodurch die gesamte Stromlieferung aus den Wasserkraftwerken ausgeschaltet wurde. Da um diese Zeit die Wasserkraftanlagen den Hauptanteil der Wiener Stromversorgung decken, konnten die Dampfkraftwerke die plötzlich auftretende starke Belastung erst übernehmen, als die entsprechende Zahl von Kessel und Maschinen in Betrieb gesetzt worden waren. Durch den Kabeldurchschlag war auch der Betrieb der Strassenbahn und der Stadtbahn in ganz Wien durch ungefähr fünf und zwanzig Minuten stillgelegt. In Floridsdorf war die Strassenbahn durch eine Stunde ohne Strom, weil dieses Gebiet direkt von den Wasserkraftwerken versorgt wird. Das Licht- und Kraftstromnetz war teilweise durch nahezu eine Stunde ausgeschaltet. Heute vor ein Uhr früh konnte die Stromlieferung wieder in vollem Umfang aufgenommen werden. Die Meldung, dass die Störung auf eine Beschädigung der Fernleitung des Opponitzer Wasserkraftwerkes zurückzuführen sei, ist unrichtig.

Gemeindeunterstützungen müssen vom Fürsorgeinstitut verlangt werden! Es häufen sich immer mehr die Fälle, dass Personen, die in Wien wohnen, in der Magistratsabteilung 8 im Neuen Wiener Rathaus versprechen und von dieser Stelle eine Unterstützung verlangen. Diese Magistratsabteilung muss dann die Unterstützungsbedürftigen in das Fürsorgeinstitut ihres Wohnbezirkes schicken, was vielfach zu unliebsamen Erörterungen Anlass gibt. Der Wiener Magistrat macht daher aufmerksam, dass in der Magistratsabteilung 8 keine Unterstützungen ausgefolgt werden, sondern dass ausschliesslich die Fürsorgeinstitute berufen sind, Unterstützungen zu gewähren. Es ist im Interesse der hilfeschuchenden Personen selbst gelegen, sich unmittelbar an das zuständige Fürsorgeinstitut zu wenden. Die Magistratsabteilung 8 kann Unterstützungen nicht gewähren, sondern muss alle Personen, die dort versprechen, an die dazu befugten Fürsorgeinstitute oder an die Fürsorgestelle im Obdachlosenheim weisen.

Verpachtung der Wiener Volksoper. Das Wiener Volksoperntheater gelangt am 1. September 1926 zur regulären Verpachtung. Ein Auszug aus den Pachtbedingungen ist gegen Einsendung von zwei Schilling beim Stadttheaterverein in Wien, Währingerstrasse 148, erhältlich. Offerte sind bis 15. Juli 1926 an den "Stadttheaterverein Volksoper in Wien", IX, Währingerstrasse 78, zu richten.

Tuberkulose und Calmettsches Verfahren. Im städtischen Gesundheitsamt wurde am Mittwoch eine Sitzung des Komitees abgehalten, das mit der Er-

forschung des Calmettschen Verfahrens zur Verhütung der Tuberkulose be-
trachtet wurde. Professor Kraus und Professor Gerlach berichteten über ihre
weiteren Versuche, die noch nicht abgeschlossen sind. Auf Einladung des
Professors Calmette wird sich in den nächsten Tagen Professor Kraus nach
Paris begeben, um dort in den Sommermonaten die Studien über das Verfah-
ren fortzusetzen.

Keine Sitzung des Wiener Gemeinderates. In der kommenden Woche halten
der Wiener Stadtsenat und der Gemeinderat keine Sitzungen ab.

Kinozensur für Jugendliche. Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichts-
hofes bezüglich der Kinozensur wird insbesondere auch festgestellt, dass
das sogenannte Jugendverbot der Kinoverordnung vom Jahre 1912 dort
gleichfalls ausdrücklich als Zensurvorschrift gegeben und daher unzu-
lässig ist. Da diese Entscheidung nach dem Zensurerkenntnis des Verfas-
sungsgerichtshofes vom März 1926 zu erwarten war, hat das am 11. Juni
1926 beschlossene Wiener Kinogesetz jede Zensurbestimmung, auch für Ju-
gendliche, vermieden und hat der gegenüber Kindern und Jugendlichen ge-
botenen Rücksicht dadurch Rechnung getragen, dass es den Kinobesuch durch
Jugendliche bis zum vollendeten sechzehnten Lebensjahr verbietet und
nur dann ausnahmsweise zulässt, wenn ein aus Fachleuten auf dem Gebiete
der Erziehungs- und Jugendfürsorge bestehender Beirat auf Grund der Vor-
führung des Films sich für diese Zulassung ausspricht. Gegen dieses Lan-
desgesetz steht wie gegen alle Landesgesetze der Bundesregierung ein
binnen acht Wochen auszuübendes Einspruchsrecht zu. Diese Frist würde so-
nach erst Mitte August ablaufen und in der Zwischenzeit wäre die aus
Rücksichten der Jugendfürsorge gebotene Beschränkung des Kinobesuches
durch Jugendliche nicht möglich, da der Verfassungsgerichtshof die hie-
für einzig und allein in Betracht kommende Bestimmung der Kinoverordnung
vom Jahre 1912 als durch den Zensurbeschluss der provisorischen Natio-
nalversammlung von 1918 aufgehoben bezeichnet hat. Allerdings ist das
Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes nur für den einzelnen Fall wirk-
sam, in dem dieser Gerichtshof angerufen wurde. Er könnte aber selbstver-
ständlich in jedem anderen Fall angerufen werden und es kann einer ord-
nungsmässigen Verwaltung nicht zugemutet werden, durch bewusst ungesetz-
liche Massnahmen die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Kinogesetzes
zu überbrücken.

Der Magistrat hat daher im Auftrag des Bürgermeisters als Landes-
hauptmannes an den Bundeskanzler das Ersuchen gerichtet, die Bundesregie-
rung möge die achtwöchige Einspruchsfrist nicht ablaufen lassen, sondern
möglichst bald der vorzeitigen Kundmachung des Gesetzes zustimmen oder
ihren Einspruch erheben, damit im ersteren Fall das Gesetz kundgemacht
werden oder im letzteren Fall der Wiener Landtag zum Einspruch der Bun-
desregierung Stellung nehmen kann. Es ist zu hoffen, dass die Bundesregie-
rung diesem Ersuchen nachkommen wird.

Aufnahmen in die städtische Krankenpflegeschule. Am 1. Oktober beginnt in
der Krankenpflegeschule der Stadt Wien ein dreijähriger Lehrgang zur
Heranbildung diplomierter Krankenpflegerinnen. Ein Unterrichtsgeld wird
nicht eingehoben. Die Schülerinnen werden während des ganzen Lehrganges
im Internat unentgeltlich beherbergt und verköstigt; sie werden mit der
Dienstkleidung ausgestattet und erhalten überdies ein Taschengeld von
zwanzig Schilling im ersten, von fünfzig Schilling im zweiten und von
siebzig Schilling im dritten Jahr. Die Aufnahmsgesuche sind 1. Juli
bis längstens 1. September 1926 bei der Leitung der Krankenpflege-
schule im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz, XIII, Wolkerbergstrasse
Nr. 1, einzubringen. Dort werden auch alle näheren Auskünfte erteilt.

Wien, am Samstag, den 26. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Besuch des Bürgermeisters in der Verkehrsausstellung. Bürgermeister Seitz besuchte heute die Verkehrsausstellung, die sich eines so regen Interesses erfreut, dass sie bis 4. Juli verlängert werden musste. Der Bürgermeister wurde von Hofrat Zoller und Ingenieur Hersly empfangen und durch die Ausstellung geleitet. Besonderes Interesse bekundete der Bürgermeister für jenen Teil der Ausstellung, der die verschiedenen Formen der Verkehrsregelung in reichsdeutschen Grosstädten zeigt. Im Kinosaal wurden der Wiener Strassenbahn- und der Wiener Polizeifilm vorgeführt. Nach der Besichtigung die ungefähr eine Stunde dauerte, dankte der Bürgermeister den Veranstaltern für die anerkennenswerte Arbeit und sprach die Hoffnung aus, dass die Ausstellung, die sich eines starken Besuches zu erfreuen hat, eine gute Wirkung auf die Wiener Bevölkerung ausüben werde.

Weinbautreibende beim Bürgermeister. Heute mittag sprach bei Bürgermeister Seitz eine Abordnung der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer vor. Die Abordnung ersuchte um Herabsetzung der Wiener Weinkonsumsteuer, um finanzielle Unterstützung bei der Schaffung einer Institution, die die Weinkonsumenten und Weinproduzenten mit Ausschaltung des Zwischenhandels, in Verbindung bringen soll und schliesslich möge der Bürgermeister dahin wirken, dass überall dort, wo die Gemeinde Einfluss auf das Gastgewerbe habe, nur inländische Weine geschenkt werden. Bürgermeister Seitz erwiderte, dass eine Weinkonsumsteuer für Wien überhaupt nicht bestehe. Allerdings habe die Gemeinde infolge der Herabsetzung der staatlichen Weinststeuer einen grossen finanziellen Ausfall erlitten, da es sich dabei um eine zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilte Abgabe handelt. Was die Ausschaltung des Zwischengewinnes beim Weinhandel anlangt, so sei schon in der Organisation der Wiener Rathauskellerkommission und im niederösterreichischen Landesmutterkeller, der gemeinsam von Wien und Niederösterreich geführt werde, eine geeignete Stelle vorhanden. Er werde sich aber in dieser Frage mit der berufenen Vertretung des Landes Niederösterreich auseinandersetzen um diesem guten Gedanken Geltung zu verschaffen. Da die Landwirtschaft in Wien nahezu ausschliesslich aus Weinbau bestehe, werde die Gemeinde schon aus diesem Grund ihrer Förderung reges Interesse zuwenden.

Dienstag auf der Strassenbahn Werktagstarif! Am Dienstag (Feiertag) gilt auf der Strassen- und Stadtbahn der Werktagstarif. Daher sind an diesem Tag auch die Fürsorgefahrtscheine, die Frühfahrtscheine, die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten gültig. Die Hin- und Rückfahrtscheine und die Wochenkarten können für die Rückfahrt schon von elf Uhr vormittags an, benützt werden.

Die fünfundzwanzigtausendste Wohnung.

Feierliche Grundsteinlegung am Dienstag in Floridsdorf.

Das vom Wiener Gemeinderat im Jahre 1923 beschlossene Wohnbauprogramm geht seiner Vollendung entgegen. Es sollte nach diesem Beschluss in fünf Jahren durchgeführt sein, wird aber voraussichtlich um ein volles Jahr früher verwirklicht werden. Am Dienstag wird in feierlicher Weise im Beisein des Bundespräsidenten Dr. Hainisch die Grundsteinlegung des städtischen Wohnhausbaues in Floridsdorf, Voltaplatz, in dem sich die fünfundzwanzigtausendste Wohnung befinden wird, erfolgen. Die Feier beginnt pünktlich um 6 Uhr nachmittags.

Wien, am Sonntag, den 27. Juni 1926

Wieder zwei grosse städtische Wohnhausgruppen eröffnet.Der Reumannhof und die Wohnhausanlage Am Fuchsenfeld in Meidling.

Der von der Gemeinde im Jahre 1923 beschlossene Bau von fünf- und zwanzigtausend Wohnungen steht nahezu vor der Vollendung. Am Dienstag wird der Grundstein für die Wohnhausanlage gelegt werden, in der sich die fünf und zwanzigtausendste Wohnung befinden wird und Sonntag für Sonntag eröffnet. Bürgermeister Seitz in einem Bezirk irgend eine grosse Wohnhausgruppe. Heute wurden gleich zwei sehr umfangreiche Wohnhausanlagen eröffnet. Um 10 Uhr vormittag ein gewaltiger Bau mit der Hauptfront auf dem Margaretengürtel, entworfen von dem Architekten Hubert Gessner und benannt nach dem verstorbenen Bürgermeister Reumann. Der Bau wurde im Jahre 1924 begonnen und vor wenigen Monaten vollendet. Er umfasst eine Gesamtfläche von fast 13.000 Quadratmeter, wovon nur 48 Prozent verbaut sind. Der Reumannhof ist ein ganz modern aufgefasster Volkswohnungsbau mit einer wirkungsvollen architektonischen Gestaltung, umfasst 480 Wohnungen, 11 Atelier, 19 Geschäftslokale und in den Seitenstrasse Werkstätten. Eine zentrale Waschküchenanlage und ein Kindergarten wurden modernst ausgestaltet. Inmitten des grossen Strassenhofes, der gärtnerisch und architektonisch ein prächtiges Bild bietet, erhebt sich auf einer einfachen Stelle die Bronzebüste des ersten sozialdemokratischen Bürgermeisters von Wien, Jakob Reumann, ein Werk des Bildhauers Professor Franz Seifert. Die Arkaden und den Aufgang zum Kindergarten schmücken zwei Gruppen in Stein, spielende Kinder darstellend, ein Werk des Bildhauers Max Krejca.

Zur Feier war die Anlage reich mit Blumen, Weisig und Fahnen geschmückt. Eine ungeheure Menschenmenge füllte den weiten Platz bis weit auf die Strasse hinaus. Fast alle Gemeindefunktionäre sind erschienen. Die Witwe des Altbürgermeisters Reumann und ihr Sohn nahmen an der Feier teil, die mit Musikvorträgen beginnt. Dann spricht kurz der Bezirksvorsteher von Margareten Rister. Er dankt dem Bürgermeister für die schöne, mustergültige Wohnhausanlage, die der schönste Bau des Bezirkes sei, die ein halbes tausend Familien aus schrecklichster Wohnungssorge befreit hat. Der städtische Baureferent Stadtrat Siegel führt aus, dass die Anlage eigentlich noch nicht vollständig ausgebaut sei. Ringsherum baut die Gemeinde weiter und es werden rund zweitausend Wohnungen auf diesem Gelände erstehen. So wird diese Wohnhausgruppe zu einer Zierde unserer Stadt werden und wir können sie zu den schönsten und grössten zusammenhängenden Anlagen zählen. Für die Mieter begrüsst deren Obmann Steiner den Bürgermeister und dankt der Gemeindeverwaltung namens der Bewohner für das schöne Heim.

Lebhaft begrüsst ergreift nun Bürgermeister Seitz das Wort. Er führt aus: Wir haben schon viele Wohnbauten eröffnet und sie verschieden benannt. Sei es nach dem Gelände, auf dem sie sich erheben, sei es zur Erinnerung an irgend eine historische Begebenheit oder an irgend eine Persönlichkeit, der im Leben unserer Stadt eine wichtige Rolle zukommt. Wenn wir aber für alle diese Wohnbauten und für das ganze grosse Programm zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit einen einzigen Namen wählen wollten, dann müsste es der sein, den wir diesem gewaltigen Bau gegeben haben, der Name unserer unvergesslichen Freunde Jakob Reumann (Stürmischer Beifall)

Unter Bürgermeister Reumann hat der Aufbau der Stadt begonnen. Unter ihm sind die Fundamente gelegt worden für das neue Wien auf den Trümmern des furchtbaren Krieges und aufgebaut von Menschen, die zwar aus Not und Elend gekommen, die aber die Hoffnung nicht sinken liessen, denen das Vertrauen auf die Zukunft dieser Stadt die Kraft zu schaffender Ar-

beit gab. Reumann der in Wien vor Jahrzehnten schon die Arbeiter aufgerufen hatte zum Kampf für ihre Rechte, er, der mit seinem Freund Schuhmeier - als die Zweimännerpartei im Wiener Gemeinderat - den Kampf geführt hatte für bessere Wohnungen, für bessere Approvisionierung, für die Neugestaltung der Fürsorge, er nahm in der schlimmsten Zeit das Heft in die Hand um die verwüstete Stadt wieder aufzubauen; ihm weihen wir dieses Haus.

Wer immer hier vorübergehen wird an diesem gigantischen Bauwerk, einem wirklichen Meisterstück deutscher Baukunst, soll zugleich gemahnt werden an Reumann und an seinen Kampf gegen die Schrecken der Wohnungsnot.

Der Bürgermeister dankt dann dem amtsführenden Stadtrat Siegel, dem Architekten Gessner, dem Erbauer des Reumannhofes, der wie so oft hier abermals gezeigt hat, was er zu leisten imstande ist, sowie allen Mitarbeitern an dem grossen Werk. Zu den Mietern gewendet, sagt der Bürgermeister, sie mögen diesen Bau so erhalten, wie sie ihn übernommen haben, in Reinheit, Schönheit und Pracht. Mögen die Kinder, die hier aufwachsen, einst schönere Tage sehen, als sie uns beschieden waren. Was wir tun können, um ihnen das harte Leben zu erleichtern, das geschieht, nicht zuletzt auch durch unsere Wohnbautätigkeit. Mögen die Eltern diese Kinder zu echten Wiener Kindern erziehen, die froh in die Zukunft blicken. In diesem Sinner eröffne ich dieses Haus. (Beifall) Wir haben ferner, sagt der Bürgermeister, in diesem prächtigen Gartenhof auch die Büste unseres ewig in uns fortlebenden Freundes Reumann hingestellt. Von Künstlerhand geschaffen, zeigt sie uns Reumann in ewiger Kraft und ewiger Jugend. Ich bitte die Hülle fallen zu lassen!

Nun fiel die Umhüllung und die Büste Reumanns wurde sichtbar. Ein Reigen ausgeführt von den Kindern der Wohnhausanlage, Gesangs- und Musikvorträge beschlossen die Feier. Die Gäste besichtigten dann die Waschküche, den Kindergarten und einige Wohnungen.

Die Wohnhausanlage Am Fuchsenfeld.

Pünktlich um 12 Uhr begann die Eröffnungsfeier. Auch hier war die Anlage prächtig geschmückt. Sie ist ein Werk der Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, enthält 609 Wohnungen, 11 Geschäfte, 7 Werkstätten und 6 Ateliers. Auch eine Apotheke ist vorhanden. Der Kindergarten hat vier Abteilungen. Ein eigenes Gebäude enthält die Zentralwäscherei und die Bäder. Für die Kinder ist auch eine grosse Turnhalle vorhanden. Schliesslich befindet sich in einem Gebäude auch eine Mutterberatungsstelle der Gemeinde. Die Wohnhausgruppe enthält fünf Höfe und inmitten der Anlage einen grossen Platz, durch den man in die Neuwallgasse und Rizygasse gelangt. Begrenzt wird die Anlage von der Längenfeldgasse, Murlingengasse, Malfatti- und Rotkirchgasse. Auf dem öffentlichen Platz wurde ein Brunnen mit einer Grossplastik geplant, von dem vorläufig nur der architektonische Unterbau fertiggestellt ist. Der Aufgang zum Kinderspielplatz ist mit Steinplastiken, Werke des Bildhauers Josef Riedl, geschmückt.

Die Feier fand auf dem öffentlichen Platz statt, wo zuerst Bezirksvorsteher Zanaschka den Bürgermeister begrüsst und für den schönen Wohnhausbau namens der Bevölkerung Meidlings dankte. Stadtrat Siegel verwies darauf, dass diese Anlage einen Teil des Fuchsenfeldhofes bilde, der bereits zu einem internationalen Wahrzeichen geworden sei.

Namens der Mieter sprach Scherwantsch Dankensworte.

Nun richtete der Vizepräsident der Zentralvereinigung der Architekten Robert Oerley an den Bürgermeister folgende Ansprache:

Die feierliche Eröffnung der Wohnhausbauten "Am Fuchsenfeld", ein mustergültiges Beispiel des Wohnbauprogramms der Gemeinde Wien, ist ein Meilenstein in der Geschichte der Wohnungsfürsorge unserer Stadt.

In kurzer Zeit wird der Grundstein für die fünfundzwanzigtausendste Wohnung der Gemeinde Wien gelegt werden und damit ein Versprechen eingelöst, an dessen Möglichkeit der Erfüllung so viele gezweifelt haben. Die Gemeinde Wien hat in dankenswerter Erkenntnis ihrer Fähigkeiten die freischaffenden Architekten zur Bewältigung dieser Aufgabe herangezogen und ich darf heute als Vizepräsident der Architektenvereinigung wohl mit Stolz sagen, dass durch die Schöpfungen der Architekten der Gedanke der Gemeinde Wien vom sozialen Standpunkt die Frage der Wohnungsnot zu lösen, einwandfrei gelungen ist. Die Wohnhausbauten der Gemeinde Wien stehen auf einem Niveau um das uns jederman beneidet. Man muss nur, wie ich selbst Gelegenheit hatte, das Glück der Leute sehen und beobachten, wie sie, an die tristen Wohnungsverhältnisse gewöhnt, endlich menschenwürdig untergebracht, andere Menschen werden.

Die freischaffenden Architekten waren seit jeher die Vorkämpfer für gesundes, vernunftgemäßes Bauen und haben so den sozialen Gedanken zu einer Zeit getragen, in der sie wegen ihres Idealismus verlacht wurden. Dass nun die Architekten in die Lage gekommen sind, ihr Können zu zeigen, dass sie zur Mitarbeit an dieser prachtvollen Aufgabe, die sich die Gemeinde Wien gestellt hat, herangezogen wurden, danken wir der Einsicht unserer Stadtvertretung und ich möchte nicht verfehlen hier den Dank der gesamten Architekten Wiens Ihnen, hochverehrter Herr Bürgermeister, zum Ausdruck zu bringen und Sie zu bitten sich auch fernerhin der freischaffenden Architekten zu bedienen und sie zur Mitarbeit zum Wohle unserer Stadt heranzuziehen. (Beifall)

Auf diese Ansprachen erwiderte Bürgermeister Seitz: Auf dem Weg in diese Wohnhausanlage haben wir Häuser gesehen, die vor vierzig, fünfzig Jahren den damaligen Stand der Erkenntnis der Menschen, dem damaligen Stand der Baukunst entsprechend gebaut wurden. Allerdings kann man das nur mit einer besonderen Einschränkung sagen. Denn zu Ehre unserer Architekten und Baukünstler muss festgestellt werden, dass ihre Pläne damals vor allem nicht bestimmt waren von dem Gedanken der Zweckmässigkeit, von der Pflicht gesunde Wohnungen herzustellen oder auch nur von ästhetischen Rücksichten, sondern vor allem von dem Gedanken ob das in den Häusern angelegte Kapital sich entsprechend verzinse. Wenn wir daher ^{hier} gesunde, zweckmässig gebaute Wohnungen voll Licht, Luft und Sonne sehen, so kann man sie nur herstellen, weil man sich weniger von dem Gedanken an die Verzinsung des Kapitals, sondern vor allem von dem Gedanken leiten lässt, dass die menschliche Arbeitskraft das beste Kapital ist und dass wir die Pflicht haben mit diesem Talent zu wuchern. Wir leben eben in einer anderen Zeit. Die Gemeinde Wien hat es sich zur Pflicht gemacht, fünfundzwanzigtausend Wohnungen zu bauen. Wenn dieses Programm vollendet sein wird, dann wird es eine unserer grössten Sorgen und der Gegenstand sehr ernster Erwägungen sein, nicht nur für die Verwalter dieser Stadt sondern für die ganze Bevölkerung, ob wir diese Bautätigkeit fortsetzen sollen. Wir werden voraussichtlich zu diesem Zeitpunkt auch das Volk von Wien zur Entscheidung aufufen und so zugleich viele andere Fragen entscheiden lassen. Wir leben in einer Zeit der schrecklichsten Arbeitslosigkeit. Es ist die Frage, ob dieser wahn-

sinnige Zustand fortbestehen soll, dass auf der einen Seite hunderttausende Menschen feiern, der Arbeit entbehren und deshalb leiden, während auf der anderen Seite Millionen Menschen jenseit bedürfen. Wir müssen die Wohnungsfrage im Zusammenhang mit dem ganzen Wirtschaftsproblem betrachten, vor allem mit dem Problem der Arbeitslosigkeit.

Auf der letzten Tagung unserer Industriellen hat man auf den geringen Inlandskonsum verwiesen, der ein Unglück unserer Volkswirtschaft ist. Das ist richtig. Allerdings wenn derselbe Redner sagt, man möge die Gemeindesteuern einschränken, also nicht die Warenumsatzsteuer und andere drückende Steuern, sondern etwa die Wohnbausteuer, aus deren Ertrag wir Häuser bauen oder die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, die die Leistungsfähigen und über das Mass Geniessenden heranzieht, oder die Lustbarkeitsabgabe, die jederman zahlen muss, wenn er Feste feiert, wenn er künstlerischen Genuss und Freude empfindet. Dann können wir nicht folgen. Wir werden unsere Wohnbau- und Fürsorgetätigkeit fortsetzen und auch die dazu notwendigen Mittel in jenen Formen aufbringen, wie sie der Wirtschaft angemessen sind, wie es vor allem den Interessen der arbeitenden Menschen entspricht. (Beifall).

Wenn ein Vertreter der geistigen Arbeit, wie Architekt Oerley, anerkennt, dass die Gemeinde auch die geistige Arbeit ehrt, indem sie ihr die Möglichkeit erfolgreicher Arbeit bietet, so hören wir diese Anerkennung schon überall, wo arbeitende und schaffende Menschen leben, ohne Unterschied der Partei. Das Volk von Wien in seiner Masse, es ehrt und schätzt die geistige Arbeit, es betrachtet die geistigen Arbeiter als seine Brüder, mit denen gemeinsam sie sich ein besseres Los sichern will.

So übergibt die Gemeinde dieses Heim seinen Bewohnern mit dem Wunsch sie mögen hier frohe, glückliche Stunden und Jahre verbringen und ihre Kinder erziehen zu geistig gerüsteten, aber auch zu frohen, freien glücklichen Menschen, so echten Wiener Kindern (Stürmischer Beifall)

Auch hier führten nun Mädchen einen reizenden Reigen vor. Die Gäste besichtigten dann den grossen Turnsaal, wo Übungen der Vorturnerabteilung abgehalten wurden.

Nach Schluss der Feier, besichtigten die Gäste die Einrichtungen der Wohnhausanlage und auch einige Wohnungen.

-.--.-.-.-

Absperrung der Khevenmüllerstrasse und der Strasse Neustift am Walde
für den Fuhrwerksverkehr. Wegen Ausbesserung der Khevenmüllerstrasse und
der Strasse Neustift am Walde im XVIII., Bezirk werden die beiden Strassen
in der Strecke von der Julienstrasse bis zur Rathstrasse ab Mittwoch, den
30. Juni 1926 auf die Dauer von ungefähr 3 Tagen für den Fuhrwerksverkehr
gänzlich abgesperrt.



Wien, am Montag, den 28. Juni 1926.

Ein neuer Wohnhausbau in Margareten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Bau-block Margaretengürtel-Fendigasse-Siebenbrunnfeldgasse einen Wohnhausbau zu errichten. Die Pläne stammen von den Architekten Schmid und Aichinger. Der Bau wird enthalten: 24 einräumige, 163 zweiräumige, 63 dreiräumige Wohnungen, zwei Ateliers, eine Mutterberatungsstelle, ein Jugendamt, 9 Verkaufsläden und Magazine sowie drei Werkstätten. Die Baukosten sind mit 3.540.000 Schilling veranschlagt.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. In die öffentliche Strassenbeleuchtung werden nummehr einbezogen: In Rudolfsheim die Linzerstrasse von der Mariahilferstrasse bis zur Kreuzung mit der Westbahn; in Rünfhaus die Hütteldorferstrasse von der Hugelgasse bis zur Parkstrasse und in Ottakring die Wilhelminenstrasse. Die Kosten für die Installation betragen rund 42.000 Schilling.

Jubilare der Ehe. Vorige Woche überreichte amtsführender Stadtrat Richter in Vertretung des Bürgermeisters die Ehrengabe der Gemeinde Wien zur goldenen Hochzeit dem Ehepaare Mathias und Maria Nowak, III., Leonhardgasse 6. Gleichzeitig überreichte amtsführender Stadtrat Speiser die Ehrengaben den Ehepaaren Johann und Elisabeth Schallinger, XVIII., Wallrisstrasse 62, zur diamantenen Hochzeit und den Ehepaaren Gustav und Anna Hrubi, VII., Hermannsgasse 2, und Anton und Barbara Mayerhofer, XVI., Ottakringerstrasse 135 zur goldenen Hochzeit.

Die Beleuchtung der Hingstrasse mit Gasstarklichtlampen ist seit vorigen Donnerstag in ihrer ganzen Ausdehnung in Betrieb.

Eine Karlsbader Reisegesellschaft im Rathaus. Heute vormittags wurden im Sitzungssaal des Gemeinderates etwa 280 Teilnehmer und Teilnehmerinnen an einer Reise nach Wien, die Karlsbader Volksbildungsvereinen angehören und denen sich eine Anzahl Reichsdeutscher angeschlossen hat, von Vizebürgermeister Emmerling in Vertretung des Bürgermeisters begrüsst. V.-Bgm. Emmerling verwies in seiner Ansprache auf die grosse Arbeit, die die Stadtverwaltung für den Wiederaufbau zu leisten hatte und wünschte den Gästen einen angenehmen Aufenthalt, worauf der Reiseleiter in einigen Worten für den Empfang dankte. Im Anschlusse daran wurde das Rathaus und das Historische Museum besichtigt.

Dreieinhalb Milliarden Kronen für städtische Schulgebäude. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die notwendigen Instandhaltungsarbeiten an 31 städtischen Schulgebäuden sofort in Angriff nehmen zu lassen. Es sind dies die Schulgebäude: Innere Stadt: Stubenbastei; Landstrasse: Esslarngasse, Dietrichgasse; Wieden: Pressgasse, Starhembergasse, Karolinenplatz; Margareten: Embelgasse, Einsiedlergasse; Alsergrund: Galilaigasse, Währingerstrasse; Favoriten: Erlachgasse, Herzgasse; Simmering: Pachmayergasse, Braunhubergasse; Meidling: Rotenburggasse, Steinbauergasse; Hietzing: Reingasse, Spallartgasse, Kuefsteingasse, Siebeneichengasse, Hochsatzengasse; Rudolfsheim: Kauergasse, telgasse; Rünfhaus: Sperrgasse; Ottakring: Grubergasse, Koppstrasse; Hernals: Wichtelgasse; Währing: Scheibenbergstrasse; Döbling: Silbergasse, Pantzergasse und Floridsdorf: Deublergasse.

Die fünfundzwanzigtausendste Wohnung der Gemeinde Wien

Die Urkunde für die Grundsteinlegung

Die Anlage, in der die Gemeinde Wien die fünfundzwanzigtausendste Wohnung errichtet wird in Floridsdorf längs der Jedleseerstrasse-Voltgasse entstehen. Die Gemeinde hat unter drei Architekten eine Konkurrenz ausgeschrieben und zur Ausführung das Projekt des Architekten Hubert Gessner gewählt. Die gewaltige Wohnhausgruppe wird rund 1600 Wohnungen umfassen; also eine kleine Stadt mit rund siebentausend Einwohnern. Selbstverständlich werden alle Einrichtungen, die eine so grosse Wohnhausanlage benötigt, geschaffen werden. Es sind vorgesehen eine neue Strassenbahnlinie, Postamt, Krankenkasse, Mutterbezugsstelle, Kindergärten, zentrale Waschküchen, ein Saal für Volksbildungszwecke u. s. w. Von dem Bauplatz werden nur vierzig Prozent verbaut, während sechzig Prozent für Gartenhöfe verbleiben. Die einzelnen Häusergruppen werden drei bis fünf Stockwerke haben. Die Vorarbeiten für den Bau dieser Anlage sind nun so weit vorgeschritten, dass heute die Grundsteinlegung vorgenommen werden konnte. Bei dieser Feier wird Stadtbauinspektor Ingenieur Dr. Franz Musil eine Urkunde verlesen, die wir des allgemeinen Interesses halber im Wortlaut wiedergeben:

"Im Jahre Eintausendneunhundertsechszwanzig wurde heute, am 29. Juni, an dieser Stelle der Grundstein für einen Bau gelegt, der folgende Geschichte hat:

Am 21. September 1923 fasst der Wiener Gemeinderat nachstehender Beschluss: "Die Gemeinde Wien wird in den nächsten fünf Jahren, vom Jahre 1924 angefangen, durch Errichtung von Wohn- und Siedlungsbauten jährlich fünftausend Wohnungen samt einer entsprechenden Anzahl von Geschäftslokalen und Werkstätten zur Herstellung bringen".

An die Durchführung dieses Programmes wurde mit allem Eifer und ohne Rast geschritten, so dass bis zum heutigen Tage bereits die folgende Zahl von Wohnungen fertiggestellt werden konnte:

im II. Bezirke	598 Wohnungen,	im XIII. Bezirke	534 Wohnungen
im III. Bezirke	432 Wohnungen,	im XIV. Bezirke	33 Wohnungen
im V. Bezirke	482 Wohnungen,	im XV. Bezirke	218 Wohnungen
im VII. Bezirke	75 Wohnungen,	im XVI. Bezirke	453 Wohnungen
im VIII. Bezirke	70 Wohnungen,	im XVII. Bezirke	423 Wohnungen
im IX. Bezirke	345 Wohnungen,	im XVIII. Bezirke	577 Wohnungen
im X. Bezirke	885 Wohnungen,	im XIX. Bezirke	410 Wohnungen
im XI. Bezirke	221 Wohnungen,	im XX. Bezirke	898 Wohnungen
im XII. Bezirke	953 Wohnungen	im XXI. Bezirke	1346 Wohnungen

zusammen 8953 Wohnungen.

Der Vollendung gehen folgende Wohnungen entgegen:

im II. Bezirke	265 Wohnungen,	im XI. Bezirke	1229 Wohnungen
im III. Bezirke	1052 Wohnungen,	im XII. Bezirke	1565 Wohnungen
im V. Bezirke	1307 Wohnungen,	im XIII. Bezirke	956 Wohnungen
im VIII. Bezirke	72 Wohnungen,	im XV. Bezirke	1102 Wohnungen
im IX. Bezirke	231 Wohnungen,	im XVI. Bezirke	1848 Wohnungen
im X. Bezirke	1593 Wohnungen,	im XVIII. Bezirke	283 Wohnungen
		im XIX. Bezirke	580 Wohnungen
		im XX. Bezirke	1524 Wohnungen
		im XXI. Bezirke	2440 Wohnungen

zusammen 15.987 Wohnungen.

Durch die Katastrophe des Weltkrieges war die Wohnungsnot in Wien aufs Höchste gestiegen; nur durch das Mieterschutzgesetz war es möglich, wenigstens jene Bürger, die bereits im Besitz einer Wohnung standen, vor willkürlicher Kündigung zu schützen. Dieses Gesetz bestimmte auch die Höhe der Mietzinse, und zwar in einem geringen Ausmass, so dass wenigstens die gänzliche Verelendung der breiten Massen verhindert und ihnen die Auf-

rechterhaltung der Lebensführung ermöglicht wurde. Allerdings kam die private Bautätigkeit zum Stillstand, weil das Kapital infolge der durch das Gesetz niedrig gehaltenen Wohnzinse im Wohnungsbau keine nutzbringende Veranlagung mehr fand und die Baukosten eine unverhältnismässige Höhe erreichten. In dieser Not war sich die Stadt Wien ihrer Pflicht bewusst, helfend einzugreifen und durch die Errichtung von Wohnhausbauten die Wohnungsnot zu mildern. Nur schrittweise und angepasst an die jeweiligen Verhältnisse konnte diese Absicht in die Tat umgesetzt werden.

Zunächst mangelte es an Baustoffen, die während des Krieges von der Heeresverwaltung gänzlich aufgebraucht worden waren; man begnügte sich mit minderwertigen Ersatzstoffen, mit der Umgestaltung ehemals militärischer Baracken und mit der Fertigstellung von Häusern, die während des Krieges in der Ausführung stecken geblieben waren. Die ersten im Jahre 1919 von der Stadt Wien selbst errichteten Wohnhausbauten mussten sich der Knappheit der vorhandenen Mittel und der einsetzenden Geldentwertung anpassen und tragen das Gepräge möglicher Einfachheit. Erst durch die Einführung der Wohnbausteuer im Jahre 1923, die zur Gänze für Wohnbauzwecke bestimmt wurde, war die finanzielle Grundlage für die durch den Beschluss vom 21. September 1923 inaugurierte umfassende und planmässige Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien geschaffen.

Die Stadt Wien hat mit der Herstellung dieser Wohnungen nicht nur tausenden von Wohnungen ein schützendes Obdach vermittelt, sondern auch alles vorgekehrt, was das Wohnen in diesen Bauten dem heutigen Stande sozial-hygienischer Erfahrungen und Errungenschaften gemäss gesund und angenehm gestaltet. Denn diese neuerbauten Wohnungen tragen im Gegensatz zu den vielen Unterküften des Elends, die aus früherer Zeit vorhanden sind, allen kulturellen und sozialen Anforderungen der Wohnungsreform Rechnung.

Mit dem Wohnhausbau XXI. Voltaplatz wird nun die fünfundzwanzigtausendste Wohnung nach dem bezeichneten Wohnbauprogramm hergestellt werden. Der vom Gemeinderat gegebene Auftrag wird damit noch vor dem in Aussicht genommenen Termin erfüllt sein.

Die Versenkung des Grundsteines begleiten unsere heissen Wünsche, dass auch dieser Bau glücklich vollendet werde und in den von der Gemeinde Wien errichteten Volkswohnungen glückliche Menschen leben mögen, die die vom Kriege verursachten furchtbaren Drangsale und Entbehrungen der vergangenen Jahre vergessen und aus hellen Räumen in eine sonnige Zukunft blicken.

Zur Zeit der Grundsteinlegung, an der Bundespräsident Dr. Michael Hainisch und Vertreter der österreichischen Regierung teilnahmen, standen an der Spitze der Wiener Gemeindeverwaltung: Bürgermeister Karl Seitz, Vizebürgermeister Georg Emmerling, Vizebürgermeister Franz Hoss. Der Stadtsenat bestand ausser den Vorgenannten aus folgenden Mitgliedern: (Es folgen nun die Unterschriften der zwölf Mitglieder des Stadtsenates. Die Urkunde ist natürlich auch vom Bundespräsidenten und dem Bürgermeister, sowie den beiden Vizebürgermeistern unterfertigt. Es folgen dann die leitenden Männer des Magistrats und der Stadtbauinspektion, sowie der Planverfasser Architekt Hubert Gessner.)

Wien, am Dienstag, den 29. Juni 1926. Zweite Ausgabe

Die fünfundzwanzigtausendste Wohnung der Gemeinde WienDie feierliche Grundsteinlegung in Floridsdorf.

Heute um sechs Uhr nachmittags wurde auf dem weiten Bauplatz in Floridsdorf, längs der Jedleseerstrasse und Voltagasse, eine grosse Feier abgehalten. Auf diesem Platz wird die Anlage erstehen, die die fünfundzwanzigtausendste Wohnung enthält und die Gemeindeverwaltung hat heute die Grundsteinlegung für diesen gewaltigen, rund 1600 Wohnungen umfassenden Bau, zu einer imposanten Feier gestaltet. Der Bauplatz war mit Fahnenmasten umsäumt, für die Gäste - es waren viele tausende gekommen - wurde eine grosse Tribüne errichtet, aber sie erwies sich als viel zu klein, so dass die Festteilnehmer den riesigen Platz bald überfluteten. An der Feier nahm der Bundespräsident teil und es waren erschienen der Präsident des Nationalrates, Abgeordneter Eldersch, viele Wiener Nationalräte, Vizebürgermeister Emmerling, alle amtsführenden Stadträte, Präsidenten Glöckel und Dr. Danneberg, viele Bundesräte und Gemeinderäte, Fürsorgegeräte, Bezirksräte u. s. w. Als der Bundespräsident erschien, wurde er vom Gesangsverein der Arbeiterschaft der Hauptwerkstätte der städtischen Strassenbahnen mit der Bundeshymne begrüsst. Dann sangen die Mitglieder des Gaus Floridsdorf der Arbeitergesangsvereine die Hymne für Männerchor von Herzog Ernst zu Sachsen, wobei die Musikkapelle der Arbeiterschaft der Hauptwerkstätte der Strassenbahnen mitwirkte.

Bürgermeister Seitz tritt nun an das Rednerpult und führt aus: Sehr geehrter Herr Bundespräsident! Geehrte Festgäste! Ich kann es in aller Bescheidenheit, in aller Ruhe, ohne Pathos sagen, der heutige Tag ist ein Tag des Stolzes, ein Tag der Erfüllung. Als am 21. September 1923 der Gemeinderat der Stadt Wien den Beschluss fasste, ein Wohnbauprogramm von 25.000 Wohnungen durchzuführen, begegneten wir vielen Pessimisten; es gab Uebelwollende, Nörgler, Gallige; ihr Wort war: Nein! Ihr Kritik Spott und Hohn, Ungläubigkeit. Es gab auch wohlwollende Pessimisten, die nur bange und zaghaft zustimmten, immer in der Angst, dies Werk könne nicht gelingen! Aber es gab auch Optimisten. Menschen der Zukunft und der Zukunftshoffnung, Menschen des starken Willens und entschlossener Kraft; sie standen vor einem grossen Programm, vor einem ungeheuren Vorhaben, aber sie wussten sie werden die Kraft aufbringen, es zu vollenden. Und nun, jetzt ist es vollbracht.

Was wir begonne haben, es ist ein in der Geschichte der kommunalen Verwaltung Europas, ja der ganzen Welt bisher unerhörtes Werk. Niemals ist ein Programm dieser Art und nach diesen wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Grundsätzen durchgeführt worden. Wir setzten uns eine Frist von fünf Jahren. Nun, heute, lange Zeit vor Ablauf des Termines, heute, da wir den Grundstein legen zu dem Bau, in dem die fünfundzwanzigtausendste Wohnung untergebracht werden wird, sehen wir klar vor uns, dass uns nichts mehr hindern kann, dass dieses Programm in absehbarer Zeit vollendet sein wird, zur Ehre der Stadt Wien und zur Ehre des Volkes von Wien.

Man hat den Männern, die die Stadt verwalten, das Vertrauen geschenkt man hat auf ihre Schultern die ganze Verantwortung abgibt und man könnte nun glauben, ihnen komme das Verdienst zu, dass das Werk vollendet ist. Nein! Wenn dieses Werk gelungen ist, dann sind nicht einzelne, das ist die grosse Masse des Wiener Volkes. Das ist

seine wirtschaftliche und sozialpolitische Einsicht sein starker Will. Das hat es uns ermöglicht, seine Beharrlichkeit, seine unerschütterliche Energie. (Beifall).

Der Schluss der Rede des Bürgermeisters folgt auf demzweiten Bogen

Nun erwidert Bundespräsident Dr. Hainisch: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich bin ausserordentlich dankbar dafür, dass Sie die Freundlichkeit hatten, mich zu dem heutigen Festtag, ein Festtag nicht nur für Floridsdorf, sondern für ganz Wien, einzuladen. Sie hatten die grosse Liebenswürdigkeit mich heranzuführen und Volkswohnungen zu zeigen, die auf mich einen günstigen Eindruck gemacht haben. Es mögen vielleicht dreissig Jahre her sein, dass mein leider viel zu früh verstorbener Freund, Professor Philippovich, eine Arbeit über das Wiener Wohnungswesen schrieb. Er behandelte rund hundert Wiener Wohnungen. Es war ein Elendsbild, das er da entrollte und die Schrift hat damals ungeheures Aufsehen erregt, so dass verschiedene Versuche gemacht worden sind, um dem Wohnungselend zu steuern. Es ist auch einiges geschehen. Aber das war alles ungenügend. Erst als reiche Mittel, zur Verfügung gestellt wurden, sind diese grossen Gemeindebauten entstanden. Ich glaube, dass in diesen Wohnungen ein glückliches Geschlecht heranwachsen kann. Ich glaube, dass dieses Beispiel erst ein höheres Wohnbedürfnis der breiten Schichten geweckt hat. Früher hat man wenig Wert auf die Wohnung gelegt. Dass es jetzt anders wird, ist ein Verdienst der städtischen Wohnbautätigkeit. Ein Drittel der Bevölkerung Deutschösterreichs wohnt in Wien. Soll die Bevölkerung, die unter den Schädlichkeiten, die aus dem engen Zusammenwohnen hervorgehen, gedeihen, dann müssen gesunde Wohnungen gebaut werden, nur dann kann ein gesundes Geschlecht heranwachsen. Dazu kommt noch ein anderes. Ich erwähne hier: die Aktion Kinder aufs Land, die Kinderauspeisung und andere Fürsorgewecke. Alles das wird ja ohnehin gemacht. Allerdings leben wir in einer furchtbaren Not und die Sozialpolitik hängt ab von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Ich fürchte sehr, dass diese Verhältnisse sich noch nicht bessern werden. Indes will ich heute kein Pessimist sein, sondern meiner Freude und Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass diese Häuser geschaffen werden, in denen so viele Bewohner glücklich und zufrieden leben mögen. (stürmischer Beifall und Hochrufe auf den Bundespräsidenten.)

Schauspieler Onno spricht dann das von Josef Luitpold verfasste Festgedicht. Die Urkunde, die die Geschichte des Wohnbauprogrammes der Gemeinde aufzeigt, wird von dem Stadtbaudirektor Ingenieur Dr. Franz Musil verlesen. Hierauf wird die Urkunde in den Grundstein versenkt. Bundespräsident Dr. Hainisch tritt an den Stein heran und sagt: Für die Republik Oesterreich, ihm folgt Bürgermeister Seitz mit den Worten: Für die Bundeshauptstadt Wien, dann kommt der städtische Baureferent Stadtrat Siegel, er spricht: Licht in die Wohnungen, Licht in die Herzen und Licht in die Gehirne und schliesslich sagt der städtische Wohnungsreferent Stadtrat Weber: Gemeinsinn schuf das Heim, Gemeinsinn ziehe ein, Gemeinsinn soll sein Beschützer sein.

Floridsdorfer Schulkinder sangen nun die Bundeshymne, womit die gewaltige Feier geschlossen wurde.

Man nennt uns oft eine reiche Gemeinde. Man sagt, die Gemeinde Wien schwimme in Geld. Das ist nicht wahr. Die Gemeinde ist arm. Wir bekennen es offen. Wir leisten noch viel zu wenig für unsere Jugend, wir leisten noch viel zu wenig für die Erwachsenen; unser Krankenhaus ist noch zu gering dotiert, wir geben unseren Angestellten und Beamten zwar nicht verhältnismässig, aber absolut betrachtet, noch einen zu geringen Lohn, wir geben unseren fürsorgebedürftigen Greisen und Greisinnen der Arbeit einen zwar nicht verhältnismässig, aber absolut zu geringen Erhaltungsbetrag. Wir können das, was der Gemeinde an finanziellen Mitteln zur Verfügung steht, nicht ausschliesslich für den Konsum verwenden. Wir sind gezwungen, wenn wir das grosse Prinzip des Mieterschutzes halten wollen, einen Teil, einen grossen Teil der Gemeindeeinnahmen zu verwenden für Wohnbauzwecke (Beifall). Wenig hat uns die alte Monarchie übrig gelassen, wenig Gutes. Eines von dem wenigen Guten ist der Mieterschutz, den wir unter den heutigen Verhältnissen geradezu als die wichtigste Basis unserer Konkurrenzfähigkeit und damit unserer Volkswirtschaft erklären können. Wollten wir ihn halten, müssten wir dieses Wohnbauprogramm durchführen, müssten wir grosse Summen für Wohnbauten verwenden. Es ist im Jahre rund ein Betrag von tausend Milliarden, der für Wohnungen aufgewendet wird. Wenn wir diese Leistung richtig werten wollen, müssen wir uns vor Augen halten, wie es denn um Wien und um unsere ganze Volkswirtschaft stünde, wenn dies Zahl von Architekten, von geistigen Arbeitern in den Büros und Schreibstuben, wenn dieses ungeheure Heer von Bauarbeitern, wenn dieses Heer von Arbeitern in allen Gewerben und Industrien, die an diesem Wohnbauten beteiligt sind, wenn hunderttausende und hunderttausende Menschen in den letzten drei Jahren nicht beschäftigt worden wären, wenn diese ungeheure Zahl von Arbeitsschichten nicht geleistet worden wäre. Wie stünde es um Wien und um unsere Volkswirtschaft, wenn alle diese Menschen ohne Arbeit einer dürftigen Arbeitslosenunterstützung überantwortet wären, vorausgesetzt, dass es überhaupt möglich gewesen wäre, solchen Massen

die Unterstützung zu geben. Wir bedürften dieser Arbeit vor allem auch um unser Volk nicht zugrunde zu richten und nicht Verzweiflung in die Massen zu bringen, wir bedürften dieser Arbeit um unserer Volkswirtschaft bis zu dem Augenblick fortzuhelfen bis wir in bessere wirtschaftliche Verhältnisse kommen werden. (Beifall)

So glauben wir an diesem Tage der Erfüllung sagen zu können, die Gemeinde und das Volk von Wien haben ein gutes Werk vollbracht und wenn wir heute ein Wort des Dankes sagen, so nicht nur den breiten Massen, nicht nur dieser grossen überwältigenden Mehrheit des Volkes, die uns in die Stadtverwaltung berufen hat, sondern weit über diese Kreise hinaus allen Bürgern der Stadt, die mit Einsicht und dem notwendigen Verständnis diese Aktion mittragen geholfen haben. Ihnen allen danken wir. Als Bürgermeister und im Namen aller meiner Mitarbeiter erkläre ich hier, dass mit diesen 25.000 Wohnungen unser Programm zwar erfüllt, unser Werk aber noch lange nicht vollendet ist. (Stürmischer Beifall)

Wir sind entschlossen im Herbst dieses Jahres dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten die für die nächste Zeit den Bau von weiteren fünftausend Wohnungen vorsehen wird. (Neuerlicher Beifall) Und wir sind entschlossen auch dieses neue Programm durchzuführen.

In dieser feierlichen Stunde, da wir den Grundstein legen zu diesem Bau gedenke ich auch dankbar der Männer, die sich um die Durchführung dieses Programmes besonders verdient gemacht haben, des Herrn amtsfüh-

den Stadtrats für das städtische Bauwesen, des Stadtrates Siegel (Beifall) unseres Wohnungsreferenten, des amtsführenden Stadtrates Wber (Beifall), des amtsführenden Stadtrates Kokrda, der das schwierige Werk der Grunderwerb- und der Hausereinlösung hatte (Beifall) und des Finanzreferenten der Stadt, jenes Mannes, der mit tiefem volkswirtschaftlichem Verständnis, mit weitreichender finanzpolitischer Bildung verbindet jene unerschütterlich Energie und jenen starken Willen, der ihn hinwegführt, über alle Angriffe gegen seine Person (Rufe Hoch Breitner!) und ihn befähigt mit unermüdetem Fleiss das grosse Werk zu vollenden und die finanziellen Mittel nicht nur zu beschaffen, sondern sie auch bei Groschen und Schilling sparsam zu verwenden im Interesse der Stadt. (Neuerliche Hochrufe auf Breitner) Ich danke den vielen geistigen Arbeitern, den Künstlern, den Architekten, die ihre grossen Ideen verwirklicht haben, ich danke allen ihren Mitarbeitern, allen denen, die sei es in der Zeichenstube, in der Werkstatt, in der Fabrik oder auf dem Bauplatz an dem Werk mitgearbeitet haben. Wir gedenken dankbar dieser hunderttausender Menschen, die mit rühriger Hand geschaffen haben, Tag um Tag, Jahr um Jahr, auf das heute diese prächtigen Bauten stehen an allen Stellen Wiens in denen tausende Menschen, die einst menschenunwürdig gelebt haben, nunmehr eine Wohnstätte finden, die ihrer Art entspricht. Ich danke allen, die da mitgearbeitet haben, vor allem auch jenen, die vertreten sind durch die grosse Schaar der Festgäste hier, ich danke dem ganzen Volk von Wien, dass es uns in historischer Zeit möglich gemacht, eine grosse historische Tat zu vollbringen. (Stürmischer Beifall)

Herr Bundespräsident! Sie haben durch Ihre Anwesenheit diesem Fest ein besondere Weihe verliehen. Herr Bundespräsident! Wir gedenken der Zeit, wo Sie noch als Privatmann, nicht als der erste Repräsentant unserer Republik, als ein schlichter Gelehrter, sozialpolitischen Gedanken die Wege bereitet haben. Wir gedenken Ihrer Arbeit vor allem auf wohnungspolitischen Gebiet. Wir mussten, wenn wir Sie einladen werden an diesem Akt der Vollendung eines in der Geschichte wirklich unerhörten Werkes teilzunehmen, wenn wir Sie bitten werden den Grundstein zu legen zu diesem Bau, dass Sie kommen werden. Den politischen Parteigetriebe entrückt, mögen Sie Herr Bundespräsident diese s Werk weihen, das nicht bloss das Werk einer Partei ist, sondern ein Kulturwerk für alle, das weiterbestehen wird in der Geschichte, selbst wenn einst diese Bauten in Altersschwäche abgetragen sein werden. Die Geschichte wir ein Volk preisen, das in drückendster Not dennoch die ungeheure Kraft und den Willen aufgebracht hat, dieses grosse Kulturwerk zu vollenden. Ich bitte den Herrn Bundespräsident den Grundstein zu legen. (Stürmischer Beifall).

Wien, am Mittwoch, den 30. Juni 1926

Das Volksbad in der Apostelgasse gesperrt! Das städtische Volksbad auf der Landstrasse, Apostelgasse 18, wird vergrößert. Es werden auf das Gebäude zwei Stockwerke aufgesetzt und Wannen- und Brausebäder eingerichtet. Um diese sehr umfangreichen Arbeiten durchführen zu können, muss das Bad vom 5. bis 11. Juli geschlossen werden.

Kraftstellwagen-Nachtverkehr. Die Linie Stefansplatz-Silbergasse wird nunmehr über die Porzellangasse-Franz Josefsbahnhof-Alserbachstrasse geführt.

Neue Abteilungen in den städtischen Kindergärten. Die Gemeinde wird heuer in einigen Volkswohnhausanlagen neue Kindergärten errichten und ausserdem elf Abteilungen in den schon bestehenden Kindergärten eröffnen. Der Gemeinderatsausschuss für Jugendfürsorge hat am Mittwoch beschlossen, vorläufig sechs Abteilungen zu eröffnen. Diese neuen Abteilungen werden in den Volkskindergärten auf dem Alsergrund, Glasergasse 8, Ottakring, Arnethgasse 30 und Floridsdorf, Bunsengasse 8, errichtet. In diesen drei Kindergärten werden vier Abteilungen geschaffen, während die übrigen zwei Abteilungen in den Normalkindergärten auf der Wieden, Starhembergasse 10 und Alsergrund, Torgasse 9, errichtet werden. In den Volkskindergärten von denen die Gemeinde Wien ⁴⁷ besitzt, können die Kleinen von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends bleiben. In den Normalkindergärten - es gibt gegenwärtig 15 - werden die Kinder von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittag und von 2 Uhr bis 4 Uhr nachmittag betreut. Für die sechs demnächst zur Eröffnung kommenden Abteilungen sind bereits 220 Kinder vorgemerkt. Die Gemeinde wird dann 190 Kindergartenabteilungen haben; davon sind 163 Abteilungen in Volkskindergärten und 27 Abteilungen in Normalkindergärten untergebracht.

Die Denkmalpflege der Gemeinde. Im vergangenen Jahr hat die Gemeindeverwaltung nicht weniger als 26 Denkmäler und Denkmalbrunnen reinigen und instandsetzen lassen. Es dürfte allgemein interessieren, welche Denkmäler von der Stadtverwaltung instandgesetzt worden sind. Es sind dies das Reseldenkmal, Mozartdenkmal, Spinnerin am Kreuz, Labetrunkbrunnen, Amerlingdenkmal, Brucknerdenkmal, Markartdenkmal, Schubertdenkmal, die Flussgötterstandbilder an der Albrechtsrampe, Zelinkadenkmal, Borromäusbrunnen, Raimunddenkmal, Beethovendenkmal in Heiligenstadt, Schillerdenkmal, Donnerbrunnen, Goethedenkmal, Johann Straussdenkmal im Stadtpark, die Bronzekandelaber bei der Oper, Strauss-Lannerdenkmal, Gedenkstein im Arthaberpark, fünf Standbilder vor dem Aufgang zum Esterhazy-park, Gänsemädchenbrunnen bei der Rahlstiege, Brunnen am Favoritenplatz, Gedenksäule in der Gentzgasse-Semperstrasse, Vermählungsbrunnen am Hohen Markt und das Kolschitzkydenkmal. Auch heuer wird eine Reihe von Denkmälern instandgesetzt werden.

